WEGWEISER UND RATHGEBER FÜR AUSWANDERER NACH DEN VEREINIGTEN...

J. von WERNER







Wegweiser und Rathgeber

für

Auswanderer

nach den

vereinigten Staaten von Nordamerika

von

dem königl. württembergischen Finanzkammer-Director,

Werner

in

Reutlingen.

Zweite sehr vermehrte Auflage.

Reutlingen.
Verlag von J. C. Mäcken Sohn.
1849.


BRITISH
MUSEUM

Vorwort
zur ersten Auflage.

Bekanntlich hat sich in Darmstadt ein National-Verein für deutsche Auswanderung gebildet, an welchen sich besondere Zweig-Vereine von Darmstadt, Baden, Württemberg und Baiern anschließen sollen. (Vergl. schw. Merkur von 1848 No. 27.)

Nachstehende Blätter enthalten den zugesicherten Wegweiser für die württemb. Auswanderer. Die nördlichen Staaten von Nord-Amerika, wo bereits Millionen Deutscher sich angesiedelt haben, und wohin mit Recht der Hauptstrom der deutschen Auswanderer sich richtet, sind als Reiseziel vorausgesetzt.

Zwar gibt es mehrere sehr gute Handbücher und Wegweiser für diejenigen, die sich dort eine neue Heimath gründen wollen, (z. B. Handbuch und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Francis J. Grund, bei Cotta, 2 fl.; — ferner: Traugott Bromme's Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. s. w. 5te Auflage, Bayreuth

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung 1848, 2 fl. 24 kr.) und wer sich über die dortigen vielseitigen Verhältnisse ganz genau unterrichten will, dem weiß ich keine bessere Bücher zu empfehlen.

Um aber auch denjenigen, welche nicht so viel Zeit haben diese Schriften zu lesen, oder denen sie zu theuer sind etwas in die Hand zu geben, was das Wissenswertheste und Nöthigste mit Benutzung der neuesten Erfahrungen enthält, habe ich mich im Namen des württembergischen Vereins entschlossen gegenwärtigen kurzen Wegweiser zu verfassen, wobei ich mich bemüht habe, unter Berücksichtigung der möglichsten Wohlfeilheit desselben nichts unberührt zu lassen, was den Auswanderern nützlich und dienlich seyn könnte.

Ich will nicht behaupten daß es Jedem, der den darin enthaltenen Rath befolgt, unter allen Umständen gut gehen werde, da hierin das Meiste von der Klugheit und den ökonomischen Verhältnissen des Einzelnen abhängt, aber das kann und darf ich Jedem voraussagen, daß, wer meinen Rath nicht befolgt, sicher da oder dort betrogen wird; möge daher Keiner diese traurige Vorhersagung an sich und den seinigen erfahren!

Vorwort
zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage meines Wegweisers für Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich in dem kurzen Zeitraume von 8 Monaten vergriffen. Eine große Anzahl Deutscher hat er in ihre neue Heimath hinüber begleitet und es hat mich gefreut, von mehreren derselben zu vernehmen, daß sie Alles so gefunden haben, wie ich es geschildert habe, und daß ich bei ihnen auch in der Ferne noch in gutem Andenken stehe.

Die neuern Nachrichten über die Zustände und Verhältnisse in Nordamerika, die ich indessen theils aus Schriften und Briefen, die mir aus diesem Lande zukamen, theils aus der ausgezeichneten Zeitschrift, dem bei Leske in Darmstadt erscheinenden deutschen Auswanderer, (welcher in jeder Gemeinde Deutschlands gelesen werden sollte,) mit Auswahl und Sorgfalt sammelte, haben so reichen neuen Stoff dargeboten, daß es nicht zu rechtfertigen gewesen wäre, wenn ich die erste Auflage einfach wieder hätte abdrucken lassen wollen. Sie mußte völlig umgearbeitet werden, und so ist aus dem kleinen Büchlein ein größeres, und aus dem einfachen Wegweiser zugleich ein Rathgeber geworden.

Möge das Büchlein auch in seiner neuen Gestalt Euch Allen, die Ihr Euer Vaterland

verlassen und auf der andern Erd-Hälfte einen neuen Wohnplatz aufsuchen müßt, ein sicherer und freundlicher Führer seyn; möge es Euch namentlich auf der beschwerlichen und weiten Reise und bis Ihr am Ziele seyd, vor größerem Ungemach bewahren, als dasjenige war, das Euch aus dem Vaterlande trieb! Ebendeßwegen durfte ich mich leider nicht blos mit einer Anleitung zur besten Einrichtung der Reise, zur Auswahl geeigneter Ansiedlungsplätze u. s. w. begnügen; — ich mußte auch dießmal wieder Euch auf Betrügereien jeder Art aufmerksam machen; ich mußte, welche Unnatur! Menschen, die sich gegenseitig als Christen und Brüde lieben sollten, vor Menschen warnen, damit Ihr nicht ihrer gemeinen Habgier, die außer Geld nichts Höheres kennt, anheimfallet, und sie Euch nicht mit kaltem Herzen um das Eurige, — und mit Weib und Kindern an den Bettelstab bringen.

Vergesset es nicht, — es sind vorzüglich Deutsche, vor denen ihr Euch zu hüten habt. Ahmet sie im neuen Lande nicht nach. Bedenket, daß das Gewissen ein gutes wenn auch langsames Gedächtniß hat. In der letzten Stunde wacht es sicher auf!

Gehabt Euch wohl, und gedenket auch in der Ferne Meiner!

Reutlingen am letzten Tage des Jahrs 1848.

Der Verfasser, Werner.

§. 1.

Wohin soll man auswandern und wohin nicht?

Gewöhnlich lautet die Antwort auf den ersten Theil dieser Frage: — nach Nordamerika! An ein bestimmteres Reiseziel denken Viele gar nicht. Ein Auswanderer, der in Antwerpen gefragt wurde, in welchen Theil von Amerika er sich denn begeben wolle, meinte sogar, — es seye eine Insel!

Um nun dem ununterrichteten Theil der Leser wenigstens einigermaßen einen Begriff von der Zahl, Größe und Beschaffenheit der nordamerikanischen Staaten, welche zusammen so groß sind als ganz Europa, zu geben, habe ich in der Beilage I. des Anhangs dieselben nach ihrer gewöhnlichen Eintheilung in östliche, mittlere, südliche und westliche mit Angabe ihres Flächengehalts nach deutschen Quadrat-Meilen und ihrer nördlichen Breite (dieß muß sich der geneigte Leser, wenn er es nicht weiß, von seinem Herrn Pfarrer erklären lassen,) verzeichnet und einige Nachrichten und Schilderungen von mehreren in Amerika wohnenden Männern, über das Clima, den Gesundheits-Zustand, die Boden-Beschaffenheit und das verkäufliche Land unter Anführung der Quellen beigefügt.

Die Urtheile über einen und denselben Staat

weichen zwar hie und da von einander ab, besonders über den Gesundheits-Zustand und das verkäufliche Land, was zum Theil seinen Grund darin haben kann, daß der eine Reisende diesen, der andere einen andern Theil desselben Staats gesehen und sein Urtheil vielleicht blos auf das von ihm Wahrgenommene gegründet hat. Dieß kann jedoch bei dem unter Ziffer 6, (Beil. I) genannten Herrn Fleischmann in New-York nicht der Fall seyn, der schon vermöge seiner Stellung mit den eigenthümlichen Verhältnissen der einzelnen Staaten bekannter werden konnte, als irgend ein Anderer, und dessen Beobachtungsgabe und Charakter eine mangelhafte oder unrichtige Darstellung wirklich vorhandener Zustände keineswegs voraussetzen läßt, wo daher die Urtheile auseinandergehen, möchte ich dem des Hrn. Fleischmann unbedingt vertrauen *).

Wohl bringt die Erde überall ihre Segnungen hervor, aber eine andere Natur hat der Südländer, eine andere der Nordländer, und am wohlsten wird sich jeder befinden, wenn er bei seinem Klima bleibt und sich nicht mit diesem in einen gefährlichen Kampf einläßt; darum möchten, — Alles wohlerwogen — von sämmtlichen Staaten Nordamerikas für Deutsche folgende die geeignetsten seyn:

*) Herr Kunhardt, Vicepräsident der deutschen Gesellschaft in New-York sagt in einem Schreiben vom 9. Oktober 1848. (Auswanderer S. 821) Es ist hier ein Mann in New-York, der bei ungewöhnlicher Kenntniß der Verhältnisse der Ländereien, die größte Zuverläßigkeit besitzt, Herr Ch. L. Fleischmann, und wenn größere Ankäufe beabsichtigt werden, würde ich rathen, mit demselben in Rapport zu treten. Die deutsche Gesellschaft empfiehlt diesen Herrn, aber auch nur diesen, bei Ankäufen von Land zu consultiren.

Pensilvanien, Ohio, Indiania, Michigan, Illinois, Missouri, Wiskonsin, Jowa, Westvirginien, und West-New-York.

Alle südlich gelegenen Staaten Nordamerikas taugen wegen des zu heißen Clima's mehr oder weniger gar nicht für Deutsche, namentlich nicht

South-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Louisiana, Mississippi.

Vorzüglich ist zu warnen vor jeder Einwanderung nach Südamerika, Mexiko, Westindien und Brasilien, und gerade gegenwärtig gibt sich ein Agent der brasilianischen Regierung, der sich in Hamburg befindet, damit ab, einen Theil der Auswanderung nach Brasilien zu lenken. Aber in diesem Lande haben die Auswanderer die traurigsten Erfahrungen gemacht; „gerade dort sind so viele Deutsche das Opfer der schändlichsten Wortbrüchigkeit und des schmutzigsten Eigennutzes geworden," so daß es Pflicht ist, besonders vor diesem Lande zu warnen.

Auch über Texas laufen immer mehr ungünstige als günstige Nachrichten ein. „Das Land eigne sich nur zu einem kleinen Theile für Ansiedlung und nutzbaren Ankauf. Nur wohlhabende und kinderreiche Familien können an mehreren Plätzen durchkommen. Viele Einwanderer treten ihr Land um jeden Preis ab, um nur Texas verlassen zu können."

„Das Clima sey im Sommer zu warm, und der unaufhörliche Regen während der Winter-Monate erzeuge kalte und hitzige Fieber aller Art. Die Entfernung des Landes mache den Absatz von dessen Landes-Producten schwierig und kostspielig, und der wildeste Stamm der Indianer (Comanches) mache den Aufenthalt dort gefährlich."

v. Roß in seinen Rathschlägen und Warnungen für Auswanderer nach Nordamerika urtheilt hingegen

günstig über dieses Land. Er nennt es sowohl wegen der Vorzüglichkeit des Bodens, wegen seines Mineralreichthums und wegen seiner günstigen Lage am Mexikanischen Meerbusen, als auch wegen der Menge der es durchschneidenden größern und kleinern Flüsse — die köstlichste Perle im ganzen Bundesstaat. Das Klima sey herrlich und gesund, die Sommer zwar heiß, aber durch beständig von der See her wehende Winde angenehm gekühlt, so daß der deutsche Arbeiter, ohne Nachtheil für seine Gesundheit, sich der Feldarbeit unterziehen könne; blos an den Plätzen der flachgelegenen Meeresküste falle dem Fremden die Hitze des Sommers beschwerlich, und hier habe sich auch vor Jahren bisweilen das gelbe Fieber gezeigt; seit 1839 sey es aber spurlos verschwunden. Nur warnt er vor dem sogenannten Adels-Grant. Das Land sey, wie bemerkt, ein Grant, also der Besitz an Bedingungen geknüpft, die, wenn sie nicht erfüllt werden, den Ansiedler ins Unglück stürzen. *)

Dagegen schreibt mir ein Freund aus New-Orleans unterm 7. Mai 1848, daß er aus dem Munde eines Deutschen, der aus Texas gekommen, wo dieser 5 Jahre lebte, vernommen habe, daß sich die Deutschen in Texas in einem höchst traurigen Zustande befinden. Der ganze Weg zwischen Neubraunfels und Houston sey kaum ein Weg zu nennen

*) Ein Grant bezeichnet ein von der Regierung geschenktes Land, unter der Bedingung, daß binnen einer bestimmten Zeit eine gewisse Anzahl Ansiedler auf demselben sich niedergelassen, Häuser erbaut, und mehrere Acker Land urbar gemacht haben. Wird diese Bedingung innerhalb der gegebenen Zeit nicht erfüllt, so fällt das Land wieder der Regierung anheim, und sie zieht auch das inzwischen den Ansiedler abgelassene Land ein, und diese haben Zeit, Kräfte und Auslagen umsonst aufgewendet.

und überall in der Nähe seyen Knochen von Einwanderern und Grabhügel. Auch Neubraunfels nehme ab statt zu, und die vielen Lobpreisungen dieses Platzes seyen von Kaufleuten ausgegangen, aus denen die Stadt hauptsächlich bestehe, und die ohne Einwanderer sich nicht fortbringen können. Ohne Wässerungs-Anstalten sey Texas ein ganz unbrauchbares Land; in den letzten 14 Wochen seines Dortseyns und vergangenes Jahr während 16 Wochen habe es keinen Tropfen geregnet. In der letzten Zeit haben auch die Indianer einen Versuch gemacht, die deutschen Ansiedlungen in Texas anzugreifen, seyen aber einer amerikanischen Truppen-Abtheilung in die Hände gefallen.

Bei dieser großen Verschiedenheit der Schilderungen über dieses Land, möchte ich Niemand rathen, dort sich anzusiedeln, so lange die Nachrichten nicht übereinstimmend besser lauten, und so lange das übrige Land des ungeheuern nordamerikanischen Gebiets noch für viele Millionen Menschen Raum zur gesichertsten Ansiedlung darbietet.

Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, alle die Länder zu nennen, in welchen der Deutsche vermöge des in denselben herrschenden, mit seiner Natur ganz unverträglichen Clima's nicht leben kann, oder die zahllosen Fälle anzuführen, in welchen Hunderte und Tausende, die sich in solche Länder verlocken ließen, unglücklich geworden und auf die erbärmlichste Weise zu Grunde gegangen sind.

Diejenigen meiner Landsleute, welche geographische Kenntnisse besitzen, hätte ich gut zu belehren. Diese wissen, daß alle tropischen d. h. heißen Länder dem Europäer, wenn er im Freien leben soll, tödtlich sind: sie wissen auch aufs Haar, wo diese Länder liegen. Die andern kann ich nur bitten, mir,

was ich hier sage, aufs Wort zu glauben, und besonders in den Seehäfen auf ihrer Hut zu seyn, wo alle Vorsicht und Standhaftigkeit nöthig ist, um nicht in den verführerischen Schlingen gefangen zu werden, welche dort den Auswanderern gelegt werden.

Dort befindet sich eine Menge Agenten ausländischer Gesellschaften, welche besonders seit den Anstrengungen Englands, die Sclaverei aufzuheben, die Einwanderung gerade in solche Länder als Speculations-Geschäft, als einen förmlichen Handels-Artikel betreiben. Sie versprechen goldene Berge, schildern das Land, für welches sie werben, als ein wahres Paradies, in welchem nach ihren Versicherungen Jeder das Ziel seiner Wünsche finde; sie versprechen sogar freie Ueberfahrt, und die unentgeldliche Einräumung einer gewissen Fläche Landes, ich bitte aber inständig, folget nicht, denn ihr gehet sonst unwiederbringlich eurem Untergang entgegen.

Ueberhaupt laßt euch, wenn ihr einmal den Entschluß zum Auswandern nach Nordamerika gefaßt und die Reise angetreten habt, weder rechts noch links ablenken, und verfolgt euer Ziel mit Muth und Entschlossenheit. Wenn ihr nicht mehr umkehren könnt, so geht euer Weg nur vorwärts; das Vaterland werdet ihr zwar nie vergessen, und wenn es euch auch noch so gut geht, aber Jammer und Verzweifluug ist euer Loos, und das Andenken an euer Vaterland tritt um so schmerzlicher vor eure Seele, wenn ihr verführt und verlockt von gewissenlosen und habsüchtigen Betrügern in ein Land gerathet, wo die Sonne ihre Strahlen tödtlich auf euch herabsendet, während ihr Sclaven-Arbeit verrichtet, und nur ein frühzeitiger Tod euch und eure Kinder von euren Qualen befreien kann.

§. 2.

Wer in Nordamerika am besten fortkommt.

Jeder der auswandern will, muß mindestens so viel Baarschaft besitzen, daß er die Ueberfahrtskosten (130 bis 150 fl.) bestreiten kann, weil ohne Vorausbezahlung der Transportkosten Niemand auf einem Schiff angenommen wird.

Genau lassen sich diese Kosten nicht im Voraus bestimmen, sie richten sich namentlich bei der Seefahrt nach den Jahreszeiten und dem stärkern oder schwächern Andrang der Auswanderer; — im Frühling und im Sommer sind die Ueberfahrts-Preise höher als im Herbst und im Winter.

Wer nach Abzug der Ueberfahrtskosten noch einiges Vermögen mitbringt, wird sein Glück leichter machen, als wer ohne Vermögen oder nur mit geringen Mitteln ankommt. Letzteren ist zu rathen, ehe sie sich bleibend niederlassen und selbst Eigenthümer werden, erst einige Jahre in größeren Städten oder in deren Nähe als Taglöhner oder Feldarbeiter sich zu verdingen, oder eine Farm (Landgut) zu pachten, wozu sich namentlich in den östlichen Staaten häufig Gelegenheit darbietet. Sie werden dadurch mit der nordamerikanischen Landwirthschaft bekannt, *) erhalten eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit des Bodens, den Gesetzen des Landes, den sittlichen

*) Ich rathe Jedem, der in Nordamerika Landwirthschaft treiben will, das ausgezeichnete Buch „der nordamerikanische Landwirth von C. L. Fleischmann, Ehrenmitglied des „amerikanischen Instituts“ Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in New-York, Frankfurt a. M. 1848. G. F. Heyers Verlag, und New-York in Commission bei Rudolph Garrigue, Nro. 2 Barclay-Straße zu kaufen. Der Ankauf-Preis wird ihm hundertfach ersetzt werden.

Eigenschaften ihrer Nachbarn, sie lernen ferner die Vorsichts-Maßregeln kennen, die sie beim Landankauf zu beobachten haben, um nicht betrogen zu werden, und können es abpassen, sich in einer gelegenen Gegend sicher und wohlfeil anzukaufen.

Jeder, der arbeiten mag, sich dahin begibt, wo man seiner bedarf, und haust und spart, wird in Amerika sein sicheres Fortkommen finden, Faullenzer, Säufer und Bettler sind aber dort gründlich gehaßt.

Am besten geht es den Landwirthen, wenn sie selbst arbeiten und ihre Wirthschaft so viel möglich mit eigenen Leuten umtreiben können, und wenn sie sich in der Nähe größerer Städte, schiffbarer Flüsse oder Eisenbahnen, überhaupt in einer Gegend ansiedeln, wo sie ihre Erzeugnisse gut verkaufen können. Nur muß man nicht gleich groß anfangen wollen, denn die Erfahrung lehrt, daß es diesen am schlimmsten geht; ein kleiner Anfang ist, wie überall der sicherste; an Gelegenheit sich auszubreiten, fehlt es später nicht. In den meisten Handwerken sind die Amerikaner mindestens eben so stark wie die Deutschen, und diese sind sehr im Irrthum, wenn sie glauben, die Amerikaner haben von ihnen zu lernen. In Amerika arbeitet man Alles nach dem Stück, und da muß man früh aufstehen und spät aufhören, wenn man's den Amerikanern gleich thun will. Da gibt es weder blaue Montage noch Trinkgelage. Dies muß sich Jeder gesagt sein lassen, der dieses Land betritt, dann kommt aber auch der Arbeiter des Tags von ½ Dollar mit Kost bis auf 1 Dollar (2 fl. 30 kr.) und darüber.

Aber fast alle Handwerker müssen in Amerika neu lernen, „d. h. ein Jeder muß suchen, sich die Handgriffe und die Geschicklichkeit im Gebrauche der in Amerika benützten — meist bessern — Werkzeuge zu

erwerben, die ihn allein fähig machen, dem amerikanischen Geschmack und den Bedürfnissen ein Genüge zu thun."

Das Fortkommen eines Jeden hängt natürlich außer seinem Fleiße mehr oder weniger von der Wahl seines Ansiedelungsortes und seinem Capital-Besitze ab. Letzterer muß namentlich bei Gerbereien und Bierbrauereien bedeutend seyn, weil diese Gewerbe in Amerika sehr großartig betrieben werden.

Indessen gibt es mehrere Handwerker, die in Amerika keine Aussicht auf Erfolg haben, und dies sind nach Traugott Brommes Handbuch für Auswanderer die Barbierer, Gold- und Silberarbeiter, Nagelschmiede, Perükenmacher, Schornsteinfeger, Seifensieder, Seiler. Bei andern hat ein sicheres Fortkommen eigenthümliche Schwierigkeiten, und hierher gehören vorzüglich Buchbinder, Schlosser, Hafner, wenn diese die Fabrikation der Steingutwaaren nicht verstehen; Küfer, weil man in Amerika meist nur Packfässer braucht; Weber. Die übrigen Handwerker, worunter besonders Schmiede und Zimmerleute, finden in der Regel immer gut lohnende Arbeit, letztere selbst in den entlegensten Niederlassungen.

Schneider, Schumacher, Schreiner, Sattler, Wagner, Steinhauer und Maurer, müssen den Städten und bewohnteren Gegenden nachziehen, in ganz neuen Ansiedlungen bedarf man ihrer nicht, weil Jedermann, so gut oder schlecht es geht, diese Arbeiten selbst verrichtet. Für junge Kaufleute hält es schwer, eine Anstellung zu finden, am schlimmsten aber gehts den Gelehrten, die man in Amerika nicht braucht, mit Ausnahme der Aerzte, wenn sie englisch verstehen, und die Mittel besitzen, sich nobel einzurichten.

In den Seestädten sich lange aufzuhalten, wenn

man nicht bestimmte Hoffnung hat, angemessene Beschäftigung zu finden, ist zwecklos und gefährlich, denn leider zeigen sich auch dort schon die schwarzen Schatten des menschlichen Elends. Ein Korrespondent der allgemeinen Zeitung schreibt unterm 20. November 1848 *) aus New-York. Trotz allen diesen Segnungen der Natur und des Gewerbfleißes nimmt doch auch in unserem dicht bevölkerten Osten das Elend mit Riesenschritten zu, und die planlose Herüberwerfung so vieler unbemittelter, ununterrichteter Auswanderer trägt gar viel dazu bei, dasselbe zu vermehren. So starb vor wenig Tagen eine Frau in New-York geradezu Hungers, und zu derselben Zeit waren die Gefängnisse in Boston angefüllter als sie in den letzten zehn Jahren gewesen sind. Zweidrittel der Gefangenen waren Ausländer. Irländische Familien wohnen in Boston in Kellern zusammengedrängt, die so dunkel und elend sind, daß die Hälfte der daselbst zur Welt kommenden Kinder blind geboren, die Augen der andern Hälfte aber mehr oder weniger krankhaft sind. Dieß wirft nun wohl auch dichte Schatten auf unsere sonst so glücklichen Verhältnisse und Zustände; es sollte aber den Europäern eine Lehre seyn, daß mittelloses Auswandern nach den großen Städten des Ostens nur ein Vertauschen des Elends im alten Vaterlande mit neuen, ungewohnten und härtern Leiden sey. Es wäre so leicht und im Verhältniß wenig kostspielig, die einwandernden arbeitenden Kräfte hier auf geeignete Felder des Wirkens zu führen, **) wo sie sich und

---

*) Allgemeine Zeitung vom Jahr 1848, Beilage zu Nro. 356. Seite 5617

**) Gerade dieß ist die Absicht des Vereins, wie der veröffentlichte Auswanderungs- und Ansiedlungsplan beweist.

der Welt mehr nützen würden, als in unsern östlichen Städten, wo es zwar auch Arbeit genug giebt, aber nicht sowohl für den unkundigen Neuling, als für den mit unsern Verhältnissen und wenigstens unserer Sprache schon Vertrauteren, denn nur wer hier schon zu suchen weiß, findet, während im Innern des Landes arbeitende Kräfte in der Regel noch die gesuchten sind.

§. 3.

Wie man sich auf die Reise rüsten und was man mitnehmen soll.

Da man in den Seehäfen besonders in den Sommer-Monaten, wenn die Anzahl der Auswandernden sich mehrt, oft warten muß, bis man einen Platz auf einem Schiffe zur Ueberfahrt bekommt, so ist sehr zu rathen, sich vorher einen solchen durch Abschließung eines Ueberfahrts-Accords zu sichern.

Der württembergische und der hessische Zweig-Verein des National-Vereins für deutsche Auswanderung und Ansiedlung zu Darmstadt haben sich zur Aufgabe gemacht, die nach Amerika gehenden Auswanderer, einzelne sowohl als ganze Gesellschaften, beziehungsweise von Mannheim oder Mainz an, sicher und möglich wohlfeil über einen deutschen Hafen zu befördern, ihnen aber auch im Lande ihrer Ansiedlung je nach ihren Verhältnissen zu ihrer baldigen Unterkunft oder Niederlassung behülflich zu seyn.

Zu Erreichung dieses Zwecks haben diese Vereine seit der durch die königl. Ministerien des Innern erfolgten Genehmigung ihrer Statuten alle thunlichen Vorkehrungen getroffen, um die in jenen gegebenen Zusagen zu erfüllen.

Mit den Dampfschifffahrts- und Eisenbahn-Directionen, so wie mit den Bremer Rhedern sind

und werden von Zeit zu Zeit möglichst billige und sichernde Ueberfahrts-Verträge abgeschlossen, auf den Haupt-Stationen, Mannheim (für Hessen Mainz) Cöln und Bremen sind vertraute Männer als Commissäre der Vereine aufgestellt, welche die Auswanderer mit ihrem Gepäck übernehmen und für ihre gute Verpflegung und Weiter-Beförderung sorgen.

Jeder Auswanderer, der sich durch einen dieser Vereine befördern lassen will, erhält überdieß bei Abschließung des Accords, wozu besondere Vereins-Bevollmächtigte aufgestellt sind, einen Wegweiser nach den Staaten der Union; und eine Anweisung, wie er die Vorbereitungen zu seiner Abreise treffen soll, und sich auf der ganzen Reise, um vor Schaden und Nachtheil gesichert zu seyn, zu verhalten habe.

Bezüglich ausländischer Transport-Unternehmer, Schiffs-Eigenthümer und Schiffs-Mäckler hat die K. Regierung im Jahr 1847 im Wesentlichen folgendes verordnet:

1., Zum Betrieb der Vermittlung des Transports der Auswanderer ist obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich.

2., Auswärtige Schiffs-Unternehmer und Schiffs-Mäckler werden zu dem Geschäftsbetrieb im Lande nur unter der Bedingung zugelassen, daß sie einen im Lande ansässigen Haupt-Agenten aufstellen, welcher sie in Beziehung auf alle im Lande abgeschlossene Verträge zu vertreten, und sich über seine Bevollmächtigung sowohl als über sein Prädikat auszuweisen hat.

3., Die betreffenden Verträge müssen schriftlich und in deutscher Sprache ausgefertigt, dem Bezirksamt zur Beglaubigung der Unterschrift des Schiffs-Mäcklers oder des Haupt-Agenten vorgelegt, und den Auswanderern im Original, und zwar in leserlicher Ausfertigung, eingehändigt werden.

4., Dieser Vertrag muß folgende Bestimmungen enthalten:

a. eine genaue Bezeichnung des Tages, an welchem die Einschiffung in den betreffenden Seehäfen erfolgt, und der Schiffsgelegenheit;

b. die Verpflichtung des Schiffs-Herrn zur unentgeldlichen Verpflegung und Verköstigung oder entsprechenden im Voraus festgesetzten Geldentschädigung für jeden Tag, um welchen die bestimmte Abfahrtszeit ohne Schuld des Auswanderers verzögert wird; und zwar ohne allen Vorbehalt, mag die Verzögerung durch die Schuld des Schiffs-Unternehmers beziehungsweise seiner Agenten, oder durch Zufall, höhere Gewalt nicht ausgenommen, herbeigeführt worden seyn;

c. die gleiche Verpflichtung desselben, den Auswanderern und dessen Effekten auch in dem Falle um den bedungenen Preis an den bestimmten Ort zu bringen, wenn das betreffende Schiff unterwegs durch irgend einen Unfall an der Fortsetzung verhindert wird.

d. die Verpflichtung desselben zur Versicherung der Effekten des Reisenden während der Seereise zu dem in dem Vertrag ausgedrückten Werthe;

e. die Zusicherung hinreichender Verköstigung während der Reise, wenn dieselbe von dem Schiffs-Unternehmer übernommen worden ist; im andern Falle muß der Auswandernde für die Verköstigung selbst sorgen und hat daher diejenige Menge von Lebensmitteln einzukaufen oder mitzubringen, die ihm vom Agenten bezeichnet werden wird; endlich

f. die Verpflichtung des inländischen Schiffs-Unternehmers oder des im Lande bestellten Haupt-Agenten eines Ausländers, in Beziehung auf alle

im Lande, oder wenn der Auswandernde ein Württemberger ist, auch in Beziehung auf die im Auslande zwischen demselben Auswanderer und demselben Schiffs-Unternehmer oder Haupt-Agenten, oder den ausländischen Principalen des Letzteren abgeschlossenen Verschiffungs-Verträge vor den würtembergischen Gerichten Recht zu geben, und auf Einreden, welche auf etwaige im Auslande geschlossene spätere, den bevorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufende Verträge gegründet werden möchten, Verzicht zu leisten.

Die Unterwerfung unter den Ausspruch der württembergischen Gerichte gilt jedoch nur für den Fall, wenn die während der Reise, namentlich in den Seestädten etwa entstehenden Streitigkeiten nicht durch die Vermittlung des betreffenden Königlichen Gesandten oder Consuls gütlich beigelegt oder durch ein sogleich zu berufendes Schiedsgericht, zu welchem von dem Schiffs-Unternehmer, von dem Auswanderer und dem betreffenden Königlichen Gesandten oder Consul je Ein Mitglied zu ernennen ist, auf kürzerem Wege entschieden werden können.

Kön. württ. Verordnung v 11. Jan. 1847. Rez.-Bl. S. 13.

Zu Punkt d. wurde unterm 29. Nov. 1847 nachträglich verordnet, daß die Effekten nicht blos während der Seereise sondern auf Verlangen der Auswanderer und gegen angemessene Vergütung auch schon für die Reise von dem Orte an, von wo der Transport-Unternehmer die Beförderung übernimmt, z. B. Heilbronn, Mannheim, zu versichern sind.

Hinsichtlich der Gegenstände, die man mitnehmen soll, kommt sehr viel auf ein geschicktes Packen an. In denselben Raum kann man viel oder wenig hineinbringen, je nachdem man es angreift.

Man nehme mit: Kleider, Betten, Leinwand, soviel man hat, zum Kochen ein gut verzinntes Kesselchen, für jedes Kind eine Schiefertafel, einige nützliche Bücher. Solche Sachen, wie Stühle, Tische, Bettstellen, Geräthschaften und Werkzeuge und dergl. thut man besser zu verkaufen, als mitzunehmen.

Auf der Landreise besonders auf Dampfbooten, trage man den Hauptheil seiner Baarschaft in Gold in einem kleinen ledernen Gurt um den Leib; größere Summen sollte man lieber durch Wechsel beziehen *)

Betten sind zum Gebrauch auf dem Schiff nicht anzurathen, weil die im Schiffsraume herrschende verdorbene Luft sich ihnen mittheilt, wodurch leicht Krankheiten erzeugt werden, dagegen nehme man Matratzen, Strohsäcke, wollene Teppiche mit, ebenso Löffel, Messer und Gabel, Eß-, Trink- und Waschgeschirr, was Alles, namentlich Matrazen und Kopfkissen mit Seegras gefüllt, in Bremen billig gekauft werden kann.**)

Zum Gebrauch für die Reise versehe man sich:

1) mit einem vollständigen doppelten Anzuge, um, von den Wellen auf dem Verdeck vielleicht durchnäßt, sich sogleich wieder trocken ankleiden zu können;
2) mit Leib- und Bettwäsche, um auch letztere auf dem Schiffe wechseln zu können, sowie auch mit Handtüchern, wofür der Zwischendeck-Passagier ebenfalls selbst sorgen muß, ferner mit Kappen;
3) mit Seife, Bürsten, Kämmen, Rasierzeug, einem kleinen Spiegel, Schreib-Materialien und einigen Büchern.

Lebensmittel zum Kochen auf dem Schiff braucht man nicht mitzunehmen, weil in Bremen die Einrichtung besteht, daß den Passagieren ohne Aus-

---

*) Vergl. unten §. 4. Seite 25.

**) 1 Stroh-Matraze kostet 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 30 kr. 1 wollener Teppich 2 fl. 42 kr. bis 3 fl. 30 kr. 1 Kopfkissen 48 kr. bis 1 fl. Eß- und Waschgeschirr 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 36 kr.

nahme die Kost von dem Schiffs-Eigenthümer abgereicht werden muß. Der Betrag hierfür ist unter dem Ueberfahrtsgeld begriffen.

Zur Erquickung während der Seereise, zur Verbesserung der derben ungewohnten Schiffskost, und als dienlich für die Gesundheit ist aber zu empfehlen:

a) ein Stück gebratenes Fleisch für die ersten Tage, so lange die Schiffskost noch nicht munden will;
b) einige Flaschen eingekochte Milch. Die Milch wird zu dem Ende bis auf $1/3$ der Maße eingekocht, darauf in Flaschen gefüllt und verkorckt; die bis an den Hals gefüllten Flaschen werden sodann mit kaltem Wasser an das Feuer gesetzt, mehrere Stunden gekocht, und endlich mit Lack oder Harz luftdicht verschlossen und in Heu gepackt. Die auf diese Weise bereitete Milch soll sich Monate lang halten und kann wie frische Milch wieder gekocht werden;
c) gedörrtes Obst, namentlich Zwetschgen,
d) in Salz eingepackte frische Eier;
e) Citronensaft mit etwas Rum, in Flaschen aufbewahrt,
f) Zwieback, etwas Wein, Essig und Zucker, Habermehl, Zwiebel, Kamillenthee.

Da man auf dem Schiff häufig an Verstopfung leidet, so ist es gut, wenn man sich von einem Arzt dagegen Pillen verschreiben läßt, und sie in gehöriger Menge mitnimmt.

Die Effecten werden am besten in Kisten von 3 Fuß Länge, 3 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite, aber nicht in Fässer gepackt, über 200 Pfund dürfen sie nicht wägen. Zwischen die verpackten wollenen Kleidungsstücke lege man etwas Kampher oder leinene in Terpentinöl getauchte Lappen. Die Kisten müssen mit guten Handgriffen und Namensaufschriften und

mit der Bezeichnung Passagier-Gut versehen seyn, damit sie nicht mit Kaufmanns-Güter verwechselt werden. Die während der Reise nöthigen Sachen sind in eine kleine Kiste besonders zu packen, da die größeren in die untern Räume des Schiffes verladen werden.

Waaren zum Verkauf mitzunehmen ist durchaus nicht räthlich, es muß in Amerika ein hoher Einfuhrzoll bezahlt werden, und auf das Schmuggeln ist Confiscation gesetzt; überdieß kosten sie viel Fracht und verursachen viele Plackereien.

Endlich muß sich jeder Auswanderer mit folgenden Papieren versehen:

1. mit einem obrigkeitlichen Paß für sich und seine Familie,
2. die Verehelichten mit einem Trauungsschein,
3. mit Taufscheinen, und
4. ist, um nicht mit anrüchigen oder schlechten Leuten in eine Classe geworfen zu werden, ein Zeugniß vom Ortsvorsteher oder Pfarrer über sittliches Betragen sehr zu empfehlen.

Auf der Reise sey Jeder zurückhaltend, und lieber zu mißtrauisch als zu vertrauend; man zeige in Kleidung und dergleichen nichts Auffallendes, und lasse ja nicht merken, daß und wo man Geld, Pretiosen, Kostbarkeiten habe, denn eine Menge Schurken aus der alten und neuen Welt drängen sich hier alsbald an den Einwanderer mit der Absicht ihn auf jede Weise zu prellen. So befinden sich z. B. in den europäischen Seehäfen sogenannte Agenten angeblicher amerikanischer Transport-Gesellschaften, welche die Auswanderer verleiten, mit ihnen Accorde über die Weiter-Reise ins Innere von Amerika abzuschließen. Wer sich mit ihnen einläßt, ist sicher betrogen, und sollte es auch nur der Dollar seyn, den sie sich gewöhnlich als Aufgeld bezahlen lassen.

Ebenso hüte man sich schon in Europa, Gesellschafts-Verträge (Verbindungen zu gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb) einzugehen, die fast ohne Ausnahme in Verlust und bitterem Verdruße enden, weil man sich im Voraus für Verhältnisse bindet, die ganz anders sind, als beide Theile sich vorstellen. Dagegen mögen befreundete Familien sich zu gemeinsamer Reise vereinigen.

§. 4.

Welche Münzsorten man mitnehmen soll.

„Das beste Geld, welches die Deutschen nach Amerika mitnehmen können, ist das französische. 1 Fünffranken-Thaler gilt 94 Cents. Außer den nordamerikanischen Münz-Sorten, als: Dollar, welche in 100 Cents eingetheilt werden; Säulenthalern, und den Bruchtheilen eines Dollars als halben, viertel Dollars, zehn und fünf Cents-Stücken, werden nach einer Congreß-Acte nachstehende Münzen in den Zollhäusern zu folgendem Kours angenommen.

Der Speciesthaler von Dänemark und Schweden, zu	1 Doll.	5 Cent.	— Mil.
die Gulden der süddeutschen Staaten	— „	40 „	— „
die Preußischen Thaler und der norddeutschen Staaten .	— „	69 „	— „
(Nach Fleischmann S. 399 nur 66.)			
der Französische u. Belgische Frank, und der Livre von Sardinien	— „	18 „	6 „
der Livre des lombardisch-venetianischen Königreichs zu	— „	16 „	— „
das Pfund der brittischen Provinzen Canada's . .	4 „	— „	— „
die Unze von Sicilien . .	2 „	45 „	— „

Wer diese Münzen besitzt, kann im ganzen Lande fortkommen, es ist also durchaus nicht nöthig, sie bei der Ankunft in Amerika in amerikanisches Geld umzusetzen, welcher Handel mit den Wechslern gewöhnlich mit Betrügereien verknüpft ist."

Die Geldcourse in Bremen*) sind:

5 Frankenthaler	1 Thlr.	13	Grote.
1 Kronenthaler	1 "	25	"
1 Gulden rhein.	— "	36	"
1 Preuß. Thlr.	— "	64	"

Das Geld, das man nicht auf der Reise braucht, setzt man am besten gegen Gold oder Wechsel oder Creditbriefe um, in Stuttgart bei Stahl und Federer, oder den Gebr. Benedict; in Bremen bei einem sichern Handelshause. Besser aber ist es, man wechselt seine Baarschaft schon an dem Orte, wo man wohnt, oder in Stuttgart aus, weil man, wenn man bis zum Seehafen wartet, den dortigen Geldwechslern viel Gewinn geben muß.

Die Beilage II zeigt, wieviel man für eine gewisse Menge Gulden und Kreuzer an französischem, preusischem und amerikanischem Geld zu empfangen hat.

§. 5.

Die beste Reisezeit.

Die beste Jahreszeit für die Reise sind die Monate Mai, Juni, Juli und August, wo die wenigsten Stürme auf der See sind.

Die deutsche Gesellschaft in New-York (§. 7) macht in einem Schreiben (im deutschen Ausw. v. 1847. Nro. 5. S. 76.) wiederholt darauf aufmerksam,

*) Hier wird nach Thalern in Gold gerechnet, 1 Thlr. = 2 fl. = 72 Grote.

daß Auswanderer ihre Abreise von Deutschland so einrichten sollten, daß sie nicht früher als Mitte April und nicht später, als Ende Oktober in Amerika ankommen. Während der Wintermonate sey die Communication mit dem Inlande sehr erschwert, das Reisen auf Flüssen, Kanälen und Landseen sey eingestellt, und auf andern Wegen nach dem Innern zu gelangen, sey kostspielig und mühsam, für Familien mitunter unmöglich. Wenn also Auswanderer im November oder später in Amerika eintreffen, so seyen sie in den meisten Fällen genöthigt, bis zu Wiedereröffnung der Binnen-Schifffahrt in New-York zu bleiben und die daraus entspringenden Nachtheile seyen nicht nur Zeit- und Geldverlust, sondern auch die stets schädlichen Folgen des Müßiggangs; denn Beschäftignng finden die solcher Weise dort festgehaltenen Einwanderer fast Nie!

Der Weg über Neu-Orleans ist in den Sommer-Monaten wegen der dort regelmäßig herrschenden Fieber gefährlich (vergl §. 8.)

§. 6.

Die Reise bis zur Landung in Nord-Amerika.

Hat man alle seine Angelegenheiten gehörig besorgt, so trete man in Gottes Namen die Reise an.

Bremen ist für Württemberger unstreitig der bessere Einschiffungsplatz.*) Dort ist es noch deutsch,

*) In dem Jahres-Bericht vom 7. Juni 1848 sagt die deutsche Gesellschaft in New-Orleans: „Unbegreiflich ist es, wie deutsche Auswanderer sich in England für die vereinigten Staaten einschiffen können, da doch die Schiffe anderer Häfen, besonders der von Bremen, sowohl pecuniäre als viele andere Vortheile darbieten, und da sie auf Schiffen, die von englischen Häfen auslaufen, beinahe immer dem sogenannten Schiffsfieber (Typhus) ausgesetzt sind, welche

während man in Rotterdam, Antwerpen und Havre schon Mittelspersonen bedarf, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, wobei man gewöhnlich auf jede Weise betrogen wird. Die Schiffe sind dort dauerhaft und gut, sie werden auf 13 Wochen mit guten Lebensmitteln versehen *), und es wacht die Obrigkeit sowohl hierüber als auch darüber, daß die Schiffe seefähig sind und nicht überladen werden.

Der bequemste Weg geht von Heilbronn über Mannheim auf dem Dampfboot bis Cöln, und von da auf der Eisenbahn bis Bremen.

Gegenwärtig zahlen Erwachsene von Heilbronn bis Mannheim 2 fl. 12 kr. mit 1 Cntr. Gepäck frei, Kinder die Hälfte, Säuglinge nichts. Sind es Mehrere, so werden sie bis zu 25 Köpfen abwärts in Begleitung eines Conducteurs der Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Heidelberg ab per Eisenbahn nach Mannheim gebracht; in diesem Falle zahlt die erwachsene Person 2 fl. 20 kr. Das Fahrgeld von Mannheim bis Bremen beträgt einschließlich der Kosten für die Vereins-Bevollmächtigte, und der Verpflegung in Cöln für erwachsene Personen über 10 Jahren 18 fl. bis 20 fl., für Personen unter 10 Jahren 11 fl. bis 12 fl., für Säuglinge, Nichts.

Das Freigewicht beträgt:

a) von Mannheim beziehungsweise Mainz bis Cöln 100 Pfund für die Person, das Uebergewicht kostet 20 kr. für 100 Pfund.

b) von Deuz (Cöln) bis Bremen sind ebenfalls 100 Pfd. *einzeln gepackt für die einzelne Person* frei; für 100 Pfund Uebergewicht wird

Krankheit sich bis jetzt noch nie auf einem Fahrzeuge von einer Seestadt des Continents zeigte.

*) Ueber die gesetzlich vorgeschriebene Verproviantirung der Bremer-Seeschiffe. Siehe Beilage Nro III.

bezahlt 1 Rthr, 22 Sgr., 2 Den. oder = 3 fl. 3 kr. Zwei Auswanderer, und wenn sie auch Mann und Frau sind, welche in einer Kiste 200 Pfd. Gepäck mit sich führen, müssen von Deuz nach Bremen, 100 Pfund Uebergewicht bezahlen, wogegen sie ganz frei sind, wenn sie zwei Kisten jede mit 100 Pfund anfüllen. Merkt Euch dieß daher beim Paken!

Die Vereins-Bevollmächtigte, welche nach §. 3 die Auswanderer zu empfangen und für ihre Weiter-Beförderung zu sorgen haben, sind zur Zeit:
in Mannheim, die Herrn Peitavy u. Plezinger,
in Cöln, der Herr Vahrenkampf,
in Bremen . . . .

Außer dem hat die königl. württembergische Regierung unterm 7. August 1846. (Beilage IV) in Mannheim einen eigenen Beamten zur Berathung der Auswanderer bei ihrer Einschiffung daselbst aufgestellt.

Damit man in Bremen auf die bestimmte Zeit eingeschifft wird und dort das Nöthige (§. 3) einkaufen kann, muß man wenigstens einen Tag vor dem Abfahrtstag dort eintreffen.

In Bremen meldet man sich gleich nach der Ankunft bei dem Geschäftsführer des Vereins, welcher die Aufgabe hat, die Auswanderer in Allem zu berathen, sich ihrer in jeder Beziehung anzunehmen und ihre Einschiffung, so wie die genaue Erfüllung der von den Rhedern eingegangenen Verbindlichkeiten sorgfältig zu überwachen.

Die Ueberfahrts-Verträge (§. 3) muß man nie aus der Hand geben, indem es schon vorgekommen ist, daß die Schiffs-Mäkler solche den Auswanderern unter allerhand Vorwänden abfordern, was dann meistens die Folge hat, daß die Verträge nicht mehr

gehalten werden, und der Auswanderer sodann nicht auf Erfüllung des Vertrags klagen kann.

Jeder Auswanderer thut wohl daran, wenn er den Namen des Schiffs, auf welchem er die Reise macht, den Namen des Kapitäns, der es führt, und die Tage der Abfahrt und der Ankunft in Amerika aufschreibt oder sich aufschreiben läßt.

§. 7.

Ankunft in New-York.

Für diejenigen, welche sich in den nördlichen Staaten der Union ansiedeln wollen, und dieß wird wohl weit aus die größere Mehrzahl seyn, ist New-York der allerbeste Landungs-Platz. Es bestehen hier 2 Vereine zum Schutze und zur Berathung der deutschen Einwanderer; die schon seit 62 Jahre bestehende deutsche Gesellschaft und der seit dem Febr. 1847 in Wirksamkeit getretene deutsche Volks-Verein. Hinsichtlich des erstern verweise ich auf den unter Beil. Nro V. des Anhangs abgedruckten „wohlgemeinten Rath der Vorsteher dieser Gesellschaft an Deutsche, die nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigen," und in Beziehung auf den letztern sey aus dem Jahresbericht des Directoriums vom Febr. 1847 bis dahin 1848 *) zur Belehrung hier angemerkt, daß dieser Verein sich zum Zwecke gesetzt hat, „die in Amerika so sehr gefährdeten Rechte und Interessen deutscher Einwanderer zu wahren und zu überwachen." Gemäß der Constitution welche sich der Volksverein gegeben hat, soll seine Thätigkeit und sein lebenskräftiges Wirken durch sechs Beamte, den Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, zwei Secretäre und den Schatzmeister, durch wenigstens sieben Directoren,

*) Der deutsche Auswanderer vom Jahr 1848, Nro. 16.

die sämmtlich für ein Jahr gewählt werden, und durch vier und zwanzig Mitglieder, in freiwilliger Meldung für jeden Monat als Beaufsichtigungs-Commision errungen und gesichert werden. Die Form der Thätigkeit des Vereins war in dem verflossenen Jahre dahin bestimmt, daß jeden Tag von vier bis sechs Uhr Nachmittags die 24 Mitglieder der Beaufsichtigungs-Commission, von denen je sechs eine Woche unter dem Vorsitze eines Directors übernahmen, die etwaigen Beschwerden der Einwanderer ihre Klagen und Fragen untersuchten und theils erledigten, theils dem Directorium anzeigten, und daß das Directorium jeden Mittwoch Abend seine Sitzungen, und der Verein jeden ersten Donnerstag im Monat seine General-Versammlungen hielt.

Während also dieser Verein sich den Beschwerden der Einwanderer über Rechtsverletzungen, durch nicht gehaltene oder unvollkommen erfüllte Ueberfahrts- und Transportverträge, über schlechte und unzureichende Kost oder erlittene Mißhandlung auf dem Schiffe rc. vorzüglich widmet, treffen beide Gesellschaften darin zusammen, daß sie sich zu ihrer Vereins-Aufgabe gemacht haben, alle Einwanderer aufs uneigennützigste zu berathen und ihnen die beste Anleitung zu geben, wie und wo jeder den Zweck seiner Ansiedlung am sichersten und zweckmäßigsten erreichen, oder derjenige, der Arbeit sucht, diese finden möge; sie lassen sich angelegen sein, auf die mannichfachen Täuschungen und Betrügereien, denen die Einwanderer bei ihrem ersten Auftreten in der neuen Welt ausgesetzt sind, aufmerksam zu machen, und sie vor den zahllosen Schlingen zu warnen, die man ihnen bei ihrer Unerfahrenheit überall zu legen sucht.

Zu diesem Zweck besoldet die deutsche Gesellschaft zwei Agenten, und zwar: die Herrn

J. C. Allstädt, 95. Greenwichstreet, und
C. L. Fleischmann, 304. Broadway, *)
letzteren ausschließlich für solche, die Land ankaufen wollen, und der Volksverein hält ein allgemeines Geschäfts-Büreau in Nro 74 der Greenwichstraße, welches unter der Leitung des Herrn Löscher steht. Diese wohlthätigen Vereine werden wesentlich unterstützt. durch ein Gesetz, welches die Regierung in New York unterm 12 Apr. 1848. zum Schutze der Auswanderer gegen Betrug, dem diese der Bemühungen jener Vereine ungeachtet immer noch ausgesetzt waren, (Beil. Nro. VI.) erlassen hat, so wie durch das im Nov. 1848. errichtete Einwanderungs-Commissariat als Staats-Behörde, welchem die Sorgfalt für und Aufsicht über das Einwanderungs-Wesen übertragen ist. (Beil. Nro VII.)

Zu näherem Verständniß über das Wirken jener Vereine mag aus einem Schreiben eines Mitglieds der deutschen Gesellschaft im Deutschen Auswanderer Nro. 5 vom Jahr 1847 Folgendes hier eine Stelle finden:

„Wir wünschen zuförderst darauf aufmerksam zu machen, daß man in Deutschland einen irrigen Begriff von dem Wirken unserer Gesellschaft nährt, wenn man voraussetzt — wie dieß von so Vielen der neuen Ankömmlinge behauptet wird — daß die Gesellschaft sich jedes Einwanderers auf solche Weise annehme, daß dieser nur für das Hieherkommen zu sorgen brauche, das Hierfortkommen aber getrost der Gesellschaft anheimgeben dürfe! **)

*) Hat nach dem deutschen Auswanderer 1848, Nro. 47 sein Büreau aufgegeben, und nach einem Schreiben des Herrn Herrmann E. Ludewig Garman Lau Agenoy 304 Broadway an den Verfasser ist dieser Herr an dessen Stelle getreten.

**) Die nämliche falsche Vorstellung veranlaßte meine Einla-

„Lächerlich wie die Angabe klingt, so scheint doch wirklich eine solche Meinung in Deutschland Eingang gefunden zu haben, und wir halten es nicht für unpaßlich, derselben öffentlich zu widersprechen, wenn auch nur deßhalb, um allen denen, welche veranlaßt seyn sollten, ferner davon Gebrauch zu machen, den Vorwand zur Aeußerung einer Absurdität zu benehmen. Die deutsche Gesellschaft ist stets bereit, allen Einwanderern mit gutem Rathe an die Hand zu gehen, und ihr Agent wird ihnen gern manchen kleinen Dienst leisten, den sie von fremden Leuten nur für Geld erkaufen könnten; jedoch auf Geld-Unterstützung haben neue Ankömmlinge keinen Anspruch, und die Gesellschaft wird hinfort um so mehr sich dagegen sträuben, da es sich erweist, daß ein Abweichen von der Regel gemißbraucht wird. Die Gesellschaft warnt also jeden Auswanderer von Deutschland gegen die große Unvorsichtigkeit nackt und blos hierher zu kommen, wagt er es, so hat er es nur dem Zufalle zu verdanken, wenn er großem Elende entgeht.“

Nun werden einige Fälle angeführt, in welchen Ankömmlinge, die sich durch Andere abwendig machen ließen, sich an die Agenten der deutschen Gesellschaft zu halten, betrogen worden sind, und dann fährt der Schreiber des Briefes fort:

„Wir benutzen deßhalb diese Gelegenheit, allen Auswanderern nach Amerika noch einmal zuzurufen: Bei eurer Ankunft in Newyork fragt nach dem Agenten der deutschen Gesellschaft. Sagt ihm, was ihr zu thun gedenkt, und folgt unbedingt seinem Rathe und seiner Weisung. Wir sagen nicht, wenn ihr dieses

---

dung zu Bildung eines Vereins zum Schutze der Auswanderer; mehrere Personen haben sich bei mir zur Auswanderung melden wollen, weil der Verein die Armen umsonst nach Amerika hinüberschaffe!!

thut, werdet ihr allen Täuschungen entgehen; wir sagen aber, wenn ihr es nicht thut, so werdet ihr euch auf eine oder die andere Weise getäuscht, oder übervortheilt, oder betrogen finden, ehe ihr 24 Stunden in Amerika gewesen seid!“.

Die Bosheit geht so weit, daß alle diejenigen, die sich durch den wohlthätigen Einfluß der Deutschen Gesellschaft oder des Volks-Vereins in ihrem niederträchtigen Gewerbe, (wobei leider die Deutschen die schlimmsten sind,) beeinträchtigt finden, auf beide Gesellschaften als eine Bande von Betrügern recht tüchtig schimpfen, und die unwissenden Einwanderer nachdrücklichst davor warnen, ja nicht in die Hände dieser, wie sie zu sagen pflegen, „feineren Speculanten und Betrüger“ zu fallen. So werden die Bemühungen beider Gesellschaften mehrentheils vereitelt, und viele Einwanderer wenden sich erst dann an dieselben, wenn es zu spät ist, und sie um nichts mehr betrogen werden können *).

Diese Gauner stehen in der unmittelbarsten Verbindung mit einander, und haben ihr Diebsnez von Deutschland bis in die fernsten Länder Amerikas ausgebreitet. In den Seehäfen sind Dollmetscher und Mäkler bei Übersetzung oder Abschließung von Schiffs-Accorden die Helfershelfer; „ist eine Ladung complet, so geht schnell ein Brief per Dampfboot an ihre Bundesgenossen in Amerika ab, welche bei Ankunft des Schiffes dort schon bereit stehen, die Leute bei ihrem Namen nennen, ihnen sogleich Rath ertheilen, d. h. das Werk des Betrugs fortsetzen **) und so wer-

*) Der deutsche Auswanderer vom Jahr 1848, Nro. 44, Seite 692.

**) Auswanderer vom Jahr 1848, Nro. 53. S. 836.

den Alle, die sich diesen Schurken anvertrauen, von Station zu Station gerupft, bis nichts mehr an ihnen zu rupfen ist, und dann überläßt man sie lachend ihrem Schicksal!

„Die gefährlichste Zeit für alle Einwanderer, (so schreibt ein Mitglied der Deutschen Gesellschaft) ist die Stunde ihrer Ankunft in Amerika. Sie sehen Land, sie freuen sich über die glücklich beendigte See-Reise, sie sehnen sich darnach das Schiff zu verlassen; — Da kommen ihnen Landsleute entgegen, bewillkommen sie, drücken ihnen die Hände und erbieten sich zu allerlei Dienstleistungen. Der Emigrant glaubt, einen aufrichtigen Menschen, einen wohlmeinenden Freund gefunden zu haben; er entdeckt dem Dienstfertigen, daß er nach Ohio, nach Michigan, nach Wisconsin u. s. w. bestimmt sey, nnd fragt, wie er am besten dahin kommen könne?“ — „„Ich helfe dir,““ sagt der vermeintliche Freund; „„folge mir, heute geht kein Dampfschiff — morgen früh vielleicht, spätestens morgen Abend kannst du weiter reisen.““ Der Ankömmling folgt dem Führer ins Wirthshaus, man plaudert, man trinkt, man singt, man geht zu Bette, und beim Erwachen am nächsten Morgen ist das Dampfboot eben abgegangen und keine Gelegenheit zum fortkommen bis am Abend. — Der Abend wird wieder verplaudert und so geht es von einem Tag zum Andern, bis der Einwanderer um all sein Geld gebracht ist, und der Wirth ihn zum Haus hinaus wirft.“

Andere empfehlen den Ankömmlingen Farmen (Pachtgüter) in dieser oder jener Gegend zur Einsicht an, lügen ihnen von gut bezahlten Diensten vor, benennen ihnen Städte und Dörfer, in denen dieser oder jener Handwerker gesucht wird; läßt sich der Einwanderer zur Reise dahin verleiten, so findet er

weder die Farm, noch den Dienst, und er sieht nun zu spät ein, daß er von dem Runner (Mäkler) blos zu der Reise verleitet wurde, um diesem die von der Weiterbeförderungs-Compagnie für das Aufbringen von Passagieren ausgesetzte Prämie zu verschaffen. Will der Einwanderer Verwandte in der Seestadt oder in der Nähe aufsuchen, so wird er durch das fälschliche Vorgeben, daß dieselben weiter gegen Westen gezogen seyen, zur Reise dahin verleitet.

Winkeladvocaten veranlassen die Einwanderer gegen den Capitän oder Mitreisende, von denen er glaubt, während der Reise beleidigt worden zu seyn, Klage auf Geld-Entschädigung zu erheben, das Ende des Processes ist in der Regel das, daß der Anwalt des Klägers sich vom Gegner bestechen, und die Klage Namens seines Clienten fallen läßt; letzterer hat dann, wenn auch keine Proceßkosten, doch die Wirthshauskosten zu zahlen.

Vor dem Ankauf von Waaren in Auktionen in Newyork sind Fremde besonders zu warnen; es werden hier z. B. falsche Goldwaaren, Uhren u. dgl. öffentlich versteigert; die Daraufschlagenden sind entweder bezahlte Taugenichtse, die die ersteigerten Waaren nur zum Scheine kaufen, und an den Versteigerer zurückgeben, oder betrogene Käufer, indem sie die falschen Waaren für ächte bezahlen.

Man wird sich hieraus überzeugen, wie sehr hier die größte Vorsicht nöthig ist. Schon beim Landen füllt sich das Schiff mit solchen dienstfertigen Menschen, und Jeder sucht Einen oder Zwei der Ankömmlinge an sich zu reißen. Ich bitte und warne aber, folget nicht. Wendet Euch immer nur an die Agenten der deutschen Gesellschaften, oder an das Einwanderungs-Commissariat, (Beil. Nro. VII.) nehmt euch aber in acht, daß ihr nicht auch hier betrogen und zu

einem Andern geführt werdet, der sich für den Agenten, oder ein Mitglied dieses Commissariats ausgibt. Merkt Euch daher die Straße und die Haus-Nummer, die ich oben angegeben habe.

Georg Schwarz „zum Freischüz“ und Johannes Hammer „zu den drei Bundesbrüdern“ in Newyork sollen gute und sichere Gasthöfe besitzen, auch das Greenwichhaus Greenwichstrett Nro. 85 daselbst soll empfehlenswerth sein; doch mag sich Jeder hierüber noch besonders bei den Agenten der deutschen Gesellschaften erkundigen.

Aehnliche Gesellschaften befinden sich zu Baltimore und Philadelphia, der Agent in Philadelphia heißt Herbert, wer also dort landet, wende sich ebenfalls nur an die Agenten dieser Gesellschaft, und gedenke auch hier der Warnungen, die wir bisher den Auswanderern an's Herz gelegt haben.

§. 8.

Die Reise über Neu-Orleans.

Der zweite Haupt-Seeweg führt über New-Orleans. In den Sommer-Monaten ist er aber wegen der dort beinahe regelmäßig herrschenden Fieber, (gelbe Fieber und Nervenfieber) gefährlich, und schon Mancher hat die Paar Gulden, die er auf diesem Weg etwa an den Reisekosten ersparte, mit dem Leben bezahlt.

Da die Einwanderung in die südlichen Staaten unbedingt zu mißrathen ist, so fällt ein Hauptgrund weg, diesen Weg in jener Jahreszeit zu wählen. Francis J. Grund sagt in seinem Handbuch und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika S. 27:

„Wir warnen hier ein für allemal vor jedem „solchen Ansiedlungsversuch. Selbst wenn er ge-

„lingt, werden die Deutschen in jenen Staaten „nicht leicht zu Ansehen gelangen, sondern verein„zelt ihre Kräfte versplittern: während in Pensyl„vanien, Ohio, Illinois, Missouri, kurz in allen „mittleren Staaten der Union eine zweite Heimath „sich ihnen aufgethan — während ihre Existenz „in diesen Staaten so gut als gesichert ist."

Sobald es kalt wird, etwa vom October an, hören die Fieber auf, und dann ist auch dieser Weg für diejenigen practicabel, die sich nach West-Virginien, Ost-Tennesee, Indiania, Illinois, Missouri begeben wollen. Die Reise auf dem Missisippi in die nördlichen Staaten ist dann etwas wohlfeiler: nur ist zu bedenken, daß in den eigentlichen Winter-Monaten die Fluß-Schifffahrt von St. Louis aufwärts aufhört.

Auch in New-Orleans hat sich am 2 Juni 1847 eine Deutsche Gesellschaft zum Schutze und zur Berathung der Deutschen Einwanderer gebildet, welche sofort am 1 Juli desselben Jahres in Wirksamkeit getreten ist.

Sie leistet ebenfalls ihre Dienste ganz unentgeldlich, besorgt durch ihre Agenten die Geschäfte der Einwanderer auf dem Zollhause; sucht denen, die Arbeit zu erhalten wünschen, solche zu verschaffen; vermittelt die Weiterbeförderung derer, welche auf dem Missisippi in die nördlichen Staaten reisen wollen, (von 18⁴⁷/₄₈ hat sie den Passage-Preis nach St. Louis und Cincinnati auf 2½ bis 3 Dollar per Kopf herabgebracht) und hat sich indessen besonders durch die Krankenpflege rühmlichst ausgezeichnet *)

*) Die im letzten Jahre herrschende Epidemie (das gelbe Fieber) brach früh und unerwartet aus, und forderte die größte Thätigkeit der Direction; die Mittel waren gering, die Ansprüche auf Unterstützung unendlich, und überdieß flüchtete

Da es in New-Orleans viele Dampfboote mit alten schlechten Maschinen giebt, die wohlfeiler fahren als andere sogenannte „Knallböte“, und schon viele Auswanderer mit solchen schlechten Schiffen verunglückt sind, so wird jeder Auswanderer, dem sein und der seinigen Leben lieb ist, von einem Mitglied der Deutschen Gesellschaft sich die Dampfboote bezeichnen lassen, die in einem guten Rufe stehen, und nur auf einem solchen, wenn das Passage-Geld auch einen Dollar für die Person weiter beträgt, seine Weiter-Reise fortsetzen.

§. 9.

Die Reise in's Innere von Nord-Amerika.

Die Reise in's Innere von Amerika bestimmt sich natürlich durch das Reiseziel, das der Einzelne sich vorgesetzt hat.

Diese wie diejenigen, welche über die Wahl des Ansiedlungsorts erst in Amerika sich entscheiden wollen, können nichts Klügeres thun, als den Rath genau zu befolgen, den sie auf dem in § 7 bezeichneten Weg erhalten werden.

In allen Seestädten und auf allen Hauptstationen gibt es sogenannte Transport-Compagnien, welche sich erbieten, Reisende sammt ihrem Gepäcke zu ge-

sich der wohlhabende Theil der Bevölkerung von dem Orte der Verheerung und des Unglücks. Deßhalb fielen auf die anwesenden Mitglieder der Direction und des schnell gebildeten Armen-Comite's unausführbare Pflichten, und sehr häufig waren sie gezwungen, wegen Mangel an Krankenwärtern die Kranken selbst zu verpflegen. Es gelang auch der Direction, ungefähr 30, durch die Epidemie hülflos gemachte Waisen in Waisenhäusern und bei Privatpersonen unterzubringen. Dank, unendlichen Dank diesen edeln Menschenfreunden, die Gott hiefür segnen wolle!

wissen Preisen bis an den Ort ihrer Bestimmung zu führen.

Hier beobachte man folgende Regeln:

Man accordire nur von Station zu Station und nie weiter, zahle den Betrag der Fracht nicht voraus, und vergesse nicht, das Gepäck einzubedingen, sonst muß man für dieses noch extra bezahlen; auch lasse man sich die Zeit der Ankunft garantiren.

Schriftliche Verträge, vor 2 unparteiischen Zeugen abgeschlossen, sind den mündlichen vorzuziehen.

Wer also z. B. über Newyork geht und dem Erie-See zu reisen will, accordire bis Albany, und von da nach Buffalo und so fort, je nachdem er die Marschroute von dem Agenten der deutschen Gesellschaft ꝛc. erhalten wird.

August Rauschenbusch empfiehlt S. 52 seiner Anweisungen für Auswanderer folgende Reise-Gelegenheiten:

„Ueber New-York reist man, wenn man nach Michigan, Wisconsin, dem nördlichen Theile von Illinois oder dem nördlichen Theile von Indiania und Ohio will. Der kürzeste und wohlfeilste Weg von New-York nach allen diesen Staaten ist folgender: Auf dem schönen Hudson-Strom oder North-River fährt man per Dampfboot nach Albany, was 150 engl. Meilen weit entfernt ist. Man hat hiebei 100 Pfd. frei, und zahlt für je 100 Pfd. Uebergewicht 18 Cents. Vom Herbst 1849 an wird man jedoch per Eisenbahn nach Albany reisen. Von Albany aus geht es per Eisenbahn nach Buffalo am Erie-See, 325 Meilen weit. Hiefür zahlt man, wenn man den besten Platz nimmt, 12 Dollar, in einem Einwanderer Wagenzuge, dagegen nur 5½ Dollar. In letzterem muß man freilich 26 Stunden lang sich ein etwas unbequemes und gedrängtes Sitzen gefallen lassen. Für das Gepäck bezahlt man während des Sommers nichts: im

Winter hat man 100 Pfd. frei, und zahlt für je 100 Pfd. Uebergewicht 1 Dollar. Wer diese äußerst wohlfeile Reise-Gelegenheit benützen will, der gehe auf das durchaus reelle und zuverläßige Comptoir der Herren Wolf und Rischmiller, Greenwichstraße Nro. 144 *), wo er für die ganze Strecke von New-York bis Buffalo nur 5 ½ Dollar zu bezahlen hat, indem die Fahrt auf dem Hudson-Fluße nach Albany frei in den Kauf gegeben wird. Auch ist der Platz von wo diese Dampfschiffe abfahren, nämlich am Ende von der Cortlandstraße, ganz nahe bei dem gewöhnlichen Landungs-Plätze der aus Europa kommenden Seeschiffe, so daß man bequem sein Gepäck vom Seeschiffe aufs Dampfschiff bringen kann. Ja, wenn über 20 Passagiere ein und desselben Seeschiffs sich bei Wolf und Rischmüller melden zur Reise nach Buffalo, so wird ein Dampfboot hingeschickt an das Seeschiff, um ihre Güter aufzuladen um ihnen auf diese Weise alle Kosten und Mühe, die sie sonst damit haben würden, zu ersparen."

In Albany sollen nach dem deutschen Auswanderer 1847. S. 638. der Gastwirth Pfaff, und in Buffalo Wilhelm Schmidt empfehlenswerthe Gasthöfe besitzen.

Dr. Med. F. A. L. aus Milwaukee im Staate Wisconsin gibt noch folgenden Rath:

„Lebensmittel brauchen die Reisende nur wenige

*) Ich rathe jedoch nach dieser Transport-Gelegenheit und ihrer Solidität bei dem Agenten der deutschen Gesellschaft sich vorher, ehe man Schritte thut, zu erkundigen, und verweise im Uebrigen auf die Beilage Nro. **VI** und **VII**. Vor Henry Brisch, Emigranten-Mäkler in New-York wird in der allg. Zeitung von 1848, Nro. 365. S. 5752 gewarnt. Es wird ihm vorgeworfen, daß er an Auswanderer Passagier-Billete für ganze Touren verkaufe, die kaum für die Hälfte Wegs gültig seyen.

mitzunehmen, da die Reise kurz ist, (Brod, gebratenes Fleisch, Obst, und einige Flaschen Aepfelwein.)"

"In Buffalo und Milwaukee sollten die Einwanderer nicht allein accordiren, mit ihren Sachen bis an den Landungs-Platz gebracht zu werden, sondern bis in die Stadt. Sie müssen wissen, daß hier in dem Michigansee sogenannte Piers (sollte wohl am besten mit Landungs-Brücke übersetzt werden), auf Privatkosten gebaut sind."

„Die Einwanderer, welche an diesen Piers landen, müssen für 2—3 Kisten an die Eigenthümer dieser Piers nur dafür, daß diese Sachen an den Piers ausgeladen werden dürfen, 7 bis 8 Dollar (also 17 fl. 30 kr. bis 20 fl.) bezahlen. Eine verfluchte Prellerei, wogegen man nichts machen kann; es ist dieß um so niederträchtiger, wenn man weiß, daß die Kaufleute für eben so schwere und große Kisten nur 70 bis 80 Cents zu bezahlen haben."

Ich kann nicht umhin, das was Dr. L. über die Betrügereien sagt, die auch hier verübt werden, zur Warnung mitzutheilen, weil ich die Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit meiner Landsleute kenne.

"Glauben Sie mir (so fährt er fort) es ist oft herzzerreissend, hier diese unerfahrnen Menschen ankommen zu sehen, wie sie so rath- und hülflos dastehen, wie sie so vertrauensvoll sich der Leitung eines Mäklers hingeben, um geprellt zu werden, — wie jede Warnung nicht beachtet oder mit der Antwort: "Der betrügt mich nicht, er ist ja mein Landsmann, ist ja ein Deutscher" in den Wind geschlagen wird! Es ist allen Einwanderern schon in Deutschland die Warnung zugekommen, sich vor Betrügern zu hüten, sie suchen aber leider diese Betrüger nur unter denen, die bessere Kleider tragen und ihren Dialect nicht sprechen."

Auf dem Erie-See gehe man auf ein gutes Schiff und sehe wohl zuerst, daß man seine Bettstellen bekommt. In Milwaukee bietet J. Georg Schoob als Gastwirth seine Dienste an, auch das **Mansions-House** bei Bertchy, einem Deutschen soll ein empfehlenswerthes Haus seyn.

§. 10.

Einiges über die amerikanischen Gesetze und Einrichtungen.

In Amerika kann Jeder treiben, was er will. Es gibt da keine Zünfte, alle Gewerbe sind frei.

Die Polizei versehen die Friedensrichter und Konstabler, wie in England. Ihren Verfügungen darf man sich durchaus nicht widersetzen. Beide werden jährlich vom Volke gewählt. Jeder Bürger muß auf die Aufforderung des Konstablers, des Friedensrichters rc. diesen hülfreiche Hand leisten.

Die Processe werden vor Geschworenen geführt, das Verfahren ist öffentlich und mündlich.

Alle Konfessionen haben gleiche Rechte, es gibt in Amerika keine Staatsreligion.

In den nördlichen Staaten befinden sich in den meisten Dörfern öffentliche Schulen, wo der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird.

Die öffentlichen Abgaben werden durch Zölle, Mauthen, Hafengelder, durch den Verkauf der Staatsländereien und Steuern rc. aufgebracht.

Die Presse ist frei.

Da den Amerikanern ihre Grundgesetze, Verfassung und Staaten-Einrichtung über Alles heilig und theuer sind, so ist ihnen die Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit, die sie in dieser Beziehung so häufig an den Einwanderern bemerken, ein Gräuel. Wer

also ein guter amerikanischer Bürger werden will, lerne diese Gesetze kennen, achten und lieben.

Einen allgemeinen Umriß hiervon findet man in den Eingangs erwähnten Schriften.

Hier die Hauptzüge:

Die nordamerikanischen Freistaaten (gegenwärtig 30) haben sich durch die am 17. Septbr. 1787 angenommene Constitution (Verfassung) in einen Bundesstaat vereinigt (Union); die Central-Gewalt übt der Präsident und der aus einem Senat und dem Hause der Repräsentanten bestehende Kongreß aus. Im Innern ist jeder einzelne Staat souverän, und sobald ein Distrikt 60,000 Einwohner hat, kann er mit Bewilligung des Kongresses einen besondern Staat bilden, wenn der Staat, von dem er sich trennen will, eine gleiche Zahl behält.

Der Senat wird gebildet aus Senatoren, deren jeder einzelne Staat 2 auf 6 Jahre sendet. Zum Hause der Repräsentanten wählen die einzelnen Staaten für je 70,680 Einwohner ein Mitglied auf zwei Jahre.

Der Präsident wird von besondern Deputirten der Staaten aus Bürgern, die wenigstens 35 Jahre alt und 14 Jahre im Lande ansäßig gewesen sind, je auf 4 Jahre gewählt. Er ist der Oberbefehlshaber des Heers, der Flotte und der Miliz. Er beruft und entläßt den Kongreß, empfängt die fremden Gesandten, ernennt die Consuln, Militär- und Civilbeamte, und alle öffentliche und Staatsakte müssen von ihm und einem Staatssekretär unterzeichnet seyn.

Der Kongreß versammelt sich wenigstens einmal im Jahr, am ersten Montag im December. Er hat die oberste gesetzgebende Gewalt. Er bestimmt die Taxen, Abgaben, Zölle und Accise, ordnet die Staatsschuld, den Handel mit fremden Nationen und der

einzelnen Staaten unter einander, er gibt Gesetze über die Aufnahme von Fremden, über den Münzfuß, Maaß und Gewicht; hat das Recht, Straßen und Postämter anzulegen, Gerichtshöfe zu errichten, Krieg zu erklären, Kaperbriefe auszutheilen, und führt die Aufsicht über Heer, Flotte und Miliz ꝛc.

Die einzelnen Staaten werden je von einem Gouverneur und einer General-Assembly regiert. Die Gebiete und Distrikte erhalten ihre Bestätigung vom Kongreß, und ihre Gouverneure vom Präsidenten.

Die vollziehenden, richterlichen und gesetzgebenden Gewalten sind getrennt.

Wichtig sind für jeden Einwanderer die Einbürgerungsgesetze, besonders da die Eingeborenen gegenwärtig damit umgehen, diese Rechte den Einwanderern zu verkümmern und zu schmälern.

Da jeder amerikanische Bürger durch sein Wahlrecht auf die Gesetzgebung und Verwaltung einen großen Einfluß ausübt, und nur der amerikanische Bürger ein unmittelbares Wahlrecht hat, so ist es für Einwohner schon darum von großem Werth, in der gesetzlichen Erwerbung des Bürgerrechts nichts zu versäumen.

Der Weg, um das Bürgerrecht in den vereinigten Staaten zu erwerben, ist folgender:

„Jeder eingewanderte Fremde muß vor irgend einem Gerichtshof der Union (wenn er keine Zeit verlieren will, innerhalb der ersten zwei Jahre seines Aufenthalts in Amerika) eine sogenannte Erklärung unterzeichnen, daß er Bürger der Union zu werden Willens sey. Dieser Akt heißt: **Filing the preliminary declaration.**

Hat er dieß gethan, so kann er, wenn er im Ganzen fünf Jahre ununterbrochen im Land gelebt hat, drei Jahre nach seiner ersten Erklärung den Bür-

gereid leisten, das heißt, zur Verfassung schwören, und die Sache ist abgemacht." *)

„Die Rechte der Bürger der einzelnen Staaten knüpfen sich gewöhnlich an den Wohnsitz. So muß jeder Bürger eines Staates, der nach einem andern Staat überzieht, eine gewisse Anzahl von Monaten darin verweilen, ehe er das Stimmrecht ausüben kann, oder selbst zu irgend einem Amte wählbar wird.

„Auf das Stimmen bei den Stimmkästen, ohne Bürger zu seyn, sind schwere Strafen gesetzt." **)

§. 11.

Der Landankauf.

Auf eigene Faust sich anzukaufen, ist keinem Fremden zu rathen, weil der Unerfahrene so leicht Gefahr läuft, geprellt zu werden.

Kaum hat nämlich der Einwanderer den amerikanischen Boden betreten, so umgeben ihn, wenn er seine Absicht Land zu kaufen kund giebt, die Güter-Speculanten wie die Geschmeiß-Mücken. Sie bieten ihm Land an, das sie entweder gar nicht besitzen, oder das die Eigenschaften bei weitem nicht hat, die sie ihm anrühmen. Wer sich mit ihnen einläßt, wird in der Regel betrogen. Man kaufe also, wenn man sicher gehen will, **von den Eigenthümmern** selbst, oder vom Staat, in keinem Fall aber, ohne das Land vorher gesehen zu haben. Bei der Auswahl desselben hat man neben der sich von selbst verstehenden Fruchtbarkeit des Bodens vorzüglich auf folgende Punkte zu sehen:

1) Daß das Gut in keiner Gegend liege, wo ge-

*) Francis Grund, Handbuch und Wegweiser für Auswander S. 61.

**) Francis Grund, S. 61 und 62.

wöhnlich Fieber herschen; Niederungen und angeschwemmtes Land sind aus diesem Grunde unbedingt zu meiden:

2) Daß es gutes reines Wasser habe, oder daß wenigstens die Entfernung in der man solches haben kann, nicht zu groß sey;
3) Daß sich in der Nähe eine Mahl- und Säg-Mühle, oder Gelegenheit eine solche anzulegen, befinde:
4) Daß Holz in hinreichender Menge vorhanden, und
5) der Absatz der Producte durch die Nähe von bevölkerten Städten, oder Eisenbahnen, schiffbaren Flüßen und Canälen erleichtert sey. Ist
6) das Gut schon eine eingerichtete Farm, so wird der Käufer noch besonders auf den Zustand der Gebäulichkeiten und der Einfriedigung, die in der Regel alle 20 Jahren mit nicht unbeträchtlichen Kosten ergänzt werden muß, und auf gute Nachbarschaft geeignete Rücksicht nehmen.

Will nun der Einwanderer von einem Eigenthümmer ein schon eingerichtetes Landgut (Farm) kaufen, so sind mehrere Vorsichts-Maßregeln nöthig, die man ja nicht aus der Acht lassen darf:

1) muß man sich auf dem Land-Bureau (land-office) in der Hauptstadt der Grafschaft (county), in welcher es liegt, erkundigen, wer der Eigenthümer und ob derselbe im Stande sey, eine vollständige Besitzurkunde (an indisputable title-deed,) darüber zu ertheilen. Die Besitztitel muß der Kaufsliebhaber durch einen tüchtigen Anwalt prüfen lassen, indem, wenn es hierin im geringsten fehlt, er später Gefahr lauft, das ganze Gut zu verlieren. Unter denselben darf besonders der vom Präsidenten ausgestellte Besitztitel nicht fehlen;

2) hat er sich Gewißheit zu verschaffen, daß der zwischen ihm und dem Verkäufer ausgefertigte Kaufbrief (deed) wirklich auf das fragliche Gut laute, worüber man sich vom nächsten Friedens-Richter eine Bescheinigung geben lassen kann:
3) daß keine Schulden auf dem Gute lasten, was man vom Hypotheken-Beamten (recorder of mortages) erfragen und sich bescheinigen lassen kann;
4) daß die Steuern indessen richtig bezahlt worden sind, worüber sich der Käufer die Quittungen ausfolgen lassen muß;
5) daß die Frau des Verkäufers, falls er eine solche hat, den Kaufbrief mit unterschreibe, und
6) daß der Verkauf und das darauf gegründete Besitz-Recht des Käufers in die hierüber geführten Register eingetragen werde, auch der Kauf auf keinen Sonntag gestellt sey:

In der Beilage Nro. VIII wird der geneigte Leser ein Formular eines Kaufbriefs finden, mit welchem er der Haupt-Sache nach den seinigen vergleichen kann. Wer auf Zieler (Termine) kauft, muß mit der Bezahlung derselben aufs Pünktlichste und auf den Tag hin einhalten.

Am sichersten geht indessen derjenige, der von der Regierung s. g. Congreßland zu 1¼ Dollar 1 acre *) kauft, nur hat man darauf zu sehen, daß Niemand ein Vorkaufs-Recht auf das Gut hat. Ein in den vereinigten Staaten allgemein gültiges Recht, ist nämlich das des Klaimens, wodurch ein Vorkaufs-Recht erworben wird, dieses Recht besteht darin, daß Jeder, welcher sich auf dem Staate gehörigen

*) 1 acre = 1¼ württemb. Morgen; genau gleich 1 284/1000 Morgen.

Ländereien zuerst niedergelassen und den Boden kultivirt hat, das Recht besitzt, dieses Land zum geringsten Preis von 1¼ Dollar per Acker zu erstehen. Hat man daher Grund und Boden angekauft, auf welchem irgend Jemand das Präemptionsrecht anzusprechen befugt ist, so kann man dadurch leicht in große Verlegenheit gerathen.

Die Regierung verkauft gewöhnlich unter dem Titel: „Subject to the right of praeemption" (dem Präemptionsrecht unterworfen), und man thut daher am besten, sich vor der Hand zu überzeugen, ob auf dem zum Verkauf ausgebotenen Lande keine solche Privilegirten bereits angesiedelt sind. Man heißt diese Leute „Squatters," und es gibt deren in allen Staaten des Westens in Menge."

Man kann zwar solche Grundstücke auch kaufen; allein es ist nicht zu rathen, einen solchen Bewohner zu vertreiben, „theils weil dieß gegen die Billigkeit wäre, theils weil man dadurch den Haß, vielleicht gar die thätliche Feindschaft der umwohnenden Ansiedler sich zuziehen würde."

Wer also von der Regierung Land ankaufen will, „gibt dem Registrator des Landverkaufamts die Nummer des ausgewählten, nach dem Kompaß geometrisch vermessenen Stücks, die in Waldgegenden an den Grenz-Bäumen eingeschnitten sind, und den Namen des Bezirks an, und bezahlt es baar, da auf Termin von der Regierung kein Land abgegeben wird. Der Registrator notirt es und gibt eine Quittung. Nach einiger Zeit wird ihm der vom Präsidenten unterzeichnete Grundbrief zugeschickt und er ist dann ein ebenso vollkommener und unbestrittener Eigner seines Grundstücks, als irgend ein Freiherr auf Erden." *)

*) Das Auswanderungsbuch von Moriz Bayer. Seite 197.

§. 12.
Zum Schlusse

Und nun gebe ich meinen lieben Landsleuten noch etwas Apartes mit auf den Weg; nehme Jeder davon, was er brauchen kann, und was ihm taugt. Gefällts ihm hier nicht, so gefällts ihm vielleicht in Amerika.

Wenn Du arm geworden bist, so untersuche genau und gewissenhaft, was dich arm gemacht hat, fange aber nicht frischweg damit an, die Schuld nur und allein bei Andern zu suchen. Sey im Gegentheil strenger gegen dich als gegen diese. Prüfe dich, dein Hauswesen, dein Leben, und deine Kindererziehung vor Gott und scheide aus, was die Zeitverhältnisse brachten, über die du natürlich nicht Meister bist. Das Uebrige ist deine Schuld. Nimms nicht mit, du kommst im neuen Lande noch weniger mit fort, als im alten.

In Amerika ist die Zeit der theuerste Artikel, und es gilt hier der Spruch, wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Man muß viel und mehr arbeiten als bei uns, von Morgens früh bis in die Nacht, man versäumt da keine Zeit mit Schnupfen, Rauchen und Vespern, ist aber auch gut bezahlt. Wer nicht arbeiten mag, ist der verachtetste Mensch; er erhält nirgends eine Gabe, und es bekümmert sich Niemand um ihn, wenn er buchstäblich Hunger stirbt.

Das Stehlen kann man auch nicht so lange treiben, als bei uns; man weiß dort wenig vom ersten, zweiten, dritten ꝛc. Rückfalle; das Hängen macht der Sache bald ein Ende.

Die Sonntage werden heilig gehalten, die Wirthshäuser sind an diesen Tagen am allerwenigsten besucht, und auf den Straßen hört man kein Johlen und Schreien, wie bei uns.

In einem Dorfe siedelten sich einmal einige Franzosen an, welche alle Sonntage tanzen wollten.

Die Gemeinde that aber einen salomonischen Spruch. Sie sagte: da in Amerika Jeder frei ist, so kann auch Jeder seine Füße brauchen, wie er will, aber die Musik bleibt am Sonntag verboten!

Der Amerikaner sieht sehr auf Wohlanständigkeit, auf ein sittliches Betragen, sowie auf Ordnung und Reinlichkeit. Die Häuser sind stets gescheuert, im Innern zeigt Alles ein vollendetes Bild der Ordnung, und die Kinder sind früh Morgens schon gewaschen, gekämmt und reinlich gekleidet. Wer es hierin in irgend einer Beziehung fehlen läßt, von dem wendet sich der Amerikaner ab, er findet auch nirgends Credit, weil man in Amerika ein unanständiges, unsittliches Betragen ebenso wie einen Mangel an Ordnungsliebe und Reinlichkeit gar leicht erkennt, und beides als den sichersten Weg zu sittlichem und ökonomischem Verderben betrachtet.

Der Amerikaner ist ein guter Rechenmeister. Zu dem Dollar, den du im Wirthshaus vergeudest, rechnet er noch die Dollars, die du versäumst, und die Nachtheile hinzu, die dir dein vernachläßigtes Hauswesen und die damit Hand in Hand gehende schlechte Erziehung deiner Kinder verursachen. Man sagt dir dein Schicksal voraus, die öffentliche Meinung, mit welcher dort Jeder steht und fällt, ist deine Richterin. Die amerikanische Freiheit ist keine Zügellosigkeit, und der Reichthum der Natur fällt dir wie im alten Lande nicht ohne vielen und zwar selbsteigenen Schweiß in deinen Schoos. Zur Selbsterkenntniß werden dich die Ereignisse führen, denen du entgegengehst und zum Fleiße die Noth, die dich nicht allein arbeiten, sondern auch beten lehren wird, wenn du letzteres bisher versäumt hast.

Noch Eins! Vergesse deine Bibel nicht; es werden Zeiten kommen, wo du gerne nach ihr fragst, und dann wirst Du sie brauchen können.

Und nun lebet wohl! Gott geleite Euch!

Anhang.

Beilage I.

Schilderungen und Urtheile von Männern, die seit längerer Zeit in Amerika wohnen, über das Clima, den Gesundheits-Zustand, die Boden-Beschaffenheit und das verkäufliche Land in den verschiedenen Staaten der Union, meistens aus der neuesten Zeit.

Ausgezogen aus:

1) v. Roß Rathschlägen und Warnungen für Auswanderer nach Nordamerika. Augsburg 1846. Verlags- Buch- und Musikalien-Handlung von C. A. Fahrmbacher.
2) einigen Anweisungen für Auswanderer nach den westlichen Staaten von Nordamerika und Reisebildern von Aug. Rauschenbusch, zweite vermehrte Auflage, Elberfeld und Iserlohn Verlag von Julius Bädecker 1848.
3) neuestem Wegweiser für Deutsche Auswanderer nach Amerika mit Karten, Tabellen und Notizen von G. E. Schultze, New-York, Gedruckt bei H. Ludwig, 70 Vesey- Str. 1847.
4) Nordamerika, Wisconsin, Calumet, Winke für Auswanderer von Carl de Haas Farmer in Wisconsin, zweite vermehrte Auflage, Elberfeld und Iserlohn, Verlag bei Julius Bädecker 1848.

5) dem Auswanderungs-Buch 2c. von Moritz Beyer vorm. Insp. und Prof. der Landwirthschaft zweite, unveränderte Auflage, Leipzig 18,6 Baumgärtners Buchhandlung und

6) Dem nordmerikanischen Landwirth, Handbuch für Andsiedler in den vereinigten Staaten von C. L Fleischmann, Ehrenmitglied des „Amerikanischen Instituts" Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in New-York 2c. Mit 246 Orginal Holzschnitten, Frankfurt am Main 1848 G. F. Heyer Verlag; New-York in Commission bei Rudolph Garrigue Nro. 2. Barollay Straße (Astorhaus)

A) Die östlichen Staaten Nordamerikas:
1) Maine, 2) Neu-Hampshir, 3) Vermont 4) Massachussetts, 5) Rohde-Island, 6) Connecticut;

von Roß, S. 56.

sind die kältesten; die Winter sind länger anhaltend und strenger, die Sommer kürzer und wärmer als die des nördlichen Deutschlands. Da sich die Arbeit des Landmanns, der kurzen Dauer der wärmern Jahreszeit wegen zu sehr anhäuft, so sind sie zu Ansiedlungen für Deutsche nicht zu empfehlen.

Aug Rauschenbusch. S. 42.

In diesen Staaten ist alles zum Anbau geeignete Land schon in Beschlag genommen, ausgenommen in dem kalten und entlegenen Staate Maine sie eignen sich daher nicht zur Niederlassung für deutsche Landleute, und sind nur etwa Fabrikarbeitern zu empfehlen.

Maine hält 1822 □ Meilen und liegt zwischen dem 43 und 46° N. B.
Neu-Hampshir 438 □ M. z. d. 43 und 45.
Vermont 467 □ M. z. d. 43 und 45.
Massachussetts 417 □ M. unter dem 42.°
Rhode-Island 62 □ M. „ „ 42.
Connecticut 243 □ M. zwischen dem 41 und 42.°

B) Zu den mittleren Staaten zählt man:

7) New-York, 8) New-Jersey, 9) Pensylvania, und 10) Delaware.

Aug. Rauschenbusch. S. 42 — 43.

Die mittleren Staaten nämlich New-York, Pensylvanien und New-Jersey sind schon sehr bevölkert, und zwar zu einem bedeutenden Theile mit Deutschen. Wohlfeiles Land *) ist noch zu haben, im nördlichen Theile des Staates New-York, namentlich in Herkiner, Levis und Jefferson-County, wo indeß die Kälte im Winter sehr groß ist, so wie in dem nördlichen und sehr gebirgigen westlichen Theile von Pensylvanien.

7) New-York mit 2333 □ Meilen zwischen dem 42 und 45.° N.-B.

von Roß, S. 57.

Die Regierung besitzt kein uncultivirtes Land mehr, in den Händen von Privaten befinden sich aber noch hunderttausende von Aeckern guten rohen Waldlandes zu 2—5 Dollar. Solches Land findet sich z. B. noch in den Grafschaften Oneida, St. Lawrence, Jefferson und Herkimer.

In New-York ist noch ziemlich viel Land, was im Verhältniß der Nähe des größten Marktes billig ist, aber es ist weniger zum eigentlichen Ackerbau tauglich, und bedarf einer genauern Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse, um es rentiren zu machen.

Der deutsche Auswanderer v. 1848 S. 819 aus einem Schreiben des Hrn. G. E. Kunhardts, Vicepräsidenten der deutschen Gesellschaft in New-York, v. 9. Octbr. 1848.

Auf Long-Island einer 44 □ M. großen Insel in einer Entfernung von 20—50 englischen Meilen von Browklyn und New-York, liegt eine große Fläche, die sogenannte Hampstead-Plains, dieses Land hat eine 6—8" tiefe Ackerkrumme auf Kiesboden ruhend, und hin und wieder eine dünne Schichte Lehm als Unterlage, ist der Cultur fähig, wird sogar von einer Eisenbahn durchschnitten, und ist für 4—6 Dollar der 1 Acker zu haben.

Fleischmann. S. 381.

*) Wenn bei dem verkäuflichen Land nicht beigesetzt ist „Congreßland," so ist Privat-Länderei darunter zu verstehen.

8) New-Jersey mit 357 □M. zwischen dem 39 und 41.° N.-B.

v. Roß. S. 59. Das Clima ist in den höher gelegenen Gegenden gesund, in den flachen Marsch-Gegenden sind Wechselfieber häufig.

Fleischmann. S. 381. Hier kann man Hunderte von angelegten und schon urbar gemachten Farmen billig haben, denen die diesen Staat durchkreuzenden Eisenbahnen und Canäle steten Absatz aller Producte auf den Märkten von Philadelphia und New-York sichern.

9) Pensylvanien mit 2262 □M. zwischen dem 40 v. Roß. S. 59. und 42.° N.-B. ist schon so sehr von Deutschen und deren Nachkommen angefüllt, daß man fast ebensovie deutsch, oder vielmehr ein Gemisch von englisch und deutsch, als englisch reden hört.

Unkultivirtes Land zu 2—5 Dollar für den Acker findet sich noch genug in den entlegenen Grafschaften. Die Abgaben sind höher als in irgend einem der übrigen Staaten der Union.

Aug. Rauschenbusch. S. 42. Im östlichen Theile von Pensylvanien, in der Umgegend der Städte Easton, Pottsville, Reading und Lancaster, wohnt eine zahlreiche eingeborne deutsche Bevölkerung, welche fortwährend die Sprache ihrer Väter beibehält, wenngleich mit Einmischung vieler englischen Wörter. In und um Buffalo wohnen viele eingewanderte Deutsche. Allein hier, sowie noch vielmehr in Ost-Pensylvanien ist das Land sehr theuer. Wohlfeiles Land ist noch zu haben im nördlichen und sehr gebirgigen westlichen Theile von Pensylvanien. Hier vorzüglich in und um Pittsburg können auch in den vielen, dort befindlichen Eisenbergwerken und Eisenfabricken zahlreiche deutsche Arbeiter Beschäftigung finden, zum Theil für 2—3 Dollar täglich.

Fleischmann. S. 382. Im westlichen Theile von Pensylvanien, w

meistens nur gutes Waizenland sich befindet, sind noch Tausende von Aeckern zu 4—6 Dollar zu haben. Auf der ganzen Gebirgs-Kette des Alleghany sind noch ungeheure Strecken Landes um billigen Preis zum Verkauf ausgeboten.

10) Delaware mit 105 □M. zwischen dem 38. und 40.° N. B. ist im Süden flach, an der Küste sandig, und weiter von derselben entfernt, sumpfig, weßhalb Wechselfieber und rheumatische Leiden häufig sind. v. Roß. S. 60.

Der nördliche an Pensylvanien gränzende Theil des Staates ist etwas hügellicht, der Boden gut. Dieser Theil ist zu Ansiedlungen zu empfehlen.

C) Die südlichen Staaten sind:

11) Maryland mit 531□M. zwischen d. 38 u. 39° N.B.
12) Virginien mit 3173□M. " " 36 „ 40.
13) North-Carolina mit 2357□M. z. d. 34 — 36.
14) South-Carolina „ 1512□M. „ „ 32 — 35.
15) Georgia " 2929□M. „ „ 31 — 35.
16) Florida " 2651□M. " " 25 — 31.
17) Alabama " 2519□M. " " 31 — 35.
18) Missisippi " 2270□M. " " 30 — 35.
19) Arkansas " 2890□M. „ „ 33 — 36.
20) Louisiana „ 2348□M. „ „ 29 — 33.
21) Der District Columbia, worin die Haupt- und Bundesstadt Waßhington mit 4¾ □M.
22) Texas mit 6354□M. z. d. 28 — 34.

v. Roß empfiehlt diese Staaten wegen ihres heißen Climas nicht zur Ansiedlung. Nur über Texas urtheilt er günstig, S. 68 mit Ausnahme des sogenannten Adels-Grants. (S. 71). v. Roß. S. 61. Vergl. S. 35 — 43.

Rauschenbusch empfiehlt ebenfalls die Einwanderung in diese Staaten wegen des dort so häufigen gelben Fiebers und des sittenlosen Lebens nicht; mit Aug. Rauschenbusch. S. 43.

Ausnahme der nordwestlichen Theile von Virginien und der nordöstlichen Theile von Tennessee, wo die Hitze nicht so groß, das Klima gesund, und das Land wohlfeil, jedoch nicht sehr ergiebig sey, wofür man indeß den Vortheil habe, die Landes-Erzeugnisse desto besser verkaufen zu können, wegen der Nähe der großen Städte.

Fleischmann. S, 382. „In der Nähe von Waßhington, wo ein sehr guter Markt für alle möglichen Producte ist, kann man sehr viele Farmen für den Preis von 5 bis 8 Dollars per Acker haben. Da übrigens der Boden zum größern Theile lehmiger Sandboden ist und die Vegetation deßhalb während der heißen Sommer-Monate sehr leidet, so soll man dort beim Ankauf ganz vorzüglich auf günstige Lagen zur Bewässerung Rücksicht nehmen, jeder Landwirth kennt den Einfluß von Wasser auf das Wachsthum der Pflanzen und besonders in einem warmen Clima.“

Das. S. 383. „Das westliche Virginien, welches so vortheilhaft gelegen ist, welches, umgeben von den besten Staaten der Union, die große Wasserstraße des Ohio zur Verschiffung seiner Producte hat, besitzt, wenn auch nicht das beste, doch ziemlich gutes Land und dabei zugleich einen ungemein großen Reichthum an Holz, Steinkohlen, Salz und Eisenerzen, so wie hinreichende Wasserkraft für jede Art von Fabrikbetrieb. Das westliche Virginien eignet sich vorzugsweise für Schafzucht. Ein Correspondent schreibt Herrn Fleischmann

Fleischmann. S. 384. aus Monroe County, Virginien: „In Virginien gibt es kein Congreßland mehr, fast alles uncultivirte Land ist in den Händen von Privatpersonen, und zwar in Complexen von 1000 bis 200,000 Aecker. Der Preis des urbar gemachten Landes wechselt von 2 bis 30 Dollars. Das Land ist sehr gut, eine schwarze Damm-Erde mit einer Lehmunterlage, sehr

viel Kalk haltend und leicht zu bearbeiten. Die Gegend ist gebirgig, dennoch aber beinahe alles pflugbar und besonders für Graswuchs geeignet. Wir haben keine Prärien, sondern nur Waldland. Die vorkommenden Bäume sind Linden, Wallnuß, Hikory, Zuckerahorn, schwarze und weiße Eichen, Poplar und einige Tannen. Die besten Counties in diesen Theilen von Virginien sind, Monroe, Gilas, Tazewell, und der südliche Theil von Logan; alle diese Counties gränzen aneinander und enthalten eine große Quantität uncultivirten Landes, welches sehr productiv gemacht werden kann."

Aus einem andern Theil des westlichen Virginien Wood County sagt ein Correspondent: "Congreßland ist, wie ich hörte, in Virginien nicht mehr zu haben, sondern alles Land ist in den Händen von Speculanten, was kein geringer Nachtheil für die Ansiedlung in Virginien ist, indem es namentlich in New-York Landspeculanten in Menge gibt, die hier gar kein Land besitzen, also nur die Leute prellen. Es ist deßhalb einem Jeden, der sich hier ansiedeln will, zu rathen, direct hieher zu reisen und sich selbst über die besten Lagen und Rechtstitel genau zu erkundigen. Man findet hier viel verkäufliches Land und besonders schon theilweise cultivirtes, was dem deutschen Einwanderer umsomehr anzurathen ist, weil er dies Anfangs gleich leichter bewirthschaften kann und weniger von der harten Arbeit des ersten Cultivirens abgeschreckt wird."

"Das Waldland hat nach Lage und Güte verschiedene Preise; um Parkersburg kostet der Acker 3 bis 5 Dollar, in meiner Umgebung 2 Dollar; um Clarksburg 5 bis 10 Dollar. Was den Boden betrifft, so ist derselbe verschieden. In Wood-County ist das Land meistens hügelicht, Lehm- oder Thonboden

und hat eine Unterlage von Mergel- und Sandstein. Die Wälder bestehen meistens aus Eichen, Buchen, Hikory, Wallnüssen, und in den Thälern Zuckerahorn, von welchen mancher Farmer 500 bis 1500 Bäume besitzt, woraus er mit Vortheil Zucker bereitet."

D) zu den westlichen Staaten werden gerechnet: 23) Tenessee, 24) Kentucky, 25) Ohio, 26) Indiania, 27) Illinois, 28) Missouri, 29) Michigan, 30) Jova.

Aug Rauschenbusch S. 44. Das Klima in den westlichen Staaten ist von dem Klima Deutschlands nicht sehr verschieden, ausser daß die Hitze im Sommer etwas größer ist. Der Boden ist sehr fruchtbar, und Congreßland ist noch in großer Menge zu haben. Die Indianer sind aus allen Staaten weggezogen, einige entlegene Gegenden in den Staaten Michigan, Jova und Wisconsin ausgenommen. Dazu hat hier, wie in keinem der oben genannten Staaten der Deutsche die Aussicht, seine Sprache und Art auf seine Nachkommen fortzupflanzen. Mögen immerhin die mittlern Staaten, wie auch Virginien und Tennessee, den Vorzug haben, daß daselbst das kalte Fieber nicht herscht, welches im Westen allenthalben sich mehr oder weniger findet; die eben angegebenen Gründe sprechen zusammen so stark für den Westen, daß gewiß der Strom der deutschen Einwanderung seine Hauptkraft demselben bleibend zuwenden wird. Dazu ist mit Sicherheit zu erwarten, daß, jemehr im Westen der Anbau zunimmt, desto mehr die Klimafieber abnehmen werden.

D. Carl de Haas. 64 — 66 Die äußerst schnelle Veränderung des Wetters und was damit zusammenhängt, ist charakteristisch für ganz Amerika. Eine Folge des schnellen Temperaturwechsels scheint die Schnelligkeit zu sein, mit der organische Stoffe hier in Fäulniß übergehen; (der Ver-

fasser wohnt in Calumet im Gebiet Wisconsin), die umgestürzten Bäume vermodern verhältnißmäßig sehr schnell, und Tauben und Feldhühner &c. müssen an demselben Tag gebraten werden, an dem sie geschossen sind, wenn sie nicht in Fäulniß übergehen sollen. Die giftartigen Producte dieser schnellen Verwesung der organischen Ueberreste, mögen sie sich nun dem Wasser oder der Luft mittheilen, bringen auch wieder die heftigen und zum Theil lebensgefährlichen Fieber hervor, die man in ganz Amerika antrifft. In Milwaukee sprach ich Mehrere, die das kalte Fieber in hohem Grade gehabt, hier dagegen (in Calumet) kommen dergl. Krankheitsfälle äusserst selten vor, und ich habe noch keinen Einzigen gesprochen, der das kalte Fieber gehabt hätte. Die Ursache der aussergewöhnlichen Gesundheit der hiesigen Gegend ist in ihrer Lage zwischen den beiden Seen zu suchen (Winnebago und Michigan-See); einerseits kommt frische, reine Luft vom Winnebago See, anderseits vom Michigan See. Wenigstens alle 3—4 Tage fegt ein Sturmwind über das Land hin, und führt die ansteckenden Stoffe der Verwesung in die Seen hinaus. Diese häufigen Winde sind nun wahrscheinlich Haupt-Ursache, daß die Gegend hier so ausserordentlich gesund ist; dabei sind sie nicht sonderlich lästig, da sie meistens bei Nachtzeit wüthen.

Aus einem Schreiben des Herrn Solon Robinsons Farmers in Indiania: Fleischman S. 367.

„Obgleich wir unser Getreide mit weniger Arbeit und Auslagen erzeugen, als die Farmer in den östlichen Staaten, so vermögen wir doch nur mit sehr wenigen Artikeln in Concurenz mit denselben zu treten. Die Kosten des Transports auf der Achse nach weit entlegenen Orten, durch Gegenden ohne andere Straßen, als die, welche die Natur für uns bereitet hat, die unendlich ausgedehnte See- Canal- und

Fluß-Transportation sind für den Absatz aller unserer Producte, mit Ausnahme des Weizens, fast unübersteigliche Hindernisse und nimmt in dem Maaße zu, als wir produciren; und wenn wir nicht durch Erzeugung von Wolle, Flachs, Hanf, Seide diese und andere lohnende Gegenstände mit unsern Hauptproducten zugleich in den Markt bringen können, so ist es uns fast unmöglich zu bestehen, und während die im Osten lebenden Farmer reich werden, sind wir kaum im Stande, etwas für Verbesserung unserer Lage und unseres Glückes zu thun, ja müssen sogar nebenbei noch die Fruchtbarkeit unserer Ländereien von Jahr zu Jahr abnehmen sehen. Könnten wir im Herbst oder mit Anfang des Winters Rindvieh nach den östlichen oder südlichen Staaten verschaffen, so wäre dieß vielleicht ein Hülfsmittel für uns; allein auch dieß hat seine Schwierigkeiten; Schweine können hier allerdings billig gemästet werden, aber dieß kann mehr südlich von uns, wo der Mais besser geräth, viel billiger geschehen. Der Wabasch und Erie-Canal öffnet übrigens von hier (Indiania) aus einen Ausgang für diesen Artikel nach dem Osten, so daß also Hoffnung da ist, mit diesem Zweig etwas zu gewinnen.

23) Tennessee mit 1914 □ M. zwischen d. 35. u. 37 N.B.

Der Boden ist, den Osten ausgenommen, sehr fruchtbar.

v. Roß. S. 62. v. Roß hält das Clima, um im Freien arbeiten zu können, für zu warm.

Schulze. 23 — 25 (Ost Tennessee, Colonie Wartburg) 300 englische □ M. Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und belohnt den anhaltenden Fleiß reichlich.

Das Klima ist, wie schon das Aussehen der

Bewohner dieser Provinz beweist, gesund. Keine Spur von gelbem, kalten oder Gallenfieber, keine schädlichen Insecten, als Muscitös oder Stechfliegen.

Der Acker Land ist noch um 1—2 Dollar dort zu haben. S. 28.

Nach dem deutschen Auswanderer von 1848. Nro. 49. S. 784. werden Ländereien in Ost Tennessee in der Nähe der Colonie Wartburg feilgeboten. „Das Ganze besteht aus 180,000 Acres und ist auf 250 Actien vertheilt, von denen 54 Actien, die Actie zu 500 fl. käuflich abgegeben werden. Der Acre kommt etwa auf 1 fl. zu stehen.

Herr Kunhardt Vice-Präsident der Deutschen Gesellschaft zu New-York warnt übrigens in einem Schreiben vom 9. Oktbr. 1848. an den sächsischen Centralverein für Auswanderung vor der Wartburg Colonie, sie befinde sich in einem unpassend gelegenen Gebirgsland mit schlechten Communications-Mitteln.

In der seitwärts angeführten Stelle sagt ein Mitglied der Deutschen Gesellschaft in New-York in einem Schreiben vom Juni 1842. Ueber Auswanderung von einem Bremer-Kaufmann 1842 bei A. D. Geisler S. 25.

„In Tennessee werden große Strecken billig ausgeboten, und ich höre, es bemühen sich viele Compagnien, Deutsche Einwanderer dahin zu ziehen. Eine derselben erbot sich, der hiesigen Deutschen Gesellschaft 20000 Acre zum Geschenk zu machen, wenn sie ihren Einfluß dazu benützen wollte, das Land von Deutschen anbauen zu lassen. Die Gesellschaft verweigerte das Geschenk, weil sie sich überzeugte, daß das Land, obwohl ziemlich fruchtbar, und in einem ziemlich gesunden Clima, von Flüßen und Binnen-Strömen weit entfernt lag, so daß es mühsam und kostspielig sein würde, dahin zu kommen, und daß der Ansiedler für seine Erndten keinen nahen Markt finden würde.

Fleischmann S. 388 u. f. „Der Staat Tennessee hat alle ihm angehörigen Ländereien schon vor vielen Jahren um einen Cent (also um 1½ kr.) per Acker an Privaten verkauft. Tausende und hunderttausende Äcker dieses Landes sind seither an verschiedene Personen, welche alle damit ihr Glück zu machen glaubten, übergegangen und immer noch für einen höchst niedrigen Preis von 5. bis 10 Cents zu kaufen; — und sehr oft auf öffentlicher Versteigerung ausgeboten, ohne nur eines Angebots gewürdigt zu werden; so z. B kam im vergangenen Sommer ein Besitzer von 40,000 Acker solchen Tennesseelandes selbst hieher (nach New-York), dasselbe um den Preis von 8 Cents (= 12 kr.) per Acker zu verkaufen, versuchte sogar es auf der Börse zu versteigern, bekam aber kein Angebot, obgleich er Briefe von sehr glaubwürdigen Personen, die das Land sahen und dringend empfahlen, unter andern auch einen Brief von dem katholischen Bischof zu Tennessee mit sich hatte.“

„Dergleichen Fälle könnte ich noch eine Menge anführen. — Die Speculanten, welche namentlich auch in den südöstlichen Gebirgs-Distrikten der Union große Strecken Landes billig aufgekauft haben, und nun versuchen, Colonien auf denselben anzulegen, glauben durch den angeblich niedrigen Preis von 1 Dollar den Acker, Emigranten selbst in die entferntesten Winkel loken zu können.“

„Es fehlt auch nicht an Agenten, in Europa und hier, nicht an romantischen, wirklich wundervollen Beschreibungen dieser Paradiese, welche diese Lockungen nach Kräften ins Werk zu setzen suchen, wozu es, da der Deutsche in der Regel zu schnell von der Idee der Wohlfeilheit des Landes hingerissen wird, wenig bedarf. Man rühmt ihm an, daß er für 1 Dollar einen Acker Land bekomme, worauf das schönste

Holz steht u. s. w. — Der Emigrant, immer die Preise seines Vaterlandes mit den hiesigen vergleichend, findet freilich einen mit Holz dicht bewachsenen fruchtbaren Boden billig, denn er denkt selbst aus dem Holze viel Vortheil zu ziehen und vergißt, daß wenn er das Land dort erst kultiviren muß, die Arbeit hoch und die Producte fast werthlos sind. Man erzählt überdieß den armen Fremden von der ungeheuer großen Productionskraft des Bodens, von den ungeheuer langen Mais-Aehren, dem herrlichen Tabak, der Leichtigkeit, mit welcher alle Arten von Gemüse gezogen werden können; man rühmt es, daß das Vieh keiner Sorge, kein Winterfutter bedarf, und empfiehlt noch obendrein die herrliche, durchaus freie Jagd; einige erdichteten Bärenhetzen und Wolfsjagden, verdrehen den armen Bethörten vollends den Kopf; er kauft, und ist oft für immer ruinirt. Anfänglich lassen ihn zwar die Neuheit seiner Lage, die vielseitigen Beschäftigungen seine Niederlassung zu begründen, keine Zeit über die Zukunft nachzudenken; wenn aber die schwierigsten Arbeiten vorüber sind, wenn der Reiz der Neuheit vergangen ist, wenn ihm die Gegenstände, die ihn umgeben, gleichgültig werden, und wenn vor allem seine Erwartungen in Bezug auf Gewinn sich nicht realisiren und das liebe Geld alle ist; dann gehen ihm die Augen auf, und er muß oft zu seinem unersetzlichen Schaden erfahren, daß das Billigste nicht allemal der beste Kauf ist, und daß er am Ende nicht einmal billig gekauft hat, denn er kann oft für ein Viertheil des Preises den er zahlte, besseres, und zum Theil schon beurbartes Land in guten Gegenden bekommen.“

„„„Wenn unbebautes Gebirgsland auch nur 10 englische Meilen von einem schiffbaren Flusse entfernt liegt, so ist dieß schon zu weit, Producte, welche am Ver-

kaufs Platze oft nicht 12 Cents per Buschel gelten, nach einem Flusse, welcher, noch dazu vielleicht nur einmal im Jahr schiffbar ist, über Gebirge, wo keine Strassen sind, zu bringen; der Transport könnte sich dann nicht einmal bezahlen, und deßhalb ist in solchen Gegenden auch das beste Land verhältnißmäßig wenig werth, kaum als Geschenk anzunehmen.""

""So lange Congreßland in den schönsten Theilen des Westens, in Missouri, Jova, Wisconsin, u.s.w. noch für den Preis für 1 Dollar 25 Cents zu haben ist, und für diesen Preis noch dazu der beste Besitztitel gegeben wird, kann man Niemand rathen, das Land **im Gebirge** von Ost Tennessee oder West Virginien für 1 Dollar oder mehr per Acker zu erkaufen, so ausgezeichnet solches Land auch sonst zu billigern Preisen für besondere landwirthschaftliche Zwecke sein mag.""

Auswanderer von 1848. S. 819. Während Herr Kunhardt in dem oben Seite 61 angeführten Schreiben von der Wartburg Colonie in Tennessee warnt, sagt er, daß noch viel schönes Land am **Tennessee Flusse**, der zugleich eine gute Communikation bilde, zu haben sey. Ein tüchtiger holsteinischer Landwirth, Herr Theodor v. Neergard habe sich diesen Sommer 1000. Acker bei Kingston längs dem Tennessee-Flusse gekauft. Davon seien 200 bereits in Kultur und der Rest im natürlichen Zustande gewesen, er habe im Durchschnitt 3 Dollar für den Acker bezahlt, was in Ansehung der 200. cultivirten Acker sehr billig sey. Dampfboote passieren daselbst zweimal wochentlich, und kaufen nebenbei circa 600 Klftr. Holz des Jahres, wodurch die Kosten des Uebernehmers beinahe bezahlt werden. Wegen der Besitz-Titel müße man aber hier und in Virginien sehr vorsichtig sein. Es werden der Deutschen Gesellschaft oft ganze Strecken Landes umsonst angeboten, wenn

ieselbe dahin Emigranten senden wolle; in der Re-
el sey aber solches Land umsonst zu theuer, und
ohne nicht der Mühe des Bebauens, wegen mangel-
after Communications-Mitteln.

24) Kentucky, mit 1929 □M. zwischen dem 6 und 39.° N. B., hat eine hügelige Oberfläche. Die Höhen sind fruchtbar, die Thäler haben magern Boden. Das Klima ist durchgehend gesund; doch ist em Einwanderer für die erste Zeit seines Aufent- alts, namentlich im Trinken kühlender Getränke Vorsicht anzurathen. v. Roß. S. 62.

Nach der New-Yorker „True Sun" ist in Ken- tky großer Mangel an Land-Bauern. Emigranten önnen dort bei guten Preisen und Unterkunft so iele Beschäftigung erhalten, als sie nur wünschen. Man bedarf besonders Gärtner, Taglöhner, Hand- verker jeder Art. Auch zu billigem Ankauf oder Pachtung von Farmen ist dort günstige Gelegenheit. Deutsche Auswanderer v. Jahr 1847. S. 480.

25) Ohio, mit 1893 □M. zwischen dem 39 u. 2.° N. B. hat einen fast durchgängig ausserordent- chen fruchtbaren Boden. Das Klima, in den sumpfi- en Gegenden des Nordens und an einigen, der Ueberschwemmung ausgesetzten Flußufern ausgenom- en, ist gesund. Es sind noch Millionen Acker un- ultivirten Landes zu billigen Preisen zu haben; namentlich in der Grafschaft: Allee-County, hoch und esund gelegen; Erie-County, am Erie-See; Brown- ounty, nördlich vom Ohioflusse, hat wellenförmigen Boden und wird von mehrern kleinen Flüssen bewäs- rt; Henry-County, wasserreich und vom 65 Meilen lan- en Miami-Kanale durchschnitten, und Wayne-County. v. Roß. S. 63.

Die Einwohnerzahl beträgt 1,700,000, worunter 3 Deutsche. Der Staat enthält 25 Millionen Acker and, und wäre im Stande 10 Millionen Men- hen zu nähren. Hinsichtlich des milden und dabei Moriz Beyer S. 113.

3**

gleichförmigen Klima's wird Ohio von keinem Theile Nord-Amerikas übertroffen. Es liegt in der Mitte zwischen dem Nordosten und Nordwesten, und hat viele natürliche Communicationswege nach den äußersten Grenzen der Union.

Aug. Rauschenbusch. S. 45 Ohio hat gegenwärtig eine Bevölkerung von beinahe 2 Millionen Seelen, wovon ungefähr $^1/_3$ deutscher Abkunft ist. Es gibt indeß in Ohio nur noch 800,000 Acre Congreßland. Daher ist dieser Staat mehr dem Handwerker, wie dem Landwirth zu empfehlen, und unter diesen vorzugsweise Solchen, welche sich in einer schon ziemlich bebauten Gegend niederlassen wollen.

G. E. Schulz S. 34 G. E. Schulze rathet ab von einer Einwanderung nach Ohio, da nur noch mageres Land hier zu haben sey. Dagegen sind nach Fleischmann in Ohio Fleischmann S. 36. eine Menge von sogenannten **Improved Farms** (als gut erprobte, also schon cultivirte Güter) zu erstehen; der Einwanderer dürfe sich nur einige Zeit in einem oder dem andern Städtchen am Ohioflusse oder an dem Erie-See, am Kanale 2c. aufhalten, und Erkundigungen einziehen.

v. Roß S. 61 26) Indiania mit 1738 □M. zwischen dem 38. und 42.° N. B. ist äußerst fruchtbar, aber eben so ungesund. Wir wagen nicht auch nur eine einzige Gesellschaft in diesem Staate, als eines gesunden Klima's sich erfreuend, hier anzuführen. Viele Ansiedler verlassen wieder das Land.

Moriz Beyer S. 130 Die Bevölkerung beläuft sich auf mehr als 700,000 Einwohner. „In keinem Staate der Union, sagt Dudley Mann, kann ein fleißiger Auswanderer, der Ackerbau treiben und von seiner Hände Arbeit leben will, sicherer auf ein gutes Fortkommen rechnen! Also nichts von ungesundem Clima! wogegen Herr Kunhardt in dem oben Seite 53 angeführten Schreiben

sagt, daß manche Theile der 3 Staaten, Indiania, Illinois und Missouri besonders den kalten Fiebern unterworfen seyen.

Auf 1450 □M. wohnt 1 Million Einwohner; worunter ¼ Deutsche. Sie wohnen besonders im nördlichen und südlichen Theile des Staates, weniger in der Mitte. Dieser Staat bietet ebenjetzt dem Einwanderer große Vortheile. Es wird nämlich hier der große Wabosh- und Erie-Canal gebaut, welcher den Erie-See mit dem Ohiostrom bei Evansville verbinden soll. Mehrere Jahre lang finden Arbeiter für ¾ Dollar per Tag Beschäftigung; auch bieten die vom Staate mit dem Canalbau Beauftragten gegenwärtig 800,000 Acres zum Verkauf aus, welche in der Nähe des zu bauenden Canals liegen; das Land-Verkaufs-Amt (land-office) hiefür ist zu Waßhington in Davies County. Aug. Rauschenbusch. S. 46.

Ausserdem sind in Indiania noch 4 Millionen Acker Congreßland zu haben.

(Nach Fleischmanns nordamerikanischem Landwirth S. 378 beträgt das verkäufliche Congreßland 4,332,595 Acker.)

27) Illinois, mit 2757 □M. zwischen dem 37. und 42.° N.B. gehört unstreitig mit zu den fruchtbarsten der Union. v. Roß. S. 65.

Nur folgende Grafschaften sind aber als gesund zu nennen: St. Clair-County, in welchem viele deutsche Familien, namentlich aus gebildeten Ständen wohnen; Adams-County, im Osten des Missisippi-Flußes; Fayette-County vom Karkaskiaflusse durchströmt; Putnam- und Sangamon-County.

Der Staat hat eine große Schuldenlast und über 500,000 Einwohner. Moritz Beyer S. 142.

Große Landstriche befinden sich in Händen von Speculanten.

Ein Auswanderer, der gerade noch Geld genug hat, um nach den westlichen Staaten zu reisen, kann sich nirgends besser hinwenden als nach Illinois. (Moritz Beyer S. 142.)

Der Alluvialboden am Mississippi ist zwar sehr fruchtbar, aber in der heißen Jahreszeit und im Herbst werden diese Stellen gewöhnlich von Fiebern heimgesucht, welche gefährlich oft tödtlich werden. Anderwärts ist das Clima das gesündeste im ganzen Westen. (— 144.)

Der Staat ist reich an Mineralien und Metallen. (S. 145.)

In Illionois wohnen die Deutschen hauptsächlich im nördlichen und im südlichen Theile, weniger in der Mitte, wie in Indiania. Der nördliche Theil ist wohl der geeignetste für Einwanderer. Es gibt in Illinois noch 16 Millionen Acre Congreßland, wovon ein großer Theil Prärie ist. Die Einw. Zahl ist etwa 900,000. (Aug. Rauschenbusch. S. 47.)

In manchen Gegenden fehlt es an Wasser und Holz. (— 49.)

In der Mitte von Illinois ist keine Ansiedlung zu empfehlen, es ist dort nichts als Himmel und Gras zu sehen, die nächsten Waldungen sind viele Meilen entfernt, und es mangelt dort an allem Brenn- und Bau-Material. Das verkäufliche Congreß-Land beträgt 16,803,323. Acre. (Fleischmann. S. 380 unten.)

Die vielgepriesenen Prärien in Illinois und Indiania verlieren unendlich an Werth, wenn man sie näher kennen lernt. Diese Marsch-Gegenden waren in alten Zeiten große Seen, die vielleicht mit den zwischen den vereinigten Staaten und Canada liegenden in Verbindung standen. Durch irgend großartige Natur-Revolutionen wurden sie trocken gelegt, und daß der Boden, wenn auch stellenweise, doch noch nicht überall trocken, namentlich nicht gesund sein kann, das bedarf keines Beweises. (G. C. Schulze S. 34.)

Wer dort gewesen, weiß es, wie schwierig es ist,

durch die endlosen, mit hohem, scharfem, rauhem Gras bewachsenen Flächen zu kommen, wo sich wilde Thiere und Schlangen in Menge aufhalten. Diesen Boden urbar zu machen, kostet mitunter weit mehr Mühe, als den mit Bäumen bewachsenen.

Der Boden ist mit Gestrüpp und Buschwerk bewachsen, von unzähligen, mit ungenießbarem Wasser angefüllten Gräben und uferlosen Bächen durchschnitten, und Sümpfe und stehende Wasser gehören nicht eben zu den Seltenheiten. Vor allem fehlt es aber an gutem Bau- und Brennholz.

Hat nun Jemand dort, wohin er vielleicht ohne sein Verschulden gekommen, die Absicht, eine Farm zu gründen, so ist er nicht selten genöthigt, meilenweit das nothwendige Brenn- und Baumaterial, ja selbst Nahrungsmittel im Winter auf den Schlitten oder im Sommer auf den Wagen zu holen. Dieses ist schwierig da, wo Wege und Stege zu Luxusartikeln gehören. Daß in einer solchen Gegend mitunter auch einige gute Landstriche zu finden sind, ist wohl nicht zu läugnen; doch bleibt es immer etwas Gewagtes, abgerechnet der dort herrschenden Fieber und Millionen von Ungeziefer, wie Muskitös u. s. w. Wo diese Mängel nicht sind, ist fast alles Land schon bebaut oder doch auf Speculation angekauft und wird nur zu theuern Preisen wieder abgelassen.

28 Missouri, (Staat) mit 3119 □ M. zwischen dem 34. und 41.° N. B. ist das Grab von vielen Deutschen geworden. v. Roß. S. 66.

Flächengehalt 64,100 engl. □ M. oder ungefähr 41 Millionen Acres Land; Bevölkerung circa 400000 Weisse und 60000 Neger. Moritz Beyer S. 152.

Landleute heißt es bei Dudley Mann — sie mögen viel oder wenig Vermögen besitzen, finden bei gehörigem Fleiße sicher ihr Fortkommen in Missouri.

Es sind hier noch etwa 10 Millionen Acres Regierungs Land zu 1 ¼ Dollar zu verkaufen, und vieles davon ist ausgezeichnet gutes Land.

Moritz Beyer S. 154. Kein Staat der Union bietet eine solche Mannichfaltigkeit an Naturscenen, wie Missouri. Während der südöstliche Theil des Staates aus Alluvialboden besteht, dehnt sich eine Hügel-Kette von der Grafschaft St. Francis in einer südlichen und südwestlichen Richtung aus. In der Grafschaft St. Francis ist der berühmte aus Eisenerz geformte Berg. Das Erz hat 80% reines Metall.

Nirgends sagt Beyer etwas von einem ungesunden Clima in diesem Staat!

Nach der Auswanderer-Zeitung vom Jahre 1847. Seite 575 eignet sich dieser Staat zum Weinbau, welcher von Deutschen bereits mit Glück betrieben wird.

Aug Rauschenbusch. S. 47. In Missouri wohnt eine große Menge von Deutschen und zwar besonders von Norddeutschen in und um St. Louis, sowie am Missouri-Strom auf der ganzen Strecke zwischen St. Louis und Boonville, ja einzelne kleine Niederlassungen bis hinauf nach Westen an der äußersten Westgrenze des Staats. Im Norden und Süden dagegen wohnen nur wenige Deutsche. Dieser Staat bietet wegen seiner großen Fruchtbarkeit, seiner Wälder und seiner mächtigen Ströme, deren einer, der Missisippi, die Ostgränze bildet, zwei andere, der Missouri und Osage, mitten hindurch fließen, dem Einwanderer große Vortheile dar. Ein Nachtheil ist dagegen die südliche Lage und die Hitze, die in Folge dessen im Sommer hier herrscht. Eigentlich ungesund ist jedoch nur St. Louis, nicht das Innere des Staats.

Nach Fleischmanns nordamerikanischem Landwirth

S. 378 sind noch 24,926,325 Acker Congreßland zu haben.

29) Michigan, mit 1810 □M. (ohne die Seen) v. Roß. S. 67. zwischen dem 42. und 45.° N.B., von Flüssen durchströmt und mit herrlichem Boden gesegnet, kann aber ebenfalls nur unter die in einzelnen Theilen gesunden Staaten gezählt werden.

Deutschen können wir mit gutem Gewissen nur folgende Grafschaften zur Ansiedlung empfehlen, wobei wir noch besonders ermahnen müssen, auf gutes Trinkwasser ein scharfes Auge zu haben, denn der ganze Staat ist wegen seines schlechten, weichen Wassers verrufen. Die gesunden Grafschaften sind: Kent- Jonia- und Clinton-County. Es mögen allerdings auch in manchen andern Grafschaften gesunde Plätze zu finden seyn, wir können aber nur diese 3 Grafschaften empfehlen. Abgaben unbedeutend.

Der Flächengehalt beträgt 65,000 englische □M. Moritz Beyer S. 123. worauf 300,000 Menschen wohnen.

Für Waizen findet sich Absatz nach Canada, von — 124. wo er nach England geht. Ueberhaupt können die überflüssigen Produkte mit weit geringeren Transportkosten nach New-York oder Quebek geschafft werden, als dieß von Illinois oder Indiania geschehen kann.

An den Ufern des Huron- und des Michigan- — 125. sees ist der Boden sandig und die Gegend längs des Ufers der vom Huronsee gebildeten Saginaco-Bay sumpfig. Die nördliche Halb-Insel von Michigan ist gebirgig, und, obgleich schön und romantisch, doch wenig zum Ackerbau, destomehr aber zum Bergbau geeignet.

Herr Fleischmann giebt das verkäufliche Congreß- Fleischmann. S. 386 land zu 14,633,353 Acres an, jedoch sey der Theil im Süden von Savigny County und der gegen die südliche Reihe der Counties zu liegt, seiner vielfältigen

Wasserkommunikation und der Billigkeit des Landes halber besonderer Erwähnung würdig.

„Ich gebe, (sagt Fleischmann) eine sehr glaubwürdige Beschreibung dieses Theils, welche von sehr achtungswerthen Männern unterzeichnet, von den Bewohnern des bezeichneten Distrikts in der Absicht publicirt wurde, die Einwanderer darauf aufmerksam zu machen. Emigranten, welche einmal sich entschlossen, nach dem nordwestlichen Theil der vereinigten Staaten auszuwandern, glaubt man diesen Theil wegen der Wohlfeilheit des Landes und der Lage zur Berücksichtigung anempfehlen zu können.“

„„In Morses Geographie (in 1845 publicirt) wird Michigan als im Centrum der großen amerikanischen Seen liegend und an merkantilischen Vortheilen alle innern Staaten der Union übertreffend geschildert. Die Bevölkerung, welche im Jahr 1810 nur 5000 Seelen zählte, stieg bis 1847 auf 300,000. Der Boden eignet sich für den Anbau aller englischen Getreidearten, aber besonders für Weizen und Korn, auch zur Schaf- und Viehzucht. Diese Bemerkungen beziehen sich vorzugsweise auf das Saginaw-Thal, welches die Counties Genesee, Shiawassie, Tuscola, Midland, Gratiot und Sanilac umfaßt. Der Saginaw mit den Nebenflüssen: Tittibawassie, Flint, Shiawassie, Caß und Mad River, ist einer der größten Flüsse des Staates, und ergießt sich in den See Huron, wo er einen der bedeutendsten Häfen der Seen bildet!“

„„Obengenannte Counties umfassen mehr als 100,000 Acker Land, welche von den Agenten des Staats ausgewählt und jetzt zu 1 Dollar 25 Cents per Acker ausgeboten werden; durch Ankauf von State Liabilities, welche in Detroit und andern Plätzen zu einem bedeutenden Disconto verkauft werden, würden Ansiedler obiges Land jetzt zu 70 bis 80 Cents per Acker kaufen können.““

„„Saginaw-County allein hat mehr als 120 Meilen (englische) schiffbaren Wassers. Saginaw City und Lower Saginaw sind gegenwärtig die bedeutendsten Städtchen, und haben mehrere Stores und Mühlen; letzteres hat im verflossenen Jahre mehr als 6 Millionen Fuß Bauholz verfertigt, und nach Chicago, Buffalo und New-York versandt.““

„„Saginaw hat sowohl mit New-York, wie auch westlich und südlich mit Chicago und St. Louis eine ununterbrochene Wasser-Communication; Mehl kann nach ersterem Platze zu ungefähr 90 Centr. per Faß verladen werden.““

„„Die dort wohnenden Ansiedler sind größtentheils von den östlichen Staaten, mit einigen Europäern: Engländer, Schotten und Deutsche (lutherischer Confession); von letzteren sind ungefähr 400 in den letzten zwei Jahren gekommen, haben ihren Prediger und Schullehrer mitgebracht, und haben sich theilweise auf der Regierung gehörenden Ländereien niedergelassen; viele haben vom Staate Land zu 80 Cents (also 4/5 Dollar) per Acker gekauft. Nahe an diese Niederlassungen gränzend sind noch ungefähr 25 Quadratmeilen von schönem Gouvernement- und Staatsland, bedeckt mit Eichen- Ahorn- Aeschen- Butternuß- Wallnuß- und Fichtenbäumen; das Land ist hügelig und leicht urbar zu machen, weil die Waldungen nicht sehr dicht sind.““

„„Deutsche Lutheraner, welche nach hier kommen (aus einem Schreiben des Pastors Crämer vom 12. März 1842) finden hier zwei organisirte Gemeinden; an deren einen bekleide ich, an der andern Pastor Sievers die Predigerstelle; eine dritte ist im Entstehen begriffen unter der Pflege des Herrn Pastors Gräbner. Emigranten rathen wir, bei ihrer Ankunft in Boston oder New-York sich wegen ihrer Reise nach

dem Westen, der sichersten und besten Reiserouten auch der damit verbundenen Kosten u. s. w. die Herren Agenten der dort organisirten Gesellschaften zu befragen; diejenigen, welche in Detroit landen, und in das Innere des Staats Michigan zu gehen wünschen, können bei Herrn Chauncey Hulbert gehörige Auskunft erhalten.""

v. Roß, S. 67. 30) Der Staat Jowa (sprich Ei-ä-wäh) und das Gebiet Wisconsin, vorzüglich letzteres, waren in jüngster Zeit das Ziel deutscher Auswanderer-Züge. Das Klima beider Länder ist im Ganzen genommen, gesund, der Boden fruchtbar, die Abgelegenheit dieser Gebiete aber von den mehr bevölkerten Staaten und namentlich ihre weite, wenn gleich durch vorhandene Wasserverbindungen, geminderte Entfernung von den großen Handelsstädten des Osten macht, daß die reichlichen Erndten der Landleute keinen großen Werth haben. Nach Jahren, wenn neben der Ackerbautreibenden Bevölkerung, sich auch mehr Konsumenten für die Producte des Landmanns nach diesen Gegenden hergezogen haben werden, wird dieser Nachtheil allerdings mehr und mehr schwinden.

Moritz Beyer S, 161. Im Jahr 1830 fand sich in Jowa noch keine Bevölkerung, die des Zählens werth gewesen wäre, schon im Jahr 1838 ward durch Congreß eine Territorial-Regierung errichtet. 1840 zählte das Gebiet 41,000 Einwohner und auf dem letzten Congresse ward es als souverainer Staat in die Union aufgenommen.

Moritz Beyer S. 161. Das Besitzrecht der Indianer auf das innerhalb der Grenzen des Staats liegende Land ist nur von 16 Millionen Acker getilgt, wovon fast noch 11 Millionen unverkauft und zum Regierungs-Preis von 1¼ Dollar zu haben sind. Prairien wechseln mit

Waldungen ab, und hinsichtlich der Fruchtbarkeit gilt das, was wir bereits von Missouri mitgetheilt haben.

Der Passagepreis von Neworleans beträgt nicht über 8 Dollar und die Reise kann in 7—9 Tagen gemacht werden. In Neworleans und St. Louis muß man Lebens-Mittel für die Reise mitnehmen.

In Jowa gibt es weniger Deutsche als in den benachbarten Staaten. Auch hat dieser Staat das gegen sich, daß es an vielen Theilen desselben sehr an Holz und Wasser fehlt. Doch ist das Klima gesund und der Boden sehr fruchtbar, dazu der Wohlstand hier, wie überhaupt im Westen im Zunehmen begriffen. Die Bevölkerung beträgt erst 120,000 Einwohner. Aug. Rauschenbusch. S. 48.

E) Die Gebiete:

31) Wisconsin, 32) Missouri, 33) Oregon und 34) Californien, welche noch keine eigene Staaten bilden und unter der Regierung des Congresses stehen.

31) Das Wisconsin-Gebiet hält circa 5,760 □M. zwischen dem 43. und 47.° N.B. Moritz Beyer S. 161.

Der Boden ist sehr reich und fruchtbar, das Land bietet Mineralien in Menge, die Bevölkerung nimmt reißend zu, denn jede Woche bringt neue Schwärme von Einwanderern.

Das Wisconsingebiet ist fast ganz von schiffbaren Gewässern umgeben, und durch Verbesserung der verschiedenen Flüsse, welche aus dem Innern des Gebiets theils nach Norden, theils nach Süden sich ergießen, kann Wisconsin seine überflüssigen Producte auf die Märkte von Neworleans und New-York bringen. Die der Regierung gehörenden Ländereien belaufen sich auf 37 Millionen Acker. Nach glaubwürdigen Berichten gibt es nirgends bessern Boden zum Wai-

zenbau als in den Lichtungen der Eichenwälder von Wisconsin.

Moritz Beyer S. 165. Der Reichthum dieses Gebiets beschränkt sich aber nicht blos auf Ackerbau, sondern hat seine Hülfs-Quellen in den Minen, die einen unerschöpflichen nicht zu berechnenden Schaz ausmachen. Die Bleiminen hier und in Illinois gehören den vereinigten Staaten.

S. 166. Das Klima ist, obgleich im Winter ziemlich kalt, durchaus nicht sehr streng. Die Luft ist sehr gesund, ja selbst gesunder als in irgend einem Theile des Landes, welches ursprünglich das Nordwestgebiet hieß. Die Herbstkrankheiten, welche jährlich in furchtbarer Gestalt einige Theile der vereinigten Staaten heimzusuchen pflegen, sind hier ganz unbekannt. Die Auswanderer haben in diesem Lande der Fülle nur wenig von Krankheiten gelitten, auch ist von den aus vegetabilischer Verwesung aufsteigenden giftigen Dünsten, wodurch die Gallen- und andere Fieber in neuen Ländern hauptsächlich entstehen, hier nichts zu fürchten.

Von Neworleans können die Auswanderer in
S. 167. 8 Tagen nach Galena gelangen, nach Milwaukee von New-York aus in derselben Zeit.

Der Unterschied der Kosten wird zwischen den beiden Plätzen nicht über 5 Dollar für die Person betragen.

Aug. Rauschenbusch. S. 49. Nach dem Staat Wisconsin sind in den letzten Jahren die Deutschen recht eigentlich hineingeströmt, und machen ungefähr die Hälfte der Einwohnerzahl aus. Dieselbe belauft sich bereits auf 220,000. Das gesunde Klima, der fruchtbare Boden und die günstige Lage zwischen dem Michigan-See und dem Missisippi-Strome sind die Haupt-Ursachen so schneller Zunahme.

Ueber einige Zeit, wenn die Eisenbahn von Detroit am Erie-See nach St. Joseph am Michigan-

See ganz vollendet seyn wird, werden die Landes-Erzeugnisse Wisconsin's in 3 Tagen bis zur Stadt New-York kommen und in ebensoviel Zeit werden die Einwanderer von New-York nach Wisconsin gelangen.

Während jetzt die Reise 12 Dollar kostet, wird dann der Preis wahrscheinlich herabgehen auf 10 Dollar. Des kalten Winters ungeachtet ist Wisconsin den Deutschen so sehr zur Einwanderung zu empfehlen, wie irgend ein anderer Staat Nord-Amerika's.

Ueber Auswanderung von einem Bremer Kaufmann 1842. Seite 26.

In dem schon mehrmals angeführten Schreiben eines Mitglieds der Deutschen Gesellschaft in New-York von 1842 sagt der Verfasser desselben:

„Alles berücksichtigt, scheint Wisconsin oder Wisconsan für Deutsche Ansiedler den Vorzug zu verdienen; das Clima ist durchaus gesund, milder selbst als das vom Staate New-York — es fällt wenig Schnee, und man hat dort ganz vorzügliches Trinkwasser.

Die Aeußerung Fleischmanns über Wisconsin siehe bei Tennessee am Schluß.

In einem Schreiben aus Waterlown in Wisconsin vom 23. Juli 1847. sagt ein Einwanderer: „Das ganze Land gleicht genau einem europäischen Park im größten Maßstabe, es ist von Hügeln durchzogen, die jedoch so sanft ansteigen und höchstens 30 Fuß hoch sind, daß sie kaum den Namen Hügel verdienen; dann ist es stellenweise mit der herrlichsten Urwaldung bedeckt, und wieder stellenweise mit den schönsten natürlichen Wiesen geschmückt, ferner mit einer Fruchtbarkeit gesegnet, wovon man sich in Deutschland schlechterdings keine Vorstellung machen kann. Könnt ihr glauben, daß das Gras in den wilden Wiesen, hier Matschen, auch Prairien genannt, so hoch wächst, daß sich der größte Mann darinn verbergen kann? Dieser allzuüppige Graswuchs lies auch keinen Baum aufkommen von Natur, denn wenn man junge Bäume

dahin pflanzt, so wachsen selbe unbegreiflich schnell. Mit einem Wort, ich will nur noch über die unglaubliche Fruchtbarkeit des hiesigen Bodens sagen, daß man Mais und Waizen jedes Jahr auf derselben Stelle baut, und daß es jedes Jahr üppiger wächst."

In Nro. 27. Seite 424. des Deutschen Auswanderers sagt ein anderer Correspondent:

„Noch immer strömt der bei weitem größte Theil unserer Auswanderer den westlichen Staaten und unter ihnen hauptsächlich dem fruchtbaren Wisconsin zu. Wenn irgend ein Gebiet, dann hat dieß für Deutschland eine hohe Bedeutung, denn es wird vor allen andern Staaten der Union ein Deutsches Gebiet, der Kern deutschen Lebens in Nordamerika werden. Zwei fünftel der Hauptstadt Milwaukee, wie des ganzen Staates sind schon Deutsch. Zahlreiche deutsche Ansiedlungen umlagern die Stadt in großem Kreise, der sich mit jedem Jahre erweitert, und binnen längstens Zehen Jahren das ganze Gebiet einschließen wird. Kein Staat dürfte demzufolge eher Berücksichtigung finden, wenn bald in Deutschland von Kolonisation auf Kosten des Bundes die Rede sein wird, als gerade das Gebiet Wisconsin, nach ihm vielleicht noch Jowa und Missouri, aber Wisconsin vor Allem. (Vergleiche hiermit die interessanten Mittheilungen und Auszüge aus der neuesten Literatur der Auswanderung und Reisen, deutscher Auswanderer von 1848. Nro. 50. Seite 790.)

Aus einem Schreiben des Hrn. Kunhardts Vicepräsidenten der deutschen Gesellschaft, v. 9 Oct 1848 Auswanderer v. 1848. S. 819.

„Nach meinen (nämlich von Herrn Kunhardt) eingesammelten Nachrichten sind die Einwanderer in Wisconsin wohl am meisten zufrieden, von denen, die Congreßland kaufen, da daselbst noch viel Auswahl ist und viele sogenannte Oase openings sind, d. h. nicht dichter Wald, sondern bewaldete Wiesen, die sich leichter unter Kultur bringen lassen"

Daß endlich Herr Fleischmann günstig über Wisconsin urtheilt, geht aus der Bemerkung hervor, die oben Seite 64 bei Tennessee angeführt ist.

Ueber das Missouri- und Oregon-Gebiet Nro. 32 und 33 fehlen noch genaue Beschreibungen aus der neuern Zeit, von Weißen sind diese Gebiete übrigens noch nicht bewohnt.

34) Obercalifornien, seit dem Kriege mit Mexiko eine nordamerikanische Besitzung, liegt zwischen dem 42. und 32. Grade nördlicher Breite, wird im Osten begrenzt von dem Cordilleras-Gebirge, im Süden von der neumexikanischen Provinz Sonara, dem Meerbusen von Californien und Untercalifornien, im Westen von dem stillen Ocean und im Norden von Oregon. Es hat von Norden nach Süden eine Ausdehnung von 600 englischen Meilen, von Osten nach Westen 800 Meilen und seine Oberfläche beträgt 480,000 englische Quadratmeilen. Es ist demnach viermal so groß als Großbrittanien, und zweimal so groß als Frankreich und Deutschland. *)

Ein gemäßigtes, äußerst gesundes Clima, das in den westlichen Thälern des Landes einem ewigen Frühlinge gleicht, frei von Fiebern und jedem Uebermaß von Hitze und Kälte; am stillen Ocean an der Westküste Nordamerika's sich ausdehnend, mit Häfen und Buchten, in welchen ganze Flotten sich bergen können, und die den Handel der Welt zu beherrschen bestimmt zu seyn scheinen; durchschnitten von vielen schiffbaren Flüssen und Gewässern, die von Fischen wimmeln; ausgestattet mit einem ungemein frucht-

*) Obercalifornien, eine geographische Schilderung für den Zweck deutscher Auswanderung und Ansiedlung von Dr Heinrich Künzel, Darmstadt, Druck und Verlag bei C. W. Leske. 1848.

baren für alle Haupt=Producte unseres deutschen Climas, wie für Süd= und tropische Früchte geeigneten Boden, auf dem man zweimal des Jahres ernten kann, und endlich mit einem erst vor wenigen Monaten entdeckten Goldreichthum, der beinahe an's fabelhafte grenzt; — all dieses sind Segnungen und Aussichten, wie sie bis jetzt kein anderes Land der Erde aufzuweisen hat.

So groß und sicher hiernach die Zukunft dieses merkwürdigen Landes seyn mag, so hat doch die Einwanderung der ärmern Classe der Deutschen dahin mehrfache Bedenken:

1) ist der Weg zu Land über hohe mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge, wasserlose Wüsten gar nicht zu machen, er erfordert ³/₄ Jahre, und viele, die ihn zu machen versuchten, sind durch Noth und Hunger unterwegs umgekommen, — zu Wasser muß man um die südliche Spitze Nordamerika's herumfahren, die Reise dauert wenigstens fünf Monate, und kostet von Bremen an, einschließlich der Verköstigung in der Kajüte 500 fl. im Zwischendeck 250 fl. per Kopf;

2) strömen die Amerikaner bereits schaarenweise dahin, und wenn auch die Gold=Minen fortwährend gleiche Ausbeute gewähren, so wird doch nach dem alten Sprichwort, wer zuerst kommt, auch zuerst mahlen, — und daß die Amerikaner, was den Punkt betrifft, ausgezeichnete Müller sind, ist bekannt;

3) ist das Land noch größtentheils Eigenthum der Regierung. Diese wird also entweder Vorsorge treffen, daß der Ertrag der Goldwäscherei und Minen ihr zukommt, oder sie wird, wenn sie das Land auch verkauft, es nur mit Vorbehalt jenes

Ertrags oder zu Preisen verkaufen, die für die ärmere Classe der Auswanderer unerschwinglich sind.

Kurz! ich glaube, wir kommen, was das Gold betrifft, zu spät, denn hier gewinnen immer nur die Ersten, die späterkommenden haben die Nachlese, und der Gewinnst muß mit jedem Tage kleiner werden, weil sich die Preise der Sachen die man um Geld kaufen kann, immer nach der vorhandenen Menge des letztern richten, ja es ist leicht möglich, daß die Wirkung der neuen Entdeckung in wenigen Jahren ihren Ausdruck in der einfachen Thatsache findet, daß sich Geld, Güter, Waaren und Löhne so in's Gleichgewicht gesetzt haben, daß man vielleicht blos noch soviel Geld als bisher in der Tasche haben muß, um dieselben Güter, Waaren und Dienste zu kaufen, die man vorher um die Hälfte haben könnte, oder daß mit andern Worten der Werth des Geldes etwa um die Hälfte fällt, also Güter, Waaren und Dienste, überhaupt alles, was man um Geld kaufen kann, um ebensoviel im Preise steigen. Wer mithin viele Gegenstände hervorbringt, die man zu kaufen begehrt, oder wer auch nur als Lohnarbeiter mit Fleiß und Treue Dienste leistet, der nimmt an diesem Goldreichthum, wenn er auch nicht unmittelbar sammelt, dennoch Theil, weil das Gold eine Weltwaare ist, und immer dahin verführt wird, wo man am meisten Sachen von Werth dafür haben kann *).

---

*) Gerade deßwegen wollen es sich die Engländer, die bekanntlich hierin keine Kostverächter sind, etwas bequemer machen. Das Selbstaufsuchen des Goldes in den Flüssen und Bergwerken könnte Erkältung und Rükenweh verursachen, sie meinen daher, wenn sie, (wie sie es Deutschland schon längst gemacht haben,) recht viele englische Waaren nach Californien schicken, so werde dessen Gold den Weg von selbst nach

Also des Goldes wegen ist es gerade nicht nöthig, nach Californien zu gehen. Dagegen ist dieses gesegnete Land auch ohne sein Gold unstreitig die schönste und edelste Perle unter den Staaten Nordamerika's, und wer weiß, ob es nicht die Bestimmung hat, einst der Schwerpunkt für den gesammten geistigen und materiellen Völker- und Weltverkehr zu werden? Darum, wer die bedeutenden Kosten für die Reise und die Ansiedlung aufbringen kann, und die lange und beschwerliche Seereise nicht scheut, mag immerhin sein Glück dort versuchen, nur werden größere Gesellschaften sich vorher ihre Ansiedlung sichern müssen.

Die Andern, die es nicht vermögen, werden sich sodann in den östlichen und westlichen Staaten um so leichter und wohlfeiler ankaufen können, weil viele ihrer reichsten und tüchtigsten Bewohner nach Californien auswandern, und daher das Grund-Eigenthum in diesen Staaten, wenigstens bis die vermehrte Menge des Geldes die oben angegebene Wirkung äußern

---

England finden. Ganz recht! wenn nur die Herren, die in Deutschland die Gesetze machen, im Norden wie im Süden, (denn bei uns weiß man das schon lange) zur Einsicht kämen, daß, wenn sie den Handel und die Industrie unseres gemeinsamen Vaterlandes durch ein vernünftiges Differenzial- und Schutzzollsystem schützen würden, dem californischen Golde der Weg nach Deutschland auch nicht zu weit wäre. Ohne Zweifel hätten alsdann viele Tausende unserer Landsleute nicht nöthig, auszuwandern, denn, was sie unter einem andern Himmelsstriche suchen, nicht Gold, sondern Arbeit und Brod für sich und ihre Kinder, das würde ihnen ihr altes Vaterland in ausreichender Menge gewähren. Wird, was die Verhältnisse so gebieterisch fordern, endlich einmal geschehen, oder muß noch größere Noth kommen, bis es geschieht?

wird, bedeutend im Preise fallen muß. Auch dort wird sich Jedem eine glückliche Heimath aufthun, der arbeiten mag und Gott vertraut; und der Segen Gottes, der überall Quellen des Glücks zu eröffnen vermag, wird ihm auch dort einen Frieden bringen, der alles Gold Californiens überwiegt.

Beilage II.

Verwandlung der Gulden und Kreuzer in französisches, preußisches und amerikanisches Geld, den Frank zu 28 kr., den Thaler zu 1 fl. 45 kr., den Dollar zu 2 fl. 30 kr.

Gulden	Kreuzer	sind gleich französischem Geld. Franken	Centimen	preußischem Geld. Thaler	Groschen	amerikanischem Geld. Dollar	Cents
	1		3 5/10		3/12		7/12
	2		7		6/12		1 3/12
	3		10 5/10		9/12		1 10/12
	4		14		1		2 7/12
	5		17 8/10		1 5/12		3 1/3
	6		21 3/10		1 8/12		3 11/12
	7		24 8/10		1 11/12		4 7/12
	8		28 3/10		2 2/12		5 2/12
	9		31 8/10		2 5/12		5 10/12
	10		35 7/10		2 5/6		6 2/3
	20		71 4/10		5 4/6		13 1/3
	30	1	7 3/20		8 3/6		20
	40	1	42 8/10		11 2/6		26 2/3
	50	1	78 5/10		14 1/6		33 1/3
1		2	14 3/10		17 1/7		40
2		4	28 6/10	1	4 2/7		80
3		6	42 9/10	1	21 3/7	1	20
4		8	57 2/10	2	8 4/7	1	60
5		10	71 5/10	2	25 5/7	2	—
6		12	85 8/10	3	12 6/7	2	40
7		15	—	4	—	2	80
8		17	14 3/10	4	17 1/7	3	20
9		19	28 6/10	5	4 2/7	3	60
10		21	42 9/10	5	21 3/7	4	—

Verwandlung der Gulden und Kreuzer in französisches, preußisches und amerikanisches Geld, den Frank zu 25 kr. den Thaler zu 1 fl.45 kr. den Dollar zu 2 fl. 30 kr.

Gulden	sind gleich französischem Geld. Franken	Centimen	preußischem Geld Thaler	Groschen	amerikanischem Geld. Dollar	Cents
20	42	$85\frac{8}{10}$	11	$12\frac{6}{7}$	8	
30	64	$28\frac{7}{10}$	17	$4\frac{2}{7}$	12	
40	85	$71\frac{6}{10}$	22	$25\frac{5}{7}$	16	
50	107	$14\frac{5}{10}$	28	$17\frac{1}{7}$	20	
60	128	$57\frac{4}{10}$	34	$8\frac{4}{7}$	24	
70	150	—	40	—	28	
80	171	$43\frac{2}{10}$	45	$21\frac{3}{7}$	32	
90	192	$86\frac{1}{10}$	51	$12\frac{6}{7}$	36	
100	214	29	57	$4\frac{2}{7}$	40	
200	428	58	114	$8\frac{4}{7}$	80	
300	642	87	171	$12\frac{6}{7}$	120	
400	857	16	228	$17\frac{1}{7}$	160	
500	1071	45	285	$21\frac{3}{7}$	200	
600	1285	74	342	$25\frac{5}{7}$	240	
700	1500	3	400	—	280	
800	1714	32	457	$4\frac{2}{7}$	320	
900	1928	61	514	$8\frac{4}{7}$	360	
1000	2142	90	571	$12\frac{6}{7}$	400	
2000	4285	80	1142	$25\frac{5}{7}$	800	
3000	6428	70	1714	$8\frac{4}{7}$	1200	
4000	8571	60	2285	$21\frac{3}{7}$	1600	
5000	10,714	50	2857	$3\frac{2}{7}$	2000	
10,000	21,429	—	5714	$6\frac{4}{7}$	4000	
20,000	42,858	—	11,428	$13\frac{1}{7}$	8000	

Beilage III.

Auszug aus der Verordnung des Bremer Senats vom 12/21. Mai 1847, die Annahme und Verschiffung der Auswanderer betreffend:

§. 26.

Wenn gleich nach der bisherigen Erfahrung von den Bremischen Schiffsexpedienten bei der Verproviantirung der Schiffe in Ansehung der Güte und des Betrags der Lebensmittel für die Passagiere, im Allgemeinen mit gewissenhafter Sorgfalt verfahren wird, so ist doch, besonders um für die Hauptartikel einen festen Maßstab zu haben, eine desfalsige nähere Bestimmung gewünscht, und wird daher festgesetzt;

1) die Verproviantierung muß, sofern das Schiff nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt ist, wenigstens für eine Zeit von dreizehn Wochen, bei andern Bestimmungshäfen aber nach diesem Verhältnisse für einen von der Inspection für genügend erachteten Zeitraum geschehen.

2) Zur Verproviantierung muß, was die Hauptartikel betrifft, außer dem Proviant für die Schiffsmannschaft wenigstens mitgenommen werden, und zwar im Durchschnitte für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters,

a) an Wasser: ein Oxhoft = 117. Württembergisches Maß, für die Zeit von dreizehn Wochen; ist das Schiff jedoch nach Neworleans oder einem Hafen von Texas bestimmt, 1¼ Oxhoft;
b) an Fleisch: 2½ Pfd. und an Speck, wenn es gesalzen ist, 1 Pfd. oder, wenn es geräuchert ist, ¾ Pfd. für die Woche, oder, sofern in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden sollte, nach dem Maaßstabe, daß 1 Pfd. Fleisch gleich ¾ Pfd. gesalzenem oder ½ Pfd. geräuchertem Specke geachtet wird, ohne daß übrigens bei diesen verschiedenen Gewichtsbestimmungen die Pöckel in Anschlag gebracht werden darf;
c) an Brod: 5 Pfd. für die Woche;
d) an Butter: ⅜ Pfd. für die Woche:
e) an Mehl, Bohnen, Erbsen, Scheldegerste, Reis, Pflaumen, Sauerkohl für 13 Wochen — 34 Pfd.
f) an Kartoffeln für 13 Wochen — 1½ Viertel. Werden weniger Kartoffeln mitgegeben, so ist das sub e) erwähnte Quantum verhältnißmäßig zu erhöhen;
g) an Syrop für 13 Wochen — 1½ Pfd.;
h) „ Caffee „ „ „ — 1½ „
i) „ Cichorien „ „ „ — ¼ „
k) „ Thee „ „ „ — ⅛ „
l) „ Essig „ „ „ — 2 Quart;
m) für Kranke und Kinder an Sago, Wein, Zucker, Pflaumen, Grütze, Medicamenten ein hinreichendes Quantum nach Verhältniß der Anzahl der Passagiere.

§. 27.

Hinsichtlich der Nachweisung des Vorhandenseins des Proviants in genügender Menge und Güte be-

hält es zwar dabei sein Bewenden, daß die bisher üblichen Declarationen auch künftig der Inspection der Mäkler einzureichen sind; zu noch größerer Sicherstellung der Passagiere und dem eigenen Wunsche vieler Rheder und Correspondenten entsprechend, sowie um jeden Irrthum und jegliches Versehen möglichst zu beseitigen oder sofort unschädlich zu machen, wird indessen die Anordnung getroffen, daß vor dem Abgange des Schiffs das Nachsehen des Proviants von einer der damit beauftragten, im §. 29 gedachten Personen in der Weise erfolgen muß, daß derselben die Proviantliste und der Proviant vorzuzeigen ist, und sie von Letzterem den einen oder den andern Artikel nachsieht, aber auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen, auch die Verbesserung und Ergänzung etwaiger Mängel zu verlangen.

Beilage IV.

Bekanntmachung in Betreff der Aufstellung eines Agenten in Mannheim, zur Berathung der Auswanderer bei ihrer Einschiffung daselbst. —

Da in neuerer Zeit die Auswanderer nach Amerika zum größten Theil ihren Weg über Mannheim nehmen, woselbst sie nicht selten die Verschiffungs-Verträge sogleich für die ganze Reise abschließen, und da wiederholt Fälle zur diesseitigen Kenntniß gekommen sind, in welchen Württembergische Auswanderer theils aus Unerfahrenheit, theils durch die Unredlichkeit auswärtiger Schiffsunternehmer und deren Agenten in Schaden versetzt wurden; so hat sich das K. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem K. Finanz-Ministerium veranlaßt gesehen, dem diesseitigen Zollstations-Controleur in Mannheim, Finanz-Assessor Schnurrer *) den Auftrag zu ertheilen, sich der Auswanderer, welche seine Unterstützung bei ihrer Weiterbeförderung nachsuchen, nach Kräften anzunehmen und ihnen in Ausführung ihres Vorhabens mit Rath und That an die Hand zu gehen, so weit es sein ordentlicher Beruf nur immer erlaubt.

Insbesondere ist derselbe angewiesen worden, über die solidesten Rheder, Schiffmäckler und deren Agen-

*) Jetzt Finanz-Assessor Schmidlin.

4**

ten, über die von den verschiedenen Gesellschaften gestellten Preise, über die wegen der Verköstigung in und außer den Schiffen, zu treffenden Vorsichtsmaßregeln, die Abfahrtszeiten, Anhäufung oder Mangel von Schiffsgelegenheiten und andere für Auswanderer wichtigen Punkte fortlaufende Erkundigung einzuziehen, und solche den Auswanderern, welche sich an ihn wenden, mitzutheilen; auch wenn sich die in Mannheim aufgestellten Agenten der Schiffsunternehmer Vertragswidrigkeiten zu Schulden kommen lassen; solche zur Kenntniß der dortigen Behörden zu bringen, und sich bei ihnen für schleunige den Auswanderern zu leistende Rechtshülfe zu verwenden.

Indem dieß zur Nachricht für die Auswanderungslustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Oberämter beauftragt, denjenigen von ihnen, welche ihren Weg über Mannheim nehmen, bei Einhändigung der Reisepässe geeignete Eröffnung von der getroffenen Einrichtung zu machen, und ihnen zu empfehlen, sich rücksichtlich der Einrichtung ihrer Reise, und namentlich bei vorkommenden Anständen wegen rechtzeitiger Einschiffung, Steigerung der festgesetzten Preise und dergleichen an den genannten Beamten zu wenden.

Stuttgart, den 7. August 1846.

Schlayer.

Beilage V.

Wohlgemeinter Rath

der

Vorsteher der deutschen Gesellschaft

in

New-York,

an

Deutsche,

die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigen.

Die unterzeichneten **Vorsteher der deutschen Gesellschaft in New-York** haben die Ueberzeugung erlangt, daß dem größern Theile der zahlreichen Einwanderer von Deutschland in die Vereinigten Staaten eine richtige Ansicht dessen fehlt, was sie hier zu erwarten haben, und daß die Täuschung, in welcher sich die meisten hierüber befinden, nicht nur den Nachtheil hat, daß sie so manche verleitet, vielleicht in ihren alten Tagen noch, ein ruhiges, wenn gleich ärmliches Leben in der Heimath aufzugeben, um auf gut Glück in die Fremde zu ziehen, sondern auch sie verhindert, wenn hier angekommen, zweckmäßige Mittel zum fernern Fortkommen zu ergreifen. Der Wunsch der Gesellschaft, dem Uebel abgeholfen zu sehen, veranlaßt ihre Vorsteher, hier eine der Wahrheit gemäße Schilderung von der Lage der deutschen Emigranten in diesem Lande zu geben, und dieselbe mit einigen Rathschlägen für letztere zu begleiten.

Diejenigen Einwanderer, von denen hier zu reden der Zweck ist, theilen sich in zwei Haupt- und drei Unter-Abtheilungen: nämlich in **Begüterte** und **Arme**; in **Handwerker**, **Arbeitsleute** und **Landleute**. Wir wollen uns zuerst mit der begüterten Klasse beschäftigen, worunter wir solche Leute verstehen, welche zu Hause ein kleines Grundstück besitzen und entweder von einem Handwerk oder vom Landbau

leben. Wenn nun diese, irre geleitet durch die viel versprechenden Schriften, welche ihnen der Eigennutz nicht selten in die Hände spielt, sich entschließen, mit ihren Familien die Heimath zu verlassen, so ist die erste Folge, daß sie das bis dahin betriebene Geschäft vernachläßigen müssen, um Einrichtungen zur bevorstehenden Reise zu treffen. Die Ausgaben der Familie gehen aber fort, und werden natürlich durch die nöthigen Reiseanstalten noch vermehrt. Das Grundstück und die nicht transportabeln Acker- und Handwerks-Geräthschaften werden verkauft und gehen gewöhnlich unter ihrem wirklichen Werthe weg, weil sie verkauft werden müssen und weil meistens mehrere Familien aus einer Gegend zusammen aufbrechen, wodurch die Anzahl der Verkäufer sich vermehrt, während der Käufer weniger werden. Nun wird die Reise angetreten, die in der Regel mehr kostet, als man erwartet hatte, da die Reise einer Familie oft nicht berechneten Aufenthalt erleidet; auch muß das mitgenommene Geld, je nachdem man verschiedene Länder und Landschaften durchreist, oft mehrere Male umgetauscht werden, und immer ziehen die Verwechsler Vortheil von der Unkenntniß der Wechselnden. Am Orte der Einschiffung suchen die Agenten der Schiffe die höchstmögliche Passage von den Reisenden zu erlangen. In der Absicht zu sparen, bedingen sie diese ohne Beköstigung, und legen, auf eine gute Ueberfahrt von etwa 30 Tagen zählend, einen auf diese Zeit berechneten mäßigen Proviant ein. Bei einer günstigen Reise geht dieß gut, dauert aber diese Ueberfahrt, wie es oft der Fall ist, 60 Tage und noch länger, dann sind die Passagiere gezwungen, den Proviant an Bord zu kaufen, und müssen ihn oft sehr theuer bezahlen. Mit einem auf jeden Fall sehr verringerten Kapital langen sie endlich in dem Lande

an, wo sie die Früchte der gemachten Aufopferungen und der erduldeten Beschwerden zu erndten hoffen.

Wir nehmen an, daß New-York der Ort sey, wo der Ankömmling landet, und wollen uns ihn selbst als einen Handwerker denken, da wir die Lage der Landleute und Taglöhner hiernächst untersuchen werden. Unbekannt mit der Sprache und den Sitten des Landes, fühlt er sich wie verloren in dieser großen und ausgedehnten Stadt; denn New-York hat eine Einwohnerzahl von mehr als 200,000, größtentheils Kaufleute, mit dem gewöhnlichen Verhältniß von Seeleuten, Künstlern, Handwerkern, Arbeitsleuten u. s. w., die im Allgemeinen nur Englisch sprechen. Der Fremde kann sich Niemand verständlich machen; endlich aber kommen ein Paar Deutsche an Bord, und er freuet sich, sich in der vertrauten Muttersprache angeredet zu hören. Leider aber gibt es unter den Leuten, die auf diese Weise als Dolmetscher und Vermittler auftreten, Menschen, die auf den Unkundigen warten, um unerlaubte Vortheile von ihm zu ziehen, und vor denen daher der Fremde Ursache hat, auf seiner Hut zu seyn. Es sind zuweilen Wirthe, die die Ankommenden in ihre Häuser locken, wo sie sie durch allerlei falsche Vorspieglungen so lange zu halten suchen, bis der letzte Heller aufgezehrt ist; dann bringen sie sie zur Deutschen Gesellschaft, oder stoßen sie auch ohne Weiteres auf die Straße. Wird den Leuten, so lange sie noch Geld haben, vielleicht Arbeit angeboten, so überreden solche Wirthe sie, der Lohn sey zu gering. Zuweilen verdingen sie sie wohl auch gegen einen elenden Lohn bei Handwerkern und lassen sich selbst von diesen eine tüchtige Vergütung zahlen. In beiden Fällen müssen die Ankömmlinge ihre kleine Habe zusetzen, und wenn sie dann zu spät ausfinden, daß sie hintergangen worden sind, so werden sie oft

muthlos, und Gram und der Einfluß des veränderten Klima's werfen sie aufs Krankenlager und machen sie auf diese Weise der fremden Hülfe bedürftig, die sie nicht in Anspruch zu nehmen gebraucht hätten, wenn sie gleich im Anfange zweckmäßig zu Werke gegangen wären. Trifft dieses Schicksal den Vater einer zahlreichen Familie, so ist seine Lage wirklich bejammernswürdig. Nicht selten indessen fängt auch gerade dann eine Verbesserung derselben an, weil der Einwanderer, zu einer richtigen Beurtheilung seiner Stellung gekommen, dann auch zweckmäßig handeln kann. Er geht entweder nach dem Innern des Landes, nach einer Gegend, wo schon viele Deutsche sich niedergelassen haben, oder er nimmt auch eine mäßig bezahlte Arbeit an, und sucht sich durch Fleiß und Sparsamkeit so viel zu erwerben, daß er sich in der Folge entweder hier oder an irgend einem andern Orte selbst etabliren kann.

Es gehört hierher, den Deutschen Handwerker damit bekannt zu machen, daß es in diesem Lande, kein Zunft-Privilegium gibt. Es kann mithin ein jeder arbeiten, wie und in welchem Fache er will. Die Folge davon ist eine außerordentlich starke Concurrenz der Arbeiter gewesen, wodurch es dahin gekommen ist, daß manche Sachen hier entweder besser oder doch auch auf eine einfachere und weniger Zeit kostende Weise gemacht werden, als in Deutschland. Der von dort kommende Handwerksmann steht daher im Anfange nicht blos wegen Unkunde der Landessprache, sondern auch durch die von der seinigen abweichende Arbeitsart, im Nachtheil. Beide Schwierigkeiten sind indessen nicht unüberwindlich, und hat ein tüchtiger und fleißiger Handwerksmann sie einmal überstiegen so kann er hier im Lande ein gutes Aus- und Fortkommen finden. Wenn nun ein solcher Handwerker

nach reiflicher Erwägung aller der Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen haben wird, dennoch den Entschluß faßt, sich mit seiner Familie in dieses Land zu versetzen, das ihm bei seiner verhältnißmäßig noch geringen Bevölkerung auf der andern Seite auch Vortheile darbietet, so ist Folgendes der wohlgemeinte Rath, dessen Befolgung ihm die Unterschriebenen zur bessern Erreichung seines Zweckes empfehlen.

Er muß nicht nur sein baares Geld zu Rathe halten, sondern auch bei der Versilberung seines Grundstücks und anderer Habe mit der größten Umsicht zu Werke gehen, und lieber, als diese zu einer ungelegenen Zeit schlecht verkaufen, einen günstigern Augenblick abwarten, unterdessen sich aber seinem Berufe mit verdoppeltem Eifer widmen und dabei ein sparsames Leben führen; einmal, damit er wo möglich seine Mittel vermehre, und dann auch, um seine Familie an die Entbehrungen zu gewöhnen, denen sie sich späterhin vielleicht auf eine Zeit lang unterwerfen muß. Hat er sein Eigenthum in's Geld gesetzt, so muß er nach angestellter genauer Erkundigung eine Berechnung seiner Reisekosten machen, wobei ihm die dieser kleinen Schrift angehängten Anschläge einigermaßen zur Richtschnur dienen können*). Der nothwendig erforderlichen Summe sollte er für außerordentliche Fälle noch ¼ des Betrags hinzulegen, damit er nicht unterwegs in Verlegenheit gerathe; und hiernächst vor der Abreise sich wo möglich bei einem, ihm als rechtlich bekannten Manne die verschiedenen Münzsorten einwechseln, deren er auf der Reise bedürfen wird. Um sich nicht durch das Mitschleppen von entbehrlichen, nur geringen Werth besitzenden

*) Die Anschläge der Kosten sind von 1833 und sind hier weggelassen worden, weil sie nicht mehr auf unsere Zeit anwendbar sind.

Sachen die Reise zu erschweren und zu vertheuern, sollte er nur die am Fuße genannten Gegenstände mitnehmen. Den eben daselbst verzeichneten Proviant kauft er in dem Seehafen, wo er sich einschifft. Für den ihm alsdann noch bleibenden Theil seines Vermögens sollte er entweder französische Gold- oder Silbermünze einwechseln, oder auch sich von einem rechtlichen und sichern Banquier, etwa von dem Agenten der Paketschiffe, einen Kreditbrief auf ein hiesiges Haus geben lassen, bei welchem er das Geld erheben kann, wenn er hier angekommen ist. Auf letztere Weise entgeht er der nicht geringen Gefahr, unterwegs oder gleich bei seiner Ankunft in Amerika, des Seinigen beraubt zu werden, wie es schon so manchem Einwanderer widerfahren ist. Hier angekommen, sollte er, ohne sich auf lange Zeit zu binden, sogleich Arbeit zu erhalten suchen, wenn auch zuerst für einen geringen Lohn. In den meisten Fällen wird er wenigstens sogleich seinen Unterhalt verdienen können, und hat er sich erst mit der Sprache und Arbeitsart bekannt gemacht, so kann er auf mehr Anspruch machen. Sollte sich aber, wie es häufig der Fall ist, da auch von England, Frankreich und andern Ländern eine Menge Einwanderer hier zusammentreffen, nicht alsbald Arbeit für ihn finden, so muß er ungesäumt weiter gehen, entweder nach dem Innern von Pensylvanien oder nach dem Staate Ohio, wo viele deutsche Niederlassungen sind, und also die Aussicht auf Arbeit für ihn um so größer ist. Jedoch auch in andern Theilen dieses Landes sind viele deutsche Niederlassungen, welche der Einwanderer leicht erfragen kann. Die Reise nach einigen jener Gegenden ist zwar weit, allein sie ist bei der allgemeinen Kommunikation durch Dampfböte und Kanäle weder sehr mühsam noch kostspielig. Es werden ihm auf dersel-

den häufig Leute aufstoßen, die, entweder selbst träge und unthätig, nirgends fortkommen können, oder auch von andern muthlos gemacht, auf halbem Wege umgekehrt sind, und nun auch ihn zur Rückkehr zu bereden suchen. Wir rathen ihm, sich dadurch nicht irre machen zu lassen, da wir die Ueberzeugung hegen, daß der fleißige und geschickte Handwerker im Innern des Landes immer einen Platz finden wird, wo seine Arbeit ihm und seiner Familie ein gutes Auskommen sichert. Andere Sitten und Gebräuche muß er dort freilich annehmen, vielleicht auch manchen Genüssen entsagen, die ihm im Vaterlande zur Gewohnheit geworden waren; allein er kann sorgenlos leben, wenn er fleißig und sparsam ist. Je größer die Geldmittel sind, die er nach dem endlichen Orte seiner Bestimmung mitbringt, desto leichter und besser wird der Einwanderer sein ferneres Fortkommen gründen können. Er wird daher wohl thun, von seinem Gelde so wenig als nur irgend möglich auszugeben. Auch ist ihm sehr zu empfehlen, daß er auch auf der Reise in's Innere seine Baarschaft sparsam verwahre, auch allenfalls verheimliche; denn schon Viele sind, weil sie unvorsichtig waren, beraubt worden.

Begüterte Landleute haben, bis sie hier angekommen sind, natürlich ganz eben so zu handeln, wie die Handwerker. Nach ihrer Ankunft aber sollten sie sogleich, wo möglich von Schiffsbord, in's Land ziehen; und zwar entweder nach Pennsylvanien über New-Brunswick nach Easton und von da weiter, oder auch nach Ohio über Albany, Buffalo u. s. w., bis sie eine Gegend finden, wo sie sich billig ankaufen können, oder wo sich ihnen bei schon angesiedelten Landleuten Arbeit gegen Lohn darbietet. In manchen Fällen würden sie wohl thun, die letztere nicht auszuschlagen, da sie auf diese Weise sich erst mit der von

der Deutschen in mancher Hinsicht abweichenden Amerikanischen Betreibung des Landbaues bekannt machen und nachher mit besserer Sachkenntniß ihr Geld zu größerem Vortheil anlegen können.

Wir kommen nun zu der armen Klasse, von der die meisten, Arbeitsleute oder Tagelöhner, manche jedoch auch Handwerker sind. Für diese unbemittelte Klasse gilt im Allgemeinen die Hauptregel, daß nur unverheirathete rüstige junge Männer und Mädchen einwandern sollten. Wenn solche junge Männer sogleich bei ihrer Ankunft Arbeit als Tagelöhner auf dem Lande oder beim Straßenbau annehmen, in so fern sie nicht Handwerker sind oder als solche keine Beschäftigung finden können, und wenn die Mädchen sich als Dienstmägde vermiethen, so können sie für's Erste wenigstens ihren Unterhalt verdienen. Nachdem sie die Sprache und Arbeitsart erlernt haben, können sie sich demnächst etwas erwerben, und wenn sie Sparsamkeit mit Fleiß verbinden, sich eine bessere Zukunft bereiten. Wünschen sie dann, als gute Kinder, den etwa zurückgelassenen Eltern in ihrem Alter unter die Arme zu greifen, so können sie selbige von hier aus unterstützen, oder sie können auch, wenn sie das vorziehen, die Eltern selbst zu sich kommen lassen. Alten Armen aber, oder kränklichen Personen, und auch armen Familien, gebietet die Menschlichkeit, die Auswanderung hierher zu widerrathen. Wer sich in diesem Lande nicht durch Arbeit nützlich machen kann, den stößt die fremde Welt kalt zurück, und es erwartet ihn eine traurige, oft verzweiflungsvolle Lage. Oft aber geschieht es, daß der Vater und Ernährer einer armen Familie durch Kummer und das ungewohnte Klima auf's Krankenbett oder gar in's Grab sinkt, und dann ist das Loos der ohne Mittel hinterlassenen Wittwe und unmündigen Kinder in einem ihnen ganz fremden Welttheile wahrlich schrecklich.

Allen Einwanderern rathen wir, mit dem Schiffskapitän, mit welchem sie herüber kommen, jede Familie für sich, einen bündigen schriftlichen Contrakt abzuschließen, worin der Kapitän sich verpflichtet, ihnen hinreichende Feuerung und Wasser zum Kochen ihrer Speisen, und dann auch hinreichendes Wasser zum Trinken zu geben. Sie sollen sich für jede Person einen Gallon süßes Wasser für jeden Tag ausbedingen. Sie sollten ferner ihre Passage mit Inbegriff des hier zu zahlenden Hospitalgeldes oder sonstiger hiesiger Stadt-Abgaben bedingen und dieses mit in den Contrakt setzen lassen. Endlich sollten sie ihre Abreise so einrichten, daß sie während der bessern Jahreszeit hier ankommen, weßwegen sie sich nicht früher als Anfangs März und nicht später als Ende Juli auf der andern Seite einschiffen müssen. Kommen sie kurz vor oder während des Winters hier an, so ist ihre Lage immer und in jeder Hinsicht schlimmer.

Wir warnen dieselben auch noch gegen alle Streitigkeiten an Bord der Schiffe untereinander und besonders mit dem Schiffsvolke, oder gar mit dem Kapitän oder Steuermann. Gegen die Letztern sollten sie stets mit der größten Artigkeit und mit dem größten Respekt zu Werke gehen. Wenn sie glauben, bedeutende Ursache zur Klage zu haben, so sollten sie es mit Bescheidenheit bei dem Kapitän anbringen. Sollten sie sich vom Kapitän selbst während der Reise beeinträchtigt glauben, so thun sie am besten, sich darüber erst nach Ankunft im Hafen ihrer Bestimmung zu beklagen und Recht zu suchen; denn an Bord des Schiffs hat ein Kapitän vermöge des Gesetzes die ausübende Gewalt; für den Mißbrauch derselben ist er jedoch nach vollendeter Reise verantwortlich.

Wir schließen diese an unsere Landsleute gerichteten Worte mit der innigen Bitte, daß doch ja Kei-

ner von ihnen zur Einwanderung hieher schreiten möge, der nicht entschlossen und fähig ist, sich durch Thätigkeit und einen ordentlichen Lebenswandel die Liebe und Achtung der Bürger dieses Landes zu erwerben. Ohne dies darf er sich mit keiner zufriedenen Zukunft schmeicheln. Der Müssiggänger und Schwelger gibt es hier nur schon zu viele. Ihr Loos ist, wie überall, Verachtung und Elend. Die schlechte Aufführung eines Fremden aber erregt immer noch mehr Aufmerksamkeit und bereitet nicht nur ihm selbst eine sichere Strafe, sondern bringt auch noch überdies Schmach und Schande auf das Volk, dem er angehört.

Unterzeichnet:

Philipp Hone, Präsident.

Caspar Meier, Vice-Präsident, auch Consul der freien Hansestadt Bremen.

C. W. Faber, Cassenverwalter, auch Kurhessischer Consul.

George Meier, Sekretär.

George Arcularius,
David Lydig,
Jakob Lorillard,
J. W. Schmidt, Kön. Preußischer, auch der freien Hansestadt Hamburg, Consul,
D. B. Dash,
Charles Gräbe,
F. S. Schlesinger,
} Vorsteher.

New-York, am 1. Januar 1833.

Liste mitzunehmender Gegenstände.

Die Einwanderer werden wohl thun sich zu versehen mit:

Wollkleidungsstücken für ein Jahr.

Leinenzeug und Wäsche, je nachdem es ihre Mittel erlauben, eine volle Aussteuer. Frauenkleider, nur für die Reise und einige Monate Aufenthalt hier, da die hiesige Kleidungsweise von der dortigen ganz verschieden ist.

Schuhe und Stiefeln einen guten Vorrath.

Von Allem müssen sie das Alte und Schlechte auf der Reise und vorzüglich zur See tragen, jedoch daselbst möglichst reinlich im Wechseln der Wäsche seyn, weil das zur Gesundheit beiträgt.

Von Bettzeug und Kissen sollten sie nur in der Regel so viel, als zur Reise nöthig ist, mitnehmen.

Bettstellen, sowie alle Möbeln, Wagen, Ackeräthschaften und Werkzeuge, sollten sie nicht hierherbringen, da der Transport kostspielig ist und die Reise beschwerlich macht; auch Alles, wenn eine Familie sich erst einmal ansäßig niederläßt, hier eben so gut und häufig, dem Lande und Gewerbe besser anpassend, anzuschaffen ist.

Beilage VI.

Gesetz der Regierung in New-York zum Schutze der Einwanderer gegen Betrug vom 12. April 1848.

Nach diesem Gesetz hat:

1) die Emigranten-Commission eigene Docks für die Landung der Emigranten an denselben einzurichten, und ebenso diejenigen Dampfboote oder andern kleinern Schiffe zu bestimmen, auf welchen Emigranten von den sie einführenden Schiffen weg nach diesen Docks gebracht werden dürfen.

2) Sie haben alle ihnen erforderlich scheinenden Anordnungen hinsichtlich dieser Docks und deren Benutzung zu treffen und jeder Contraventionsfall gegen diese Anordnungen wird, so wie die Verwendung anderer als von der Commission angeordneter Dampf- und anderer Boote, und endlich das Anlanden von Emigranten an andern Docks mit 100 Dollars bestraft, welche Strafe der Emigranten-Commission zu Gute geht.

3) Alle Einwanderer-Gasthäuser müssen besonders hierzu concessionirt seyn und Caution von 500 Dollars jedes bestellen. Sie haben ihre Preislisten in englischer, französischer, holländischer, deutscher und wälscher Sprache in ihren Gastzim-

mern anzuhängen, so wie der Commission (in andern Städten dem Mayor) einzureichen, und werden für Nichtbeachtung dieser Preise mit Rücknahme der Concession und einer Geldstrafe von 50 bis 100 Dollars bestraft.

4) Dem Gastwirth steht an den Effecten der bei ihm einkehrenden Emigranten ein Retentions- oder Unterpfandsrecht auf keine Weise zu, und jeder Versuch, ein solches Recht geltend zu machen, wird mit 50 bis 100 Dollars bestraft, bis zu deren Zahlung, sowie bis zur Rückgabe der vielleicht schon in Beschlag genommenen Sachen der Gastwirth in Haft gehalten wird.

5) Mäkler, sei es nun zur Beherbergung oder Beförderung von Emigranten müssen concessionirt sein und eine Caution von 300 Dollars gestellt haben. Sie bekommen dabei ein zu tragendes Schild mit Namens-Nummer und Geschäfts-Inschrift und werden für Ueberschreitung ihrer Befugnisse, ebenso wie nicht concessionirte Mäkler für unbefugte Ausübung derselben mit Gefängnißstrafe von 3—12 Monat, auch Verlust der Concession, sobald sie eine solche haben, bestraft.

6) Die Emigranten-Commission hat jedes Emigrantenschiff, ehe und bevor irgend Jemand an Bord desselben darf, zu besuchen und die Einwanderer gegen Betrug warnen zu lassen, und es hat der die Gesundheits-Polizei auf Schiffen ausübende Beamte dafür Sorge zu tragen, daß Niemand diese Schiffe besucht, ehe nicht der vorgedachte Besuch von Seiten der Emigranten-Commission erfolgt ist.

7) Auch die Beförderungs-Bureaux für Emigranten und deren Güter müssen concessionirt seyn

und haben 1000 Dollars Caution zu stellen. Sie müssen ihre Transportpreise, sowie die Gastwirthe ihre Gasthauspreise, in verschiedenen Sprachen abgefaßt, in ihren Geschäftsstuben hängen haben, diese Preislisten auch bei der Obrigkeit einreichen. Die Waagen, womit bei ihnen das Gepäck der Passagiere gewogen wird, müssen obrigkeitlich besichtigt und gestattet seyn. Wer höhere Preise nimmt, als die in den Preislisten angegebenen, verfällt in eine Geldstrafe von 100 bis 200 Dollars, wer aber ohne Concession zu haben Emigrantenbeförderungs-Geschäfte betreibt, wird mit Gefängniß von 3—12 Monaten bestraft.

8) Beamten des Staats New-York oder der Union ist das Betreiben von Emigrantenbeförderungs-Geschäften bei Strafe von 100—300 Dollars für jeden Contraventionsfall untersagt.

9) Alle in der Stadt New-York verwirkten Geldstrafen kommen der Emigranten-Commission zu Gute.

10) Die Emigranten-Commission hat alljährlich Bericht über ihre Wirksamkeit zu erstatten, und es haben die Mitglieder derselben eidlich zu versichern, daß sie bei keinem der in diesem Gesetze geregelten Geschäfte so betheiligt gewesen sind, daß sie Nutzen aus demselben irgendwie bezogen haben.

11) Schließlich wird noch verordnet, daß ein Theil der Passagier-Abgabe den Fieber- und Blattern-Hospitälern zu Gute kommen, und

12) das Gesetz sofort in Kraft treten solle.

Beilage VII.

Amerika.

Cirkular des Einwanderungscommissariats des Staates New-York an auswärtige Staaten und deren Consuln.

Einwanderungscommissariat des Staates New-York im November 1848. *)

Die Gesetzgebung des Staates New-York hat sich durch die reißende Zunahme der Einwanderung im Hafen von New-York und durch die mit dieser Einwandernng verbundenen wichtigen Interessen veranlaßt gesehen, ein eigenes Einwanderungscommissariat als Staatsbehörde zu ernennen, und diesem die Sorgfalt für und Aufsicht über das Einwanderungswesen übertragen.. Der dem Einwanderer gegen die Betrügereien und Unehrlichkeiten derjenigen Personen, mit welchen er nothwendiger Weise unmittelbar nach seiner Ankunft hier in Berührung kommen muß, zu gewährende Schutz, ist eine der hauptsächlichsten Aufgaben dieses Commissariats, und um dieser Pflicht möglichst zu entsprechen, hat dasselbe die Unterzeichneten als Ausschuß ernannt, damit derselbe einen ebenso großen,

*) Von Hrn. Advocat Ludewig, Vicepräsidenten des deutschen Volksvereins, unserm geehrten Correspondenten, aus New-York per Steamer Liverpol eingeschickt.
Der deutsche Auswanderer v. 1848. Nro. 50.

als häufigen Mißbrauch, dem die Einwanderer selbst, ehe sie ihre frühere Heimath in der alten Welt verlassen, ausgesetzt sind, zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Seit Anfang dieses Jahres sind schon an 160,000 Einwanderer in diesem Hafen angekommen, und es sind von dieser Zahl mindestens 130,000 westwärts in das Inland befördert worden, wofür sie wohl über eine halbe Million Dollar bezahlt haben. Wie leicht einzusehen, beschäftigen sich gar Viele — Einzelne und Gesellschaften — mit der Beförderung von Einwanderern in das Innland, und diese Beförderungsagenten haben eine Mehrzahl, Gehülfen, Diener oder Makler (**Runners**) in ihren Diensten, deren Aufgabe es ist, den neuankommenden Einwanderer, entweder schon am Bord des Schiffs, auf welchem er ankommt, oder sofort nachdem er hier den Boden betreten hat, anzusprechen und ihn dem ihn — den Makler — anstellenden Beförderungsagenten zuzuführen. — Es würde belustigend sein, hier der Mittel zu gedenken, zu welchen diese Makler greifen, um den Einwanderer, ihren Concurrenten gegenüber, in ihre Gewalt zu bekommen und dem sie anstellenden Agenten zu sichern; leider aber hat der unerfahrene und des Betrugs sich wenig versehende Ankömmling die Kosten dieser Mittel allein zu tragen, und es ist nur zu wahr, das die Einwanderer durch die gemeinen Betrügereien der Makler — die noch dazu in der Regel ihre eignen Landsleute sind und sie in ihrer Muttersprache anreden — jährlich ungeheure Summen verlieren.

Seit kurzem beschränken sich nun die Operationen dieser Makler nicht blos auf unsere Stadt, sondern erstrecken sich sogar auf Europa.

Mehrere derselben sind dorthin von hiesigen Beförderungsagenten geschickt worden, andere hat man gleich dort in Europa angestellt, und wieder andere

endlich haben in Europa angefangen, auf ihre eigene Hand zu makeln; alle aber streben nur nach dem einen Ziele, so viel Geld wie möglich dem Einwanderer abzunehmen. Sie nennen sich in der Regel Agenten dieses oder jenes Einwanderungsbeförderungsbüreaus (**Transportation or Forwarding Bureau**) und bemühen sich, dem weiter als New-York gehen wollenden Auswanderer glauben zu machen, es sei für ihn ebenso vortheilhaft, als wünschenswerth, ja sogar nöthig, sich seine Weiterbeförderung in das Innere bereits in Europa und ehe er dieses verläßt, zu sichern.

Es ist wohl bekannt, daß häufig Auswanderer nach europäischen Seehäfen kommen, ohne ihre Ueberfahrt nach Amerika vorher gesichert zu haben und daß sie dann, wenn sie nicht gerade ein segelfertiges Schiff, oder Platz auf demselben finden, oft lange und mit nicht geringen Kosten auf eine Reisegelegenheit zu warten haben; ebenso oft geschieht es, daß sie selbst bei vorher gesicherter Ueberfahrt aufgehalten werden und manchen unerwarteten Hemmnissen und Ausgaben unterworfen sind. Diese Umstände werden nun in der Regel von den sogenannten „Agenten von New-Yorker Beförderungshäusern" (**Agents of New-York Transportation and Forwarting Houses**) benutzt, um die Auswanderer zu veranlassen, ihre Weiterbeförderung von hier in das Innere, noch ehe sie Europa verlassen, zu sichern. Man spiegelt da dem Auswanderer vor, daß er, wenn er dieß nicht thue, Gefahr laufe, aufgehalten zu werden, oder übertrieben hohe Preise bezahlen zu müssen.

Diese Angaben aber sind, wie alle ähnlichen, welche desselben Zweckes halber gemacht werden, unwahr und Jeder, der sie glaubt und sich durch diesen Glauben verleiten läßt, ihnen gemäß zu handeln, kann versichert sein, betrogen zu werden.

Von hier führen nur zwei Hauptrouten nach dem Westen; die eine über Albany und Buffalo, die andere über Philadelphia und Pittsburg, und nach allen diesen Plätzen gehen von hier, Jahr aus, Jahr ein, täglich mehrere Gelegenheiten ab. Es giebt nie Schwierigkeiten, von New-York in das Innere zu reisen und die Zahl der Beförderungsgelegenheiten ist hier so groß, daß die Concurrenz unter denselben übertrieben hohe Preise geradezu unmöglich macht, der Reisende mithin der Bezahlung solcher Preise nie ausgesetzt sein wird, wenn er sich nur nicht gleich dem ersten ihn dießfalls Ansprechenden ohne Weiteres überläßt, sondern sich die Mühe nimmt, sich über die billigste und beste Gelegenheit nach dem Innlande zu erkundigen.

Es hat sich in allen Fällen bewährt, daß diejenigen, welche bereits in Europa ihre Beförderung nach den Plätzen in das Innere der Union sichern, mehr — ja in der Regel viel mehr — bezahlen, als die, welche damit warten, bis sie hierher kommen. Müssen ja doch die Makler, welche die Beförderungsscheine (tickets) in Europa verkaufen, ihren Nutzen daran haben, und wird dieser Nutzen, mag er nun viel, oder wenig betragen, allemal auf den Beförderungspreis geschlagen und mithin von dem Auswanderer bezahlt. Dem Einwanderungscommissariat sind in dieser Hinsicht Fälle vorgekommen, wo sich die vorgedachte Mehrausgabe auf drei Dollars für die Person belief!

Doch dieß ist noch nicht alles.

Die Fälle sind gar nicht selten, wo die bereits in Europa gelösten Beförderungsscheine sich hier als ganz und gar werthlos ausgewiesen haben. Sie tragen oft den Namen von Beförderungsbüreaus, die hier gar nicht existiren und demnach auch hier von

Niemand anerkannt werden, oder die Büreaus, auf welche diese Scheine lauten, haben inmittelst fallirt und bestehen nicht mehr, oder wenn sie bestehen, so erkennen sie den Agenten, der den Schein ausstellte, nicht als von ihnen beauftragt an, und es hat der Einwanderer in allen diesen Fällen das bereits auf den gelösten Schein Bezahlte zu verlieren.

Es steht zu hoffen, daß die gegenwärtige Veröffentlichung diejenige Berücksichtigung finde, welche sie verdient. Es würde dem Einwanderungscommissariat höchst erwünscht und ganz im Interesse der Auswanderer sein, wenn die europäischen Behörden die hier gerügte Beförderungsmakelei in ihren beziehendlichen Gerichtsbarkeiten ganz verbieten wollten; jeden falls hält sich das Auswanderungscommmisariat für versichert, daß wenigstens die Auswanderer diese Warnung beherzigen und von nun an ihre Weiterbeförderung in das Inland nicht eher sichern oder bezahlen wollen, als bis sie hier angekommen sind.

Kommen sie aber hier an, so sollten sie auf keine Vorspieglungen hören, sich auf keine Weise verbindlich machen, ehe und bevor sie nicht über ihre Weiterbeförderung den Rath des Einwanderungscommissariats, der Einwanderungsgesellschaft ihrer Nation, oder des Consuls der letzteren vernommen haben; und bei der Aufsuchung der nur genannten mögen sie ja Acht geben, nicht an den unrechten Platz gebracht zu werden. Denn es giebt gar viele Subjecte hier, welche gewissenlos genug sind, Fremde wissentlich irre zu leiten. So ist es sehr häufig, daß Leute, die nach der Agentur der deutschen Gesellschaft befragt werden, sich für den Agenten selbst ausgeben, oder sich erbieten, den Fragenden dahin zu bringen, statt dessen ihn aber an einen anderen Platz bringen, wo der Irregeleitete ganz sicherlich betrogen wird.

Man kann es hierbei als eine allgemeine Regel ansehen, daß der Einwanderer überall da, wo man ihn drängt, sich befördern zu lassen, oder wo er dafür, daß er berichtet wird, bezahlen soll, an den unrechten Platz gekommen ist, und er sollte deßhalb stets bedacht sein, sich nach dem Namen der Person oder des Büreaus, welches er sucht, an der Außenseite des Hauses, in welches er gewiesen wird, umzusehen. Denn alle fremden Consuln, das Einwanderungscommissariat und die Einwanderungsgesellschaften haben bezeichnende Schilder über oder an den Thüren ihrer Geschäftslocale. Die Agentur der deutschen Gesellschaft befindet sich in dem Hause Nro. 95. Greenwichstreet, die der irrländischen Gesellschaft in Nro. 22 Sprucestreet, das Einwanderungscommissariat hat aber seine Amtsstube in einem der öffentlichen städtischen Gebäude im Park.

Schließlich wollen wir noch diejenigen Einwanderer, welche sich sofort und ohne erst an einem der gedachten Plätze sich Raths erholen zu können, in das Inland begeben müssen, den Rath geben, ihre Beförderung hier nicht für den ganzen Weg nach dem im Inlande gelegenen Platz ihrer Bestimmung zu bezahlen, sondern nur bis nach der ersten Hauptstation auf dem Wege, den sie zu gehen haben, also bis Albany oder Philadelphia. Sie mögen sich dabei erinnern, daß der gewöhnliche Preis einer Person von hier nach Albani 50 Cents, von hier nach Philadelphia aber 2 Dollars 25 Cents und nicht mehr ist.

Das Einwanderungscommissariat hält sich für überzeugt daß diese Warnung mit dem Vertrauen empfangen und beachtet werden wird, welche sie verdient, da sie von Männern ausgeht, welche hierbei kein

anderes Interesse, als das des Wohles der Einwanderer leitet, und welche durch ihre Amtspflicht mit allen hier einschlagenden Verhältnissen vollständig vertraut sind, hierbei auch nicht als Privatmänner, sondern als eine von der Staatsregierung angestellte Behörde sprechen.

Für das Einwanderungscommissariat:
der Ausschuß desselben:
Gulian C. Verplanck, Vorsitzender,
Leopold Bierwirth, Präsident der deutschen Gesellschaft,
Dr. John X. Griscom, Generalagent.

PS. Mitglied des Einwanderungscommissariats sind:
Gulian C. Verplanck, Vorsitzender.
James Boorman.
Robert C. Colden.
Andrew Corrigan.
Wm. M. Mc. Ardle.
Außerdem
der jedesmalige Mayor der Stadt New-York,
der Mayor der Stadt Brooklyn,
der Präsident der deutschen Gesellschaft, und
der Präsident der irländischen Einwanderer Gesellschaft.

Beilage VIII.

Formular eines Guts-Kauf-Contracts, wie diese zwischen Privaten gewöhnlich verhandelt und ausgefertigt werden.

Dieser am — Tage des Monats ......, im Jahre des Herrn 18.... zwischen A. B., als Verkäufer, und C. D., als Käufer, abgeschlossene Kontrakt bekräftigt und bezeugt, daß Erstgenannter (wenn Letztgenannter die weiter unten genannten Bedingungen erfüllt,) sich für sich selbst, seine Erben, Exekutoren und Administratoren verpflichtet dem genannten C. D., gegen die übliche Gebühr, eine gute und sichere Besitzurkunde über das Stück Landes, welches wie folgt belegen ist, zu geben, oder zu veranlassen, daß ihm solche gegeben werde.

(Hier folgt die genau bezeichnete Lage des Landes.) Der Käufer willigt durch diesen Kontrakt in folgende Bedingungen:

1) weder diesen Kontrakt, noch seine Rechte an demselben, oder an dem darin erwähnten Lande, noch die darin enthaltenen Verbindlichkeiten des Verkäufers gegen ihn, noch irgend einen, ihm aus demselben erwachsenden Anspruch oder Recht, ohne schriftliche, auf diesen Kontrakt zu bemerkende Bewilligung des Verkäufers zu verkaufen oder zu übertragen;

2) das Land sogleich in Besitz zu nehmen und es auf gute, landwirthschaftliche Weise zu bestellen; wenigstens ein Fünftheil des Landes zu Zaun- und Feuerholz liegen zu lassen; weder selbst Holz darauf zu fällen, noch fällen zu lassen, ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers, mit Ausnahme des nöthigen Holzes zu Umzäunungen, zu Gebäuden, zu landwirthschaftlichen Geräthen und desjenigen, welches zur Urbarmachung des Bodens auf irgend einem Theile desselben zu fällen nöthig ist;
3) alle, jetzt auf dem Lande ruhenden, und später etwa noch darauf zu legenden Abgaben, so wie die Kosten der Vermessung desselben zu tragen;
4) die über das Land führenden, und später etwa noch darüber zu legenden, öffentlichen Wege zu genehmigen;
5) dem Verkäufer, seinen Erben, Exekutoren oder Administratoren dieses Land zum Preise von.... Dollars für den Acker, im Ganzen also mit ......Dollars, in fünf gleichen, jährlichen Abtragszahlungen, nebst ..... Zinsen zu bezahlen, wovon die erste Zahlung am .... und der Rest in den vier folgenden Jahren zu entrichten ist.

Der Verkäufer gestattet dem Käufer das Land als Pächter in Besitz zu nehmen, und dieses Verhältniß eines Pächters zum Grundherrn wird auch ferner zur besseren Sicherstellung der, in diesem Contrakte bestimmten Zahlungen beibehalten, so daß der Verkäufer alle fälligen, oder fällig werdenden Beträge durch Beschlagnahme, oder auf andere Weise eintreiben kann, als wären sie fällige Pachtzahlungen. Falls ferner der Käufer eine der hierin übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, oder einer der Bedingun-

gen zuwider handeln sollte, so ist es dem Verkäufer erlaubt, gegen den Käufer wie gegen einen Pächter zu verfahren, welcher länger als gestattet auf seiner Pachtung verbleibt, und darf Ersterer alsdann, ohne gerichtliches Einschreiten, sogleich wieder unbedingten und völligen Besitz von dem Lande nehmen; und den Käufer mit seinen Effekten davon treiben, von welcher Zeit an der Verkäufer von jeder gesetzlichen, oder auf Billigkeit begründeten Verbindlichkeit gegen den Käufer befreit, nicht verbunden ist, auf diesen Kontract etwa schon geleistete Zahlungen wieder herauszugeben, und, ohne Vergütung an den Käufer dieses Land wieder anderweitig verkaufen kann.

Diesem zur Urkunde haben beide Theile diesen Kontrakt mit ihrer eigenhändigen Unterschrift und Siegel versehen.

(Folgen die Unterschriften.)

So lauten, wie gesagt, fast alle reel abgefaßten Landkontrakte. Manche Landeigenthümer, Landspekulanten und Koloniengründer setzen indessen noch folgende Bedingungen hinein, die, weil sie in englischer Sprache abgefaßt sind, oft mangelhaft, oft gar nicht übersetzt, und daher so zu sagen blindlings vom Käufer unterschrieben werden:

1) Verkäufer behält sich das Eigenthumsrecht auf alle im Boden befindlichen Erze und Mineralien, und die Freiheit, ohne Entschädigung an den Käufer, zu jeder Zeit Nachgrabungen danach anstellen zu dürfen, vor.

Sollte nun eine Erzader auf dem Lande zu finden Hoffnung seyn, oder ist auch solche Hoffnung durch nichts gerechtfertigt, so fällt es vielleicht dem Verkäufer kurz vor der Erndte — oder kurz nach der Saatzeit ein, da, wo das schönste Saatfeld liegt, Erze zu vermuthen. Er läßt also sofort Nachgrabungen da-

nach anstellen, sofern nicht der Käufer durch eine Abfindungssumme sein Feld vor Verwüstung sichert. Diese Chikane wiederholt sich nun mit jedem Jahre, so daß der Ansiedler kaum noch Herr seines Landes ist, denn die Bedingung geht natürlich auch mit in die Besitzurkunde über. Gewöhnlich sagt der Verkäufer, dieses Recht sey nicht für ihn selbst, sondern für den Staat reservirt, was jedoch eine Unwahrheit ist, denn der Staat hat erst 21 Jahre nach Entdeckung eines Erzlagers das Recht, dasselbe für sich in Anspruch zu nehmen, und da dieß Gesetz ist, so bedarf es keiner besonderen Erwähnung im Kontrakte, oder in der Besitzurkunde.

2) Der Käufer darf das Land, oder einen Theil desselben nie ohne schriftliche Einwilligung des Verkäufers an eine andere Person verkaufen oder übertragen.

Diese Bedingung wird in der Regel von den Gründern von Kolonien gewisser Religionssekten gestellt, unter dem Vorwande, durch sie das Eindringen Andersgläubiger in die Kolonie zu verhindern. Wer solche Klausel unterschreibt, gibt sich mit Hab und Gut in die Hände des Verkäufers.

3) Jeder, der sich innerhalb 3 Meilen von der, auf den Ländereien des Verkäufers angelegten Stadt ankauft, ist gehalten, einen Bauplatz in derselben zu kaufen, Haus, Scheune und Stallung darauf zu bauen, und dort zu wohnen.

Das Lästige und Unerträgliche dieser Bedingung springt von selbst in die Augen.

(aus Rathschlägen und Warnungen für Auswanderer nach Nord-Amerika von Roß. Seite 28—33.

Inhalts - Uebersicht.

Seite.

Vorwort zur ersten Auflage 3
Vorwort zur zweiten Auflage 5
§. 1. Wohin soll man auswandern und wohin nicht? . . 7
§. 2. Wer in Nordamerika am besten fortkommt . . . 13
§. 3. Wie man sich auf die Reise rüsten und was man mitnehmen soll 17
§. 4. Welche Münz-Sorten man mitnehmen soll . . . 24
§. 5. Die beste Reisezeit 25
§. 6. Die Reise bis zur Landung in Nord-Amerika . . 26
§. 7. Ankunft in New-York 29
§. 8. Die Reise über Neu-Orleans 36
§. 9. Die Reise in's Innere von Nord-Amerika 38
§. 10. Einiges über die amerikanischen Gesetze und Einrichtungen 42
§. 11. Der Land-Ankauf 45
§. 12. Zum Schluße 49

Anhang.

Beil. I. Schilderungen und Urtheile von Männern, die seit längerer Zeit in Amerika wohnen, über das Clima, den Gesundheits-Zustand, die Boden-Beschaffenheit und das verkäufliche Land in den vereinigten Staaten der Union,

A) Der östlichen Staaten:

1) Maine, 2) Neu-Hampshire, 3) Vermont, 4) Massachussetts, 5) Rhode-Island, 6) Connecticut 52

B) Der mittleren Staaten:

7) New-York 53
8) New-Jersey 54
9) Pensylvanien 54
10 Delaware 55

Seite.

C) Der südlichen Staaten:
11) Maryland, 12) Virginien, 13) North-Carolina, 14) South-Carolina, 15) Georgia, 16) Florida, 17) Alabama, 18) Mississippi, 19) Arkansas, 20) Louisiana, 21) Columbia, 22) Texas 55

D) Der westlichen Staaten:
23) Tenessee 58
24) Kentuky 65
25) Ohio 65
26) Indiania 66
27) Illinois 67
28) Missouri (Staat) 69
29) Michigan 71
30) Iowa 74

E) Der Gebiete
31) Wisconsin 75
32) Missouri 79
33) Oregon 79
34) Obercalifornien 79

Beil. II. Verwandlung der Gulden und Kreuzer, in französisches, preußisches und amerikanisches Geld . . . 84

Beil. III. Auszug aus einer Verordnung des Bremer Senats vom $^{12}/_{21}$. Mai 1847, betreffend die Verprovianirung der See-Schiffe 86

Beil. IV. Bekanntmachung des württembergischen Ministeriums des Innern, in Betreff der Aufstellung eines Agenten in Mannheim zur Berathung der Auswanderer bei ihrer Einschiffung daselbst 89

Beil. V. Wohlgemeinter Rath der Vorsteher der deutschen Gesellschaft in New-York an Deutsche die nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika auszuwandern beabsichtigen 91

Beil. VI. Gesetz der Regierung in New-York zum Schutze der Einwanderer gegen Betrug vom 12. April 1848 104

Beil. VII. Cirkular des Einwanderungs-Commissariats des Staates New-York an auswärtige Staaten und deren Consuln vom Novbr. 1848. 107

Beil. VIII. Formular eines Guts-Kaufs-Contracts, wie diese zwischen Privaten gewöhnlich verhandelt und ausgefertigt werden 114

